



53. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 9. April 1981

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mahnworte zur Wiedervereinigung	2228 (A)	VO über die Veränderungssperre VII-74/8	
Geschäftliches	2228 (A)	- Drs 8/776 -	2229 (A)
II. Lesung		VO über die Erhaltung baulicher Anlagen in Alt-Lichtenrade	
Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die Bergbehörden		- Drs 8/778 -	2229 (A)
- Drs 8/780 -	2228 (A)	VO über die Festsetzung des Bebauungsplanes VII-215	
Vorlagen - zur Kenntnisnahme -		- Drs 8/783 -	2229 (A)
VO über die Festsetzung des Bebauungsplanes XI-101 n		VO über die Festsetzung des Bebauungsplanes III-59	
- Drs 8/769 -	2228 (B)	- Drs 8/784 -	2229 (A)
VO zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik für das Sommersemester 1981		Beschlußempfehlungen	
- Drs 8/770 -	2228 (B)	Vermögensgeschäfte	
Erste VO zur Änderung der ÖbVI Vergütungsordnung		- Drsn 8/791 bis 796 -	2229 (B)
- Drs 8/771 -	2228 (B)	Bericht	
VO über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre XX-66/9		des 2. Untersuchungsausschusses über Aufklärung der Darlehensgewährung und Bürgschaftserteilung an die Firmengruppe Bautechnik des Architekten Garski	
- Drs 8/772 -	2228 (B)	- Drs 8/781 -	2229 (B)
VO über die Kuratorien an Fachschulen des Landes Berlin		verbunden mit	
- Drs 8/773 -	2228 (B)	Anträge	
VO zur Festsetzung von Zulassungszahlen im Studiengang Biologie (Lehramt) an der Technischen Universität Berlin für das Sommersemester 1981		Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall Garski	
- Drs 8/774 -	2228 (B)	- Drs 8/788 -	2229 (B)
VO über die Ertragsberechnung nach § 2 des Elften Bundesmietengesetzes		und	
- Drs 8/775 -	2229 (A)	Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall Garski	
		- Drs 8/790 -	2229 (D)
		Rastemborski (CDU), Berichterstatter	2230 (A)
		Adler (CDU)	2233 (B)

Inhalt	Seite
Schneider (SPD)	2235 (A)
Dr. Kunze (F.D.P.)	2238 (B), 2248 (D)
Diepgen (CDU)	2241 (A)
Lorenz, Gerald (SPD)	2242 (A)
Swinne (F.D.P.)	2242 (D)
Dr. Neuling (CDU)	2243 (D)
Dr. Gerl (SPD)	2245 (A)
Hucklenbroich (F.D.P.)	2245 (D)
Sen Porzner	2247 (A)
Landowsky (CDU)	2247 (D)

Antrag

Verlängerung der Mietpreisbindung

- Drs 8/789 -	2249 (C)
Simon (CDU)	2249 (D)
Jungclaus (SPD)	2250 (B)
Vetter (F.D.P.)	2251 (B)
Sen Ulrich	2252 (A), 2255 (B)
Landowsky (CDU)	2253 (B)
Lorenz, Gerald (SPD)	2254 (B)
Dr. Dittberner (F.D.P.)	2254 (D)

Präsident Lummer eröffnet die Sitzung um 13.02 Uhr.

Präsident Lummer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und **bekunde unseren unbeugsamen Willen, daß die Mauer fallen und daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Frieden und Freiheit wiedervereinigt werden muß.**

Meine Damen und Herren, der Regierende Bürgermeister hat gebeten, seine Abwesenheit in der heutigen Plenarsitzung zu entschuldigen, da er an der zur gleichen Zeit stattfindenden Bundestagsitzung teilnehmen muß. Ich denke, wir haben Verständnis dafür.

Auch die Senatoren für Bundesangelegenheiten und für Justiz nehmen an Sitzungen außerhalb Berlins teil und sind deshalb heute nicht anwesend.

(A) Folgende Dringlichkeitssachen liegen Ihnen fotokopiert vor:

1. Sechs Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlußfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung.

2. Antrag der drei Fraktionen über Verlängerung der Mietpreisbindung, Drucksache 8/789.

3. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall Garski, Drucksache 8/788, und

4. Antrag der Fraktion der CDU über Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall Garski, Drucksache 8/790.

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, die Beschlußempfehlungen nach Tagesordnungspunkt 12, den Antrag betreffend Mietpreisbindung am Schluß der Tagesordnung zu behandeln und die Anträge betreffend Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall Garski mit der laufenden Nummer 13 der Tagesordnung zu verbinden. Es ergibt sich kein Widerspruch; demzufolge ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 1, Drucksache 8/780:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlußfassung – über Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die Bergbehörden – Drucksache 8/755 – gemäß Beschlußempfehlung des Hauptausschusses vom 26. März 1981

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Paragraphen miteinander zu verbinden. – Ich höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich rufe auf die Paragraphen eins bis drei, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage – Drucksache 8/755 –. Gibt es Wortmeldungen dazu?

– Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die Bergbehörden im Wortlaut der Vorlage – Drucksache 8/755 – seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke, das ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ifdn. Nrn. 2 bis 12. Es handelt sich um

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung von Berlin

und zwar

Ifd. Nr. 2, Drucksache 8/769:

Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplanes XI-101n für die Grundstücke Potsdamer Straße 169/183, 187/197, Goebenstraße 1-3 und Steinmetzstraße 26 b bis 36 a im Bezirk Schöneberg

(B)

Ifd. Nr. 3, Drucksache 8/770:

Verordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik für das Sommersemester 1981

Ifd. Nr. 4, Drucksache 8/771:

Erste Verordnung zur Änderung der ÖbVI Vergütungsordnung

Ifd. Nr. 5, Drucksache 8/772:

Verordnung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre XX-66/9 für die Grundstücke Gabrielenstraße 68 a, 70, 72 und 73/77 im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Tegel

Ifd. Nr. 6, Drucksache 8/773:

Verordnung über die Kuratorien an Fachschulen des Landes Berlin

Ifd. Nr. 7, Drucksache 8/774:

Verordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen im Studiengang Biologie (Lehramt) an der Technischen Universität Berlin für das Sommersemester 1981

Präsident Lummer

(A) **lfd. Nr. 8, Drucksache 8/775:**
Verordnung über die Ertragsberechnung nach § 2 des
Elften Bundesmietgesetzes

lfd. Nr. 9, Drucksache 8/776:
Verordnung über die Veränderungssperre VII-74/8 für
 die Grundstücke Einsteinufer 39 Ecke Marchstraße 21, Ein-
 steinufer 41, Marchstraße 23 und 24 im Bezirk Charlotten-
 burg

lfd. Nr. 10, Drucksache 8/778:
Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in
Alt-Lichtenrade

lfd. Nr. 11, Drucksache 8/783:
Verordnung über die Festsetzung des Bebauungspla-
nes VII-215 für die Verbreiterung des Kurfürstendamms
 zwischen Lehniner Platz (Bezirksgrenze) und Waitzstraße im
 Bezirk Charlottenburg

lfd. Nr. 12, Drucksache 8/784:
Verordnung über die Festsetzung des Bebauungs-
planes III-59 für die Grundstücke Koloniestraße 14-24, 25
 (teilweise), 26, Stockholmer Straße 37-38 (teilweise), 39-42
 und Osloer Straße 23-32 im Bezirk Wedding

Überweisungsanträge liegen hier nicht vor. Ich stelle daher fest,
 daß das Haus von den Vorlagen Kenntnis genommen hat.

Nunmehr rufe ich gemäß unserer Absprache auf die

dringlichen

(B) **sechs Beschlußempfehlungen des Ausschusses für**
Vermögensverwaltung vom 9. April 1981 zu Vorlagen
- zur Beschlußfassung - gemäß § 38 der Ge-
schäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
(Nrn. 5, 7, 8, 9, 11 und 12/1981 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte)

Die Dringlichkeit haben Sie vorhin bereits anerkannt. Wer den
 Beschlußempfehlungen seine Zustimmung zu geben wünscht, den
 bitte ich um das Handzeichen. - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 13, Drucksache 8/781:
Bericht des 2. Untersuchungsausschusses - 8. Wahl-
periode - über Aufklärung der Darlehensgewährung
und Bürgschafterteilung an die Firmengruppe Bau-
technik des Architekten Dietrich Garski

und **Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der**
F.D.P. über Konsequenzen aus dem Bürgschaftsfall
Garski, Drucksache 8/788

I.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Förderung der
 Berliner Wirtschaft, muß das Instrument der Bürgschafts-
 vergabe durch das Land erhalten bleiben.

II.

Der Senat wird jedoch aufgefordert, durch Änderung
 der entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 sicherzustellen, daß

1. Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung von Auf-
 sichtsratsmandaten durch Vertreter der öffentlichen
 Verwaltung oder des Senats vermieden werden,

2. entsprechend den Erfahrungen in anderen Bundeslän-
 dern eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nicht nur
 mit der Vorprüfung und Begutachtung von Anträgen,
 sondern auch mit der laufenden Kontrolle der Ab-
 wicklung des Bürgschaftensengagements beauftragt
 wird,
3. alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Sachver-
 stand aus der Wirtschaft durch eine entsprechende Er-
 weiterung des Bürgschaftsausschusses einfließen zu
 lassen,
4. bei öffentlich verbürgten Krediten der Kreditnehmer die
 Steuerbehörde während der gesamten Laufzeit des
 Kredits von der Wahrung des Steuerheimnisses
 gegenüber den beteiligten Stellen befreit,
5. bei öffentlich verbürgten Krediten der Kreditnehmer die
 Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher Verpflich-
 tungen nachweist
6. die Grundsätze für die Vergabe von Bürgschaften ein-
 deutig die Pflichten der am Verfahren Beteiligten fest-
 legen und der Bürgschaftsausschuß für die Beachtung
 der Bürgschaftsgrundsätze sorgt.

III.

Der Senat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkei-
 ten bestehen, bei Auslandsgeschäften ab einer Höhe von
 10 Mio. DM Rückbürgschaften des Bundes zu erhalten und
 gegebenenfalls entsprechende Initiativen zu ergreifen.

sowie

Antrag der Fraktion der CDU über Konsequenzen aus
dem Bürgschaftsfall Garski, Drucksache 8/790.

I.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, daß der finanzielle
 Verlust des Landes Berlin aus den der Firmengruppe Garski
 gewährten Landesbürgschaften durch mangelhafte Anwen-
 dung der vorhandenen Bürgschaftsgrundsätze und durch
 unzureichende Prüfung durch die Mitglieder des Bürg-
 schaftsausschusses verursacht worden ist. Dies ist von
 den früheren Senatoren Lüder und Dr. Riebschläger und
 den zuständigen Senatsdirektoren zu verantworten.

II.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Förderung der
 Berliner Wirtschaft muß das Instrument der Bürgschaftsver-
 gabe durch das Land Berlin erhalten bleiben.

III.

Der Senat wird aufgefordert, das Vergabeverfahren insbe-
 sondere in folgenden Punkten zu verändern:

1. Mitglieder des Bürgschaftsausschusses sind künftig
 der Senator für Wirtschaft und der Senator für
 Finanzen, ferner der Geschäftsführer der Wirtschaftsför-
 derungsgesellschaft und weitere, fachkundige Per-
 sönlichkeiten der Wirtschaft.
2. Die Landeszentralbank scheidet als Mitglied des Bürg-
 schaftsausschusses aus.
3. Die Entscheidungen im Bürgschaftsausschuß werden
 mit Stimmenmehrheit getroffen, wobei dem Senator für
 Finanzen ein Vetorecht zusteht.
4. Die Federführung im Bürgschaftsausschuß hat der
 Senator für Wirtschaft, die personelle und sachliche
 Ausstattung seines Bürgschaftsreferats ist zu verstär-
 ken, um ein hohes Maß an spezieller Sachkunde gerade

Präsident Lummer

- (A) für große und schwierige wirtschaftliche Unternehmungen sicherzustellen.
5. Wenn eine besondere branchenmäßige Begutachtung erforderlich ist, so wird das Votum von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erstellt; darüber hinaus ist die Einschaltung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unnötig und würde den Entscheidungsprozeß nur schwerfälliger machen.
- IV.
- Die Eigenständigkeit der Berliner Bank ist zu verstärken; die Wahrnehmung der Rechte des Landes Berlin als bisher alleiniger Anteilseigner soll auf die Hauptversammlung beschränkt werden.

Die Dringlichkeit wurde von Ihnen vorhin bereits anerkannt. Der Ältestenrat empfiehlt die Aufhebung der Redezeitbeschränkung, d. h., die Redezeit für den ersten Sprecher jeder Fraktion beträgt bis zu 30 Minuten; die nachfolgenden Redner haben eine Redezeit bis zu zehn Minuten. Da kein Widerspruch erfolgt, ist so beschlossen. Das Wort zur zusätzlichen mündlichen Berichterstattung hat Herr Kollege Rastemborski.

(B) **Rastemborski** (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein außergewöhnlicher Vorgang hat die politische Szene in Berlin um die Jahreswende erschüttert: die Bürgerschaftsaffäre Garski. Unter außergewöhnlichen Umständen hat das Berliner Abgeordnetenhaus am 22. Januar 1981 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Außergewöhnlich waren die Umstände deswegen, weil die Wahl eines Senats und das Volksbegehren die politische Atmosphäre dieser Stadt in jenen Tagen bestimmten. Unter außergewöhnlichen Umständen schließlich hat am 27. Januar dieser Untersuchungsausschuß seine Arbeit aufgenommen. Ich erinnere daran, daß Teile dieses Hohen Hauses damals einen Neuwahltermin von dem Vorliegen des Ermittlungsergebnisses abhängig machen wollten. Und wiederum unter außergewöhnlichen Umständen hat dieser Untersuchungsausschuß nach dem Studium des zunächst fast unübersehbaren und schwierigen Aktenmaterials am 25. Februar mit der Vernehmung der Zeugen begonnen - außergewöhnlich deswegen, weil zu diesem Zeitpunkt nun schon feststand, daß knapp drei Wochen später die Arbeit des Abgeordnetenhauses wegen des Wahltermins am 10. Mai enden wird. So gab es nicht wenige, die die Befürchtung hegten, in einer solchen Situation werde eine sachliche Ausschubarbeit nicht möglich sein, sondern Wahlkampf mit anderen Mitteln betrieben werden. Erst recht mußte man befürchten, daß binnen einer derartig kurzen Frist keine ausreichenden Zwischenergebnisse vorgelegt werden könnten. Der Untersuchungsausschuß hat sich dennoch im Bewußtsein seiner großen Verantwortung - auch vor der Berliner Öffentlichkeit - mit Sorgfalt und zügig an die Arbeit gemacht und in genau drei Wochen die Zeugenvernehmungen durchgeführt, die ihn schließlich in die Lage versetzt haben, Ihnen heute einen durchaus umfassenden Bericht vorzulegen. Dieses Arbeitsergebnis war nur möglich aufgrund der Bereitschaft aller Ausschußmitglieder aller Fraktionen, nahezu ihre vollständige Arbeitskraft in dieses Unternehmen zu investieren. Ich danke allen Kollegen dafür, an der Spitze dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Kollegen Schneider.

[Beifall]

Ich danke auch allen Kollegen dafür, daß sie trotz der offen zutage getretenen Differenzen in der Bewertung und trotz der Brisanz und der Wichtigkeit des Sachverhalts alles in allem außerordentlich sachlich und verantwortungsbewußt versucht haben, die Wahrheit zu finden. Ein weiteres lassen Sie mich anmerken, obwohl es nicht ganz so üblich ist in diesem Haus: Unser besonderer Dank muß in dieser Situation den Mitarbeitern von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses und des Ausschusses gelten - ich nenne an Stelle aller Herrn Klevenhagen -, die zum Teil durch Nacht- und Wochenendarbeit erst dieses Ergebnis ermöglicht haben.

[Beifall]

Der Untersuchungsausschuß hat unter den vor mir dargestellten außergewöhnlichen Rahmenbedingungen seiner Arbeit sicherlich

(C) nicht alle Beweise erheben können, die erhoben worden wären, wenn er mehr Zeit gehabt hätte und wenn er zu einem anderen Zeitpunkt hätte tagen können. Eine Reihe von Mitarbeitern der Senatsverwaltungen konnte nicht vernommen werden, ebensowenig eine große Anzahl von Mitarbeitern der Firmengruppe Garski selbst. Eine Konsequenz aus dieser eingeschränkten Beweisaufnahme ist sicher, daß wir nicht genau wissen, woran denn letztlich die Projekte in Jordanien und in Saudi-Arabien für Herrn Garski gescheitert sind; wir kennen allenfalls eine Reihe denkbarer und naheliegender Gründe hierfür, auf die ich an anderer Stelle noch eingehen werde. Wir meinen aber, jedenfalls eines geleistet zu haben - und danach hatte das Abgeordnetenhaus im Untersuchungsauftrag gefragt -, nämlich die Offenlegung der wesentlichsten Verantwortungsstrukturen in diesem Fall, die Motivation der Entscheidungsträger und die wesentlichen Entscheidungsabläufe. Darum ist es möglich, und dies ist ja Sinn der Arbeit eines Untersuchungsausschusses, aus seinen Feststellungen politische Konsequenzen zu ziehen.

Die Tatsachenfeststellungen zum Geschehensablauf sind einstimmig getroffen worden. Ich kann hierbei nicht verhehlen, daß es durchaus auch heftige Auseinandersetzungen in Teilbereichen gegeben hat, in welcher Aussageform Tatsachenfeststellungen getroffen werden sollten. Man hat diese Auseinandersetzungen an vielen Punkten in einem - wenn man so will - Kompromißweg dadurch bereinigt, daß man sich auf die wörtliche Wiedergabe von vorhandenen Aktenvermerken und auch von Zeugenbekundungen einigte. Dies macht den Bericht insgesamt vielleicht nicht lesbarer, dennoch gibt der Bericht - das ist die einhellige Meinung der Ausschußmitglieder - den Gang der Ermittlungen und das Ermittlungsergebnis vollständig wieder.

Die zusammenfassenden Feststellungen zu Nr. 4 des Berichts, das heißt, die konkreten Antworten auf die Fragen des Untersuchungsauftrags, sind mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Mitglieder des Ausschusses - niedergelegt worden. Die CDU-Mitglieder des Ausschusses haben in der Form eines Minderheitenberichts in ihren zusammenfassenden Feststellungen eine zum Teil tatsächlich andere Würdigung der Vorgänge vorgenommen, zum Teil bestimmte Feststellungen anders akzentuiert.

(D) Ich möchte Ihnen hier nun den allen schriftlich vorliegenden Bericht natürlich nicht vorlesen und Sie auch nicht mit einer eigenen breiten Schilderung der Historie langweilen; gestalten Sie mir aber, Ihnen einen Überblick über die wesentlichsten Markierungspunkte im Geschehensablauf zu geben.

Am 1. Juni 1976 steigt die Berliner Bank, abgesichert durch eine 90prozentige Landesbürgschaft, in ein Kredit-Engagement von insgesamt 8,4 Millionen DM ein; Herr Garski braucht diesen Kredit für ein Schulbauvorhaben in Saudi-Arabien. Zur Einschaltung der Berliner Bank, die zuvor praktisch keine Geschäftsbeziehung zu Herrn Garski hatte, war es gekommen, nachdem sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei der Senatswirtschaftsverwaltung für eine zumindest wohlwollende Prüfung, ob dieses Geschäft gefördert werden könnte, eingesetzt hatten. Vor allem Senatsdirektor Schlegel förderte dieses Vorhaben, er hat auch die weiteren Vorhaben, teils durch eigene Entscheidung, teils durch ausdrückliche Billigung der Voten seiner Beamten im Bürgerschaftsausschuß, vorangetrieben. Der Wirtschaftssenator Lüder war im wesentlichen über die Vorgänge informiert. Dies geschah, nachdem eine andere Bank - die frühere Hausbank des Herrn Garski -, die Berliner Disconto Bank, an die Sache nicht herangewollt hatte. - Es tut mir leid, daß ich Sie an dieser Stelle auf einen Fehler im Bericht hinweisen muß, der leider sinntstellend ist, der aber nachweislich nicht den Ausschußmitgliedern bei der Schlußkonferenz unterlaufen, sondern der beim Setzen geschehen ist. Der guten Ordnung halber kann ich das nur auf diesem Weg tun; es handelt sich um den Satz auf Seite 9 des Berichts ganz oben, dort heißt es:

...weder die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich noch eine volle Besicherung des Engagements Voraussetzung sei.

Die gegenteilige Aussage soll getroffen werden. Dies ergibt sich im übrigen auch aus dem übrigen Sinnzusammenhang. Der ganze Satz muß lauten:

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß zur Kreditvergabe durch die Berliner Disconto Bank noch die Zustimmung

Rastemborski

(A) mung des Aufsichtsrates erforderlich und eine volle Besicherung des Engagements Voraussetzung sei.

Ich bedauere, daß ich auf diesen vielleicht etwas kleinlich wirkenden Punkt eingehen muß, aber es handelt sich ja immerhin um eine wesentliche Aussage im Bericht.

Auch die Berliner Bank übernahm das Engagement nicht mit großer Begeisterung. Sie verlangt für den Kredit zunächst eine 100prozentige Absicherung, ist aber sodann bereit, wenigstens ein 10prozentiges Eigenrisiko zu tragen. Das ganze Geschäft geht gut – gut insoweit, als die Bank und das Land Berlin im Ergebnis nicht in die Haftung genommen werden. Ob das Geschäft des Herrn Garski von 1976 auch erfolgreich gewesen ist in dem Sinne, daß er sich vielleicht ein kräftiges Polster für künftige Investitionen zulegen konnte, oder ob gar im Gegenteil finanzielle Löcher und Lücken dann aus späteren Einnahmen in den kommenden Jahren erst gestopft werden mußten, ist bis heute unklar geblieben. Herr Garski hat jedenfalls den Nahen Osten entdeckt; er akquiriert dort weiter Aufträge; er wird in seinen Absichten auch durch die Senatswirtschaftsverwaltung unterstützt. Im März 1978 scheint es so weit zu sein: Er soll nunmehr einen Großauftrag zur Errichtung von 26 Schulen im Auftragswert von 230 Millionen DM erhalten. Er braucht hierfür einen Kredit von 86 Millionen DM; er erhält auch eine Zusage der Berliner Bank; der Bürgschaftsausschuß erteilt wiederum eine 90prozentige Landesbürgschaft – aber der Auftrag kommt nicht zustande.

Das Jahr 1978 geht Herrn Garski schwer an die Substanz. Gehälter werden nicht mehr pünktlich gezahlt, ebenso Rechnungen von Subunternehmern in Berlin. Der Betriebsrat wendet sich hilfesuchend an den Senator für Bau- und Wohnungswesen. Im Herbst 1978 steht die Bautechnik mit mehreren Millionen DM bei der Berliner Bank in der Kreide. Herr Garski ist so gut wie pleite. Inzwischen sind auch Steuer-Strafverfahren eingeleitet worden. Aber er akquiriert weiter, und seine Bemühungen werden belohnt. – Bin ich verständlich?

[Landowsky und Schmitz (CDU): Nein!]

(B)

Präsident Lummer: Herr Kollege Rastemborski, ich habe gerade veranlaßt, daß das linke Mikrofon, das offenbar defekt ist, ausgetauscht wird. Sie reden jetzt nur über ein Mikrofon, und sobald Sie zu weit nach links abdriften, wird es zu leise. Versuchen Sie es mit dem einen Mikrofon; die Technik ist veranlaßt, das andere möglichst schnell wiederherzustellen.

Rastemborski (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident, ich habe mich Zeit meines Lebens bemüht, nicht nach links abzudriften!

[Heiterkeit und Beifall]

Herr Garski akquiriert weiter, und seine Bemühungen werden belohnt.

Er bekommt die Chance, sich mit einem Drittel an einer Arbeitsgemeinschaft zu beteiligen, die aus zwei belgischen Firmen besteht und die im Auftrag des saudi-arabischen Verteidigungsministeriums zwei Militärakademien errichten soll – Gesamtauftragswert 555 Millionen DM. Herr Garski erhält im Oktober 1978 zunächst einen Kredit von 63 Millionen DM – wiederum zu 90 % vom Land Berlin verbürgt. Zu diesem Zeitpunkt sehen die Bürgschaftsgrundsätze für solche Auslandsgeschäfte zwar eine Regelverbürgung von maximal 70 % vor, aber da die Garski-Gruppe schon zuvor mit 90 % bedient worden war, gibt es über die Höhe der Bürgschaftsquote keine weiteren Erörterungen mehr. Die Berliner Bank macht in ihrem Bürgschaftsantrag eingehende Darlegungen dazu, daß nach bankmäßigen Kriterien noch nicht einmal die Übernahme eines Risikoanteils von zehn Prozent für sie vertretbar sei; die „Liquiditätsanspannung“, die „Abschmelzung der Vermögensbasis“ – wie so etwas in Banker-Deutsch wohl-tönend genannt wird – werden erwähnt, ferner die nicht voll prüf-baren Bilanzpositionen, die vorlagen. Erwähnt wird aber andererseits auch das Vertrauen, das Herr Garski aufgrund inzwischen gemachter Erfahrungen im Nahen Osten verdient.

Schließlich erhält Herr Garski noch einen verbürgten Kredit von 1,4 Millionen DM für Schulbauten in Jordanien – der sich in der Fol-

gezeit allerdings auf 18,3 Millionen DM erhöht – und darüber hinaus einen Kredit von 7,3 Millionen DM zur Errichtung der Deutschen Botschaft in Kairo.

Die Kreditlinie für das Kassim-Dawasir-Projekt der Militärakademien verändert sich in der Folgezeit. Im Frühjahr 1980 beträgt die Kreditlinie bereits 86,7 Millionen DM, zu einem großen Teil aus Barkrediten bestehend, zum Teil aber auch aus Avalen, das heißt Gewährleistungsgarantien.

Im Frühjahr 1980 kommt es zur schweren Krise; die Bauvorhaben kommen ins Stocken; die Saudis werden unwillig, sie setzen ultimative Fristen mit der Drohung, den Auftrag zu entziehen. Nun setzt in Berlin große Aktivität ein, ein Krisenmanagement wird betrieben, der Bürgschaftsausschuß beschließt lange und einschneidende Auflagen. Die Berliner Bank errechnet schließlich einen Kreditbedarf von weiteren 25,8 Millionen DM. Es taucht aber bereits die Vermutung auf, daß das ganze Unternehmen wahrscheinlich mit Verlust enden werde.

Finanzsenator Dr. Riebschläger, der sich bis dahin allenfalls als Mitglied des Kreditausschusses der Berliner Bank um die Kreditseite gekümmert hatte, wird nun auch als verantwortlicher Vertreter des Landesbürgen aktiv. Er ahnt die Katastrophe – nach seinen eigenen Worten. Es kommt zu einem Gespräch beim Regierenden Bürgermeister Stobbe. Dr. Riebschläger erhofft sich von dem Gespräch eine allseitige Besinnung auf das Risiko und eine Klärung der Risiken.

In diesem Gespräch vom 1. Juli 1980 wird formell eine Entscheidung nicht getroffen. Die Entscheidung ist aber gefallen in dem Augenblick, als Herr Dr. Riebschläger sich in diesem Gespräch außerstande sieht, die Front – wie er sagt – der Befürworter der Kreditaufstockung ins Wanken zu bringen. Die Aufstockung wird gewährt und verbürgt, der Hauptausschuß des Abgeordneten-hauses wird am nächsten Tag unterrichtet. Erstmals läßt sich Herr Dr. Riebschläger auch über Steuerermittlungsverfahren informieren.

Die Katastrophe kündigt sich schließlich im Herbst 1980 an. Es wird zunächst festgestellt, daß Herr Garski Mittel aus dem Projekt abgezogen hat, um Löcher in anderen Vorhaben zu stopfen. Diese Fehlverwendung von Mitteln ist ein Vertragsbruch; die Berliner Bank müßte den Kredit eigentlich kündigen. Doch plötzlich wird ihr bewußt, daß dies völlig sinnlos ist, da man auf Gedeih und Verderb nur noch auf einen glimpflichen Ausgang hoffen kann. Und eigentlich war diese Situation des Ausgeliefertseins von Anfang an vorhanden gewesen, da Herr Garski auch nicht den geringsten finanziellen Spielraum hatte, den man ihm im Notfall hätte beschneiden können.

Ende November 1980 steht fest, daß das Vorhaben mit Millionenverlust enden wird. Herr Garski selbst steigt aus. Es gelingt nicht mehr, andere Bauunternehmen zu realistischen Finanzierungsbedingungen zur Fortführung zu bewegen; die Kredite werden gekündigt. Es werden Strafanzeigen gestellt. Es gibt noch Bemühungen, den Schaden zu mindern – auch über außenpolitische Wege –, diese werden jedoch als aussichtslos verworfen.

Und, meine Damen und Herren, daß ist der Saldo: Im Dezember 1980 beträgt das Gesamt-Kreditvolumen 128,3 Millionen DM, davon hat das Land Berlin 90 %, also 115,47 Millionen DM verbürgt. Wie hoch der Schaden wirklich sein wird, ist im Augenblick nicht endgültig festzustellen. Es besteht die Hoffnung, daß er unter den von mir genannten Beträgen liegen wird. Es gibt Bemühungen, jedenfalls die Aval-Kredite zu retten, soweit sie von den Auftraggebern noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

Es bleibt dann noch das Nachspiel zu berichten, daß es Mühe bereitet hat, den Arbeitnehmern der Bautechnik in der Zwischenzeit bis zur förmlichen Konkurseröffnung eine finanzielle Sicherung zu geben. Erst nach mehrwöchigen Verhandlungen gelingt es, den Arbeitnehmern wenigstens einen Kredit auf das Konkursausfallgeld zu verschaffen, allerdings zu banküblichen Zinsen.

Das ist ohne Nuancen und Abweichungen im wesentlichen der nackte Geschehensablauf.

Einige Betrachtungen, die dem Ausschuß wesentlich erscheinen, darf ich anfügen: Im Zentrum der Betrachtungen und des Handelns

(C)

(D)

Rastemborski

- (A) stehen folgende Institutionen bzw. Personen: Da ist die Berliner Bank, da sind die Mitglieder des Bürgerschaftsausschusses und da ist die Person des Herrn Garski. Beginnen wir mit letzterem. Sie wissen, er ist physisch nicht in Berlin vorhanden; da hilft kein Lamentieren, obwohl ein Eindruck von seiner Person und von seiner Sicht der Dinge möglicherweise durchaus von Nutzen wäre; so aber bleibt er ein Schatten, eine Person, die wir nur aus den Kommentaren der anderen vernommenen Zeugen in seinen Fähigkeiten, in seinen Absichten und sicher auch in seinen manchmal großen Sprüchen erschließen können. Er war eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die – ob gut oder weniger gut – jedenfalls nicht unbedeutende öffentliche Bauvorhaben in Berlin als Architekt geplant und zu Ende gebracht hat. Er war auch Mitglied einer im Abgeordnetenhaus vertretenen Partei im Jahr 1977 geworden und hat Spendenbeträge

[Hucklenbroich (F.D.P.): Vorher war er auch im RCDS!]

von 29 000 DM abgeliefert. Ihm ist jedenfalls zugetraut worden, Berlin auch im fernen Königreich des Erdöls gut und erfolgreich zu vertreten und dadurch Arbeitsplätze in Berlin zu schaffen und andere Unternehmen mit Aufträgen zu versorgen. Aber die finanzielle Basis war eben von Anfang an viel zu gering. Er hat es im Ergebnis nicht gepackt und hat dann das Schiff verlassen und diejenigen im Stich gelassen, die ihm jahrelang geholfen haben.

Und da ist die Berliner Bank – auch ein Unikum in dieser Stadt –, eine Aktiengesellschaft, die ausschließlich dem Land Berlin gehört, die ihr Geschäftsergebnis für das Land Berlin erwirtschaften muß und dennoch in ihrem Selbstverständnis eine Privatbank ist, die konkurriert mit anderen Banken ähnlicher Größenordnung in Berlin und in Deutschland, aber doch auch wieder ein Unternehmen mit einer starken Sensibilität, mit einer Antenne, wie ein Vorstandsmitglied uns gesagt hat, für die Wünsche und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. – Was Wunder, denn die Senatoren für Wirtschaft und für Finanzen sitzen in ihrem Aufsichtsrat; diejenigen also, die gleichzeitig die wirtschaftspolitischen Grundsätze und Ziele des Landes vorgeben und zu verwirklichen haben.

- (B) Dann der Bürgerschaftsausschuß: Er wird beschickt vom Senator für Finanzen, vom Senator für Wirtschaft und von der Landeszentralbank. Die Vertreter im Bürgerschaftsausschuß haben ihrem Handeln jeweils ein bestimmtes Rollenverständnis zugrunde gelegt. So hat sich etwa die Landeszentralbank – jedenfalls laut ihrer Einlassung nach der Katastrophe – im wesentlichen nur als Moderator gefühlt und will in eigentliche wirtschaftspolitische Entscheidungen nicht eingegriffen haben. Der Vertreter des Senators für Wirtschaft, der stets auf Weisung oder im vollen Einverständnis mit dem Senatsdirektor die Bürgerschaften befürwortet hat, hat seine Rolle im wesentlichen darin gesehen, die Anträge der Bank auf Plausibilität zu prüfen, gegebenenfalls Stellungnahmen von Fachreferaten einzuholen. Weitergehende Prüfungen, etwa der Berechnungunterlagen für das Projekt selbst, sind nach Einlassung der Wirtschaftsverwaltung mangels eigener Instrumentarien gar nicht möglich gewesen. Der Vertreter des Senators für Finanzen sah seine Aufgabe darin, sowohl grundsätzlich als auch im konkreten Einzelfall zu versuchen, die Risiken für die öffentliche Hand zu minimieren, und zwar unter Orientierung an der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Linie.

Ein Wort an dieser Stelle noch zur Rolle der Landeszentralbank. Ihr Präsident hat im Ausschuß einen wenig überzeugenden Eindruck hinterlassen. Im Gegensatz zu anderen – eindeutigen – Aussagen will er niemals, auch nicht am 1. Juli 1980, auf die Entscheidungen Einfluß genommen haben. Aber selbst wenn man Herrn Dr. Hiss in diesem Punkt Glauben schenken wollte, so erscheint die Rolle, die er nach seinen eigenen Worten gespielt haben will, alles andere als angemessen, wenn er etwa ausführt, daß er versucht habe, sich zu Wort zu melden, er aber nicht rangenommen worden sei.

[Franke (CDU): Daß der sich nicht schämt, so etwas zu sagen!]

Wenn wir vom Rollenverständnis sprechen, dann sind wir damit bei einer der Grundfragen, auf die dieser Untersuchungsausschuß gestoßen ist und die auch die weitere Diskussion über den Fall in der Berliner Öffentlichkeit beeinflussen werden. Die Beantwortung dieser Grundfrage wird von den Fraktionen offensichtlich unter-

- (C) schiedlich bewertet, nämlich die Frage, wer in welchem Umfang zu Prüfungen verpflichtet war, wer was an Prüfungen zu verantworten hatte. – Die Berliner Bank? Die Verwaltungsvertreter? Oder beide? Gegebenenfalls in unterschiedlicher Gewichtung?

Die Bürgerschaftsgrundsätze, die bestimmte Prüfungen und Voraussetzungen vorschreiben, wenden sich mindestens – mindestens! – auch an die öffentliche Hand. Ich habe mich als Vorsitzender an dieser Stelle einer Kommentierung zu enthalten. Hierüber wird heute gesprochen werden. Ich kann nur soviel für den Ausschuß feststellen, daß die Richtlinien eine Reihe von Prüfungen vorschreiben und daß vielerlei Prüfungen und Kontrollen versäumt worden sind oder unzureichend vorgenommen wurden, oder, wenn eine Prüfung faktisch und objektiv gar nicht möglich war, dies dann nicht hinreichend dem anderen Entscheidungspartner zum Ausdruck gebracht worden ist. Die steuerliche Unbedenklichkeit des Herrn Garski ist niemals geprüft worden. Die Berliner Bank ist der Auffassung, dies gehöre absolut nicht zu ihrem Kreditgeschäft. Die Wirtschaftsverwaltung ist der Meinung, wenn das zu prüfen gewesen sei, dann von der Senatsverwaltung für Finanzen. Der Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen im Bürgerschaftsausschuß war der Auffassung, daß er zum „Bürgerschaftsstrang“ der Senatsverwaltung gehöre und mit dem „Steuerstrang“ nichts zu tun haben könne, zumal ja auch ein Steuergeheimnis bestehe – dies selbst dann, wenn aufgrund personeller Gegebenheiten beide Stränge in ein und derselben Person eines Senatsdirektors münden.

Die Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit dieser Projekte ist im einzelnen nie geprüft worden. Sie konnte möglicherweise auch wegen der Kürze der Zeit, wegen des Zeitdrucks, unter dem die Entscheidungen fielen, nicht geprüft werden. Die Frage ist nicht geprüft worden, ob Herr Garski mit seinem Architektenteam – er war Architekt, er war Dienstleistungsunternehmer – denn auch in der Lage sein würde, als echter Bauunternehmer, und das noch im Ausland, aufzutreten. Dies nämlich ist im Verlauf des Kassim-Projekts durch eine Umstrukturierung der dortigen Rollen geschehen. Und schließlich ist auch nicht geprüft worden, ob der sogenannte Berlin-Effekt erreichbar und überhaupt kontrollierbar war. – „Berlin-Effekt“, das heißt die Frage, ob und in welchem Umfang durch solche Vorhaben Arbeitsplätze für Berlin erhalten oder geschaffen werden, in welchem Umfang andere Berliner Unternehmer partizipieren konnten. Es scheint so zu sein, daß der Berlin-Effekt gleich Null gewesen ist, und man war sich auch frühzeitig auf allen Seiten darüber im klaren, daß das weitere Geschäftsgebaren des Herrn Garski in diesem Punkte, etwa die Erteilung von Subunternehmeraufträgen nach Berlin, letztlich nicht kontrollierbar war.

(D) Es ist mit Sicherheit auch eines außer acht gelassen worden, was der dann eingeschaltete Gutachter, Herr Bügler, in einem seiner letzten Berichte über die Situation vor Ort in Saudi-Arabien niedergeschrieben hat, wie mir scheint, wie für eine „Fibel für Auslandsengagements“. Herr Bügler hat zusammengestellt, welche Voraussetzungen Firmen für solche Großprojekte – insbesondere in nahöstlichen Ländern – mitbringen müßten: Feste Grundorganisation für Akquisitionen, Projektbearbeitung und -ausführung, vorhandenes und erfahrenes Personal für alle Ebenen und Tätigkeiten, Arbeiten im Alleinauftrag ohne Rücksichtnahme auf Partner, Vertragsvorteile von vielfältigen Beziehungen im Auftraggeberland, routinierte Vertragspraxis, begrenzter Wettbewerb bei nur wenigen Unternehmen zugänglichen Groß- und Spezialaufträgen und schließlich ein völlig eingespieltes Beschaffungswesen. – Herr Bügler kommt zu dem Schluß: Keine dieser Voraussetzungen sei bei der Bautechnik gegeben gewesen.

Dies ist nicht geprüft worden; dies wird der letzte Grund des Scheiterns dieses Unternehmens gewesen sein.

Ich will den mündlichen Bericht vor diesem Haus hiermit bewenden lassen. Wir haben Ihnen die Tatsachengrundlagen geliefert; es ist Aufgabe dieses Hauses, Schlußfolgerungen und Konsequenzen hieraus zu ziehen, die sicher unter zwei Aspekten stehen müssen: Zum einen darf sich eine solche finanzielle Katastrophe nicht wiederholen, zum anderen muß die Wirtschaftspolitik das Instrument der Landesbürgerschaft auch weiterhin einsetzen dürfen; die Prüfungen, die Grundsätze müssen eventuell entsprechend neu ge-

Rastemborski

(A) faßt werden. Als wirtschaftspolitisch notwendiges Instrument wird die Landesbürgerschaft auch künftig unverzichtbar sein.

Ich danke Ihnen für Ihre angespannte Aufmerksamkeit.

[Starker Beifall]

Präsident Lummer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Außergewöhnlich“, sagte der Vorsitzende, „waren die Umstände, die zu diesem Ausschuß geführt haben“. – „Außergewöhnlich“ sind sie bis zuletzt: Ich darf den Dank, den er seinen Kollegen in dem Ausschuß hat zuteil werden lassen und auch den Mitarbeitern des Hauses noch einmal ausdrücklich wiederholen und nun auch einmal dem Vorsitzenden für seine besonderen Leistungen besonders danken.

[Beifall]

Meine Damen und Herren, es bleibt also bei der Feststellung, daß das linke Mikrophon defekt ist. Wir wollten weder den Zwang ausüben, daß jemand nach Rechts abdriftet, noch die Chance nehmen, nach Links abzudriften. Das eine Mikrophon, das jetzt noch funktioniert, ist in der Mitte. Sollte auch das nicht gehen, dann müssen wir die Sitzung um eine Viertelstunde unterbrechen. Wir werden es aber mal versuchen.

Wir kommen nun zur Aussprache. Wenn ich voraussetzen darf, daß die Dringlichkeitsanträge nicht gesondert begründet werden, sondern in den Beiträgen der Fraktionen durch die ersten Redner, und dem nicht widersprochen wird, dann darf ich das Wort für den ersten Redner der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Adler, erteilen.

Ich bitte also den Versuch zu machen, in der Mitte zu verbleiben, damit die Akustik entsprechend qualitativ gut ist.

[Heiterkeit]

Adler (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch verhältnismäßig freundlich beginnen, und dem Herrn Vorsitzenden Rastemborski hier aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU-Fraktion unseren Dank und unseren Respekt für die Arbeit ausdrücken,

[Beifall bei der CDU]

und zwar, weil – das muß man mal deutlich sagen – der Mann mit dem Ausschußdienst, der in diesen Dank ausdrücklich eingeschlossen ist, in den letzten Wochen und in den letzten Tagen bis zur physischen Erschöpfung arbeiten mußte. Sitzungen bis 4 Uhr morgens waren da keine Seltenheit. Das ist auch bei Diätenfanatikern in diesem Hause durchaus nicht häufig so.

[Beifall bei der CDU]

Zu den Wurzeln eines Problems vorzudringen, ist der Ehrgeiz Vieler und der Erfolg Weniger. Zu diesen Wenigen gehören die Sicherheit – ich sage das ohne falsche Bescheidenheit – die Vertreter der CDU-Fraktion in diesem Ausschuß. In den Zeugenvernehmungen, die wir in den letzten Wochen durchgeführt haben, zogen an uns, fast wie in einer Geisterbahn, all jene vorbei, die einmal politische Entscheidungsträger in diesem Land gewesen sind. Leute, die keine hervorstechenden Eigenschaften besitzen, sich aber früher im Senat offenbar unentbehrlich gemacht haben; die bis zu dieser Affäre gerade durch ihre Mittelmäßigkeit davor bewahrt worden sind, grobe Fehler zu begehen, und die ohne jegliche Phantasie, aber doch mit einer gewissen Brauchbarkeit, Amt für Amt ausgefüllt haben, bis sie ihre Unfähigkeit ein- und zum Teil überholte. Besonders beeindruckte uns die unterschwellige Abfälligkeit, mit der die Fragen des Ausschusses von den Betreffenden beantwortet wurden, das heißt eine Abfälligkeit, die Außenstehenden rätselhaft erscheint, die auf bestimmte Weise unbegreiflich ist und sich jeder Beurteilung nach landläufigen Maßstäben versagt.

Die Mehrheit des Ausschusses, Politik offenbar als Derby trojanischer Pferde begreifend, hat sich zwar mit uns bemüht, die Wahrheit zu finden, aber um sie irgendwo anders, nämlich sehr viel tiefer im Punkt vier ihres Berichts zu verbergen. Ich will versuchen, Ihnen das an einigen Beispielen, vor allen Dingen anhand unserer Abschlußbemerkungen, deutlich zu machen. Da heißt es zunächst einmal:

Insgesamt kommt die CDU-Fraktion zu der Feststellung, daß es von Anfang an unverantwortlich gewesen ist, der Firmengruppe Garski Landesbürgerschaften zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, darüber brauchen wir uns in diesem Hause gar nicht mehr zu streiten. Selbst die Kollegen der SPD und der F.D.P. haben eigentlich nie einen Zweifel daran gelassen, daß der zu keiner Zeit oder fast zu keiner Zeit kreditwürdig gewesen ist. Auch der Bericht des Herrn Vorsitzenden ließ da nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

Am zweiten Punkt heißt es:

Die den Senatoren für Finanzen und Wirtschaft obliegenden Kontroll- und Prüfungspflichten sind in grob fahrlässiger Weise vernachlässigt worden.

Da sind die Strafverfahren zu nennen. Da ist das leichtfertige Hinweggehen über sämtliche Prüfungen, was Aufträge, Kredite und Bürgschaften betrifft, die ja in den Richtlinien eindeutig den staatlichen Stellen zugeordnet werden, zu nennen. Da ist gleichzeitig aber Unverständnis zu äußern, wenn man weiß, wie kleine Bürgschaften beantragt werden, wieviel Pfund Papier da bewegt werden, wie die Leute da zur Offenbarung jedes Details geprügelt werden!

[Beifall bei der CDU]

Um so mehr Kohle hier verteilt wird, desto geringer werden die Prüfungen! Und kaum noch geprüft, sondern in Stunden entschieden wird dann, wenn die 100-Millionen-Grenze überschritten wird.

Am dritten Punkt heißt es – das ist für uns besonders wichtig –:

Jede Entscheidung war für das Land Berlin mit außerordentlich hohem Risiko verbunden und mußte unter starkem Zeitdruck getroffen werden. Hierbei verließ sich jeder Entscheidungsträger bei seinem Votum auf den anderen.

Das ist für den Beschauer von außen gar nicht so leicht verständlich. Ich will Ihnen das einmal anhand einiger Wortprotokolle verdeutlichen, damit keiner sagen kann, das sei im Ausschuß nie angesprochen worden. Da war zum Beispiel Herr Lüder. Der verhielt sich vor dem Ausschuß etwa so, wie früher vor dem Parlament. Der redete viel, wurde aber wenig konkret. Da fragte der Vorsitzende zum Beispiel am 4. März: „Wissen Sie dieses jetzt“ – es ging um 1978 – „aus Aktenkenntnis im Nachhinein oder ist Ihnen das, wenn ja, von wem, vorgetragen worden vor der Erteilung der Bürgschaft? – Herr Vorsitzender, diese Frage zu beantworten ist sehr schwer, weil ich natürlich dann selbst handelnd spätestens ab Mai 1980 ja auch in die Akten im Detail eingestiegen bin.“

[Heiterkeit des Abg. Boroffka]

Anders stellt sich Herr Schlegel dar. Herr Schlegel, damals Senatsdirektor für Wirtschaft, gab sich vor dem Ausschuß teilweise als Jongleur von Erinnerungslücken, manchmal aber auch als Herkules von Wirtschaftsentscheidungen. Ich will Ihnen nicht verhehlen, daß er sich allerdings an das meiste nicht erinnerte. Auch hier einige Zitate aus seinen Vernehmungen. Der von mir sehr geschätzte Kollege Schneider fragte ihn – unverdächtig in diesem Zusammenhang –: „Welche Gespräche liefen denn in Ihrem Hause vorher ab? – Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Abgeordneter Schneider. Ich habe dies aus der Zeitung entnommen, daß so etwas stattgefunden haben soll, aber ich weiß es nicht.“

[Heiterkeit bei der CDU – Hucklenbroich (F.D.P.):
Der kennt doch nicht alle Gespräche!]

– Also, Herr Hucklenbroich, wenn ich hier schon mal etwas sagen darf, dann lassen Sie mich doch auch mal ausreden.

[Beifall und Heiterkeit bei der CDU]

Nächste Seite: „Herr Abgeordneter Schneider, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen aus der Erinnerung! – Sie können sich nicht mehr erinnern? – Nein, tut mir leid, beim besten Willen nicht! – Ist Ihnen erinnerlich, ob Sie am Nachmittag des 1. Juni 1976 ein Gespräch mit Herrn Garski hatten? – Nein, weiß ich nicht. – Ich komme zum Willensbildungsprozeß“ – sagt Herr Schneider weiter – „im Hause Wirtschaft. Bestanden detaillierte Anweisungen dafür, in welchen Fällen sozusagen eine Chefentscheidung herbeizuführen ist? – Es gibt keine präzisen Anweisungen in

Adler

- (A) unserem Hause. - In wieviel Fällen sind Sie denn um eine Entscheidungshilfe von seiten Ihrer Mitarbeiter gebeten worden? - Herr Schneider, ich weiß es wirklich nicht. - Wieviel Fälle, die relevant waren, also insbesondere Dienstleistungsbereich Ausland, gab es denn zu diesem Zeitpunkt? - Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht sagen, ich weiß es nicht."

[Oesterlein (CDU): Weiß er denn, wie hoch sein Gehalt ist?]

Das heißt, niemand wußte überhaupt etwas. Auch der Herr Barth, von manchen ja als Bürgerschafts-Guru dargestellt, erinnerte sich eigentlich nicht. Der sagte auf die Frage: „Herr Barth, wer hat denn die Erhöhung um 16 Millionen in Sachen Jordanien am 1. Juni 1979 entschieden? - Entschieden? Senatsdirektor!“ - sagte er etwas laut. Weiter: „Eine letzte Frage, Herr Barth. Im November 1977 hat Herr Garski an den Senator für Wirtschaft zu Ihren Händen, das steht oben auf dem Brief, geschrieben, unter anderem: Sehr geehrter Herr Barth, vor einiger Zeit haben wir über die notwendigen Initiativen mittelständischer Unternehmen für das Auslandsgeschäft gesprochen usw. - Können Sie uns aus Ihrer Erinnerung mitteilen, welchen Hintergrund dieses Schreiben hat? - Kann ich nicht!“

Damit war auch Herr Barth am Ende, ebenso wie die Senatsdirektoren Heubaum, Dr. Brunner, die weder was wußten noch etwas prüften, geschweige denn, daß sie irgend etwas entschieden haben. Es war halt eben immer der jeweils andere!

Viertens hieß es in unserer Abschlußbemerkung:

In der Stobbe-Runde am 1. Juli 1980 mußte allen Verantwortlichen bewußt sein, daß mit dieser politischen Entscheidung - das ist das Wesentliche -

für die Aufstockung der Bürgerschaft wie in einem Lotteriespiel Steuergelder verantwortungslos aufs Spiel gesetzt wurden.

So sprach dann auch der Bundesbankdirektor Becker über dieses Treffen: „Da sollte alles auf eine besondere, eine andere politische Ebene“ - ja Entscheidungsebene sagte er - „gehoben werden“. Und auch Dr. Riebschläger sprach von einer „historischen Runde“ beim damaligen Regierenden Bürgermeister, obwohl er sich sonst eigentlich zum Entscheidungstemperament des Herrn Stobbe nicht so recht äußern wollte. Er suchte den Regierenden Bürgermeister und dessen Mitarbeiter als „Resonanzboden“, wie er sagte. Und doch - als einziger clever genug, den Zusammenbruch klar vor Augen - sagte er nicht etwa nein, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sondern weil die Front der anderen stand, sagte er ja. Und warum? - Weil es ihm zuviel „historische Rolle“ gewesen ist.

[Zuruf des Abg. Dr. Waller (SPD)]

- Hat er gesagt - „historische Rolle“ -, Herr Dr. Waller; vielleicht haben Sie in dem Moment nicht zugehört. Es ist auch schwer zu begreifen, was daran historische Rolle sein soll, aber immerhin, es wurde gesagt; Sie können es nachlesen auf Seite 127 oder 128.

Manches aber sieht er heute wenigstens ein, so seine Seelenteilung, wenn er einerseits im Kreditausschuß, andererseits im Bürgerschaftsausschuß zu entscheiden hatte, meist nacheinander - die verschiedenen Hüte, über die wir lange diskutiert haben -, und dazu sagte er selber: „Ja, es war eine Extremsituation, keine Frage.“ Und nicht zuletzt deshalb, wegen dieses Ausschusses und seiner Erkenntnisse, hat die Fraktion der CDU am 27. März ja der Öffentlichkeit sieben sehr sorgfältig ausgewählte Punkte zur Veränderung der Arbeit mit Landesbürgerschaften vorgelegt, die Ihnen heute auch als dringlicher Antrag auf dem Tisch liegen. Da muß übrigens bei I - wenn Sie das machen wollen - das Wort „auch“ zweimal durch das Wort „durch“ ersetzt werden, das ist ein Druckfehler. Ansonsten aber spricht der Antrag wohl für sich selbst. Denn es nutzt nichts, irgendwo Beamte für Senatoren hinzuschicken, die Weisungsempfänger sind, und damit eine Entscheidungsebene scheinbar zu verlagern. Was hier nottut und in diesem Antrag auch deutlich wird, ist die Beendigung der Ausbeutung dieser Stadt durch die Sozialdemokratie,

[Beifall bei der CDU]

d. h. Autonomie des Sachverständigen, was sehr unbequem sein kann - das gebe ich Ihnen ohne weiteres zu, weil sich die auch nicht mit Parteibüchern dirigieren läßt. Aber es ist notwendig, und wir wissen das.

Denn gerade über die Rolle der Landeszentralbank sagte z. B. der Herr Dr. Riebschläger uns in seiner Vernehmung, daß der Präsident - Hiss - nach seiner Erinnerung durchaus sich für die Bürgerschaftsaufstockung ausgesprochen hat, und da wurde dann zitiert durch meinen Kollegen Dr. Neuling aus einer Sitzung des Ausschusses am 2. Juli 1980 unter dem Vorsitz des Landeszentralbankpräsidenten, und da fragt Dr. Neuling dann den Herrn Riebschläger, ob das denn so war, daß der dabei gewesen ist. - Dr. Riebschläger: „Ja, ich bin dahin informiert, ob ich das damals bewußt so verwendet habe oder nicht, weiß ich nicht, es kann ja auch sein, daß das so in den Medien verschieden interpretiert wird, aber es gibt dort irgendeine Regelung, wonach Herr Hiss wohl öfter im Raum ist, aber nicht teilnimmt an den Beratungen. (Heiterkeit im Ausschuß). Das haben mit meine Beamten gesagt, doch, doch, der Hiss ist dabei, aber der beteiligt sich nicht an der Beratung. - Da habe ich gesagt: Das ist also, wenn, na ja, wenn da irgendein Beamtenausschuß ist, und ich sitze in der Ecke und höre zu, oder wie ist das? - So ähnlich. - Es war ihm nicht angenehm, die Frage.

Und ähnlich sagten das auch noch ein paar andere; ich will aus Zeitgründen nicht darauf eingehen. Aber Herr Dr. Hiss selber sah das natürlich völlig anders, wie Sie sich vorstellen können. Der hat seine Rolle völlig anders definiert. Es gab ja bekanntlich ein Rollenverständnis, wie Dr. Riebschläger sagt, vor und nach der Pleite; nach der Pleite sind die Kompetenzen der einzelnen immens zurückgegangen, auch hier einmal Dr. Riebschläger aus dem Kopf zitiert. Hiss sagte auf die Fragen des von mir sehr geschätzten Kollegen Dr. Neuling: „Herr Dr. Hiss, mir geht es nur darum: Haben Sie sich denn in irgendeiner Form am 1. Juli positiv zu erkennen gegeben, daß Sie der Meinung sind, da aufzustocken?“ - „Ich möchte wissen, wie“ - sagt Herr Dr. Hiss. - „Ich frage Sie ja nur, ob ja oder nein.“ - „Nein, nicht mit einer Stellungnahme.“ - „Ja, was denn nun, mit einem Nicken oder Brummeln. Ich habe Sie doch gefragt, in welcher Form auch immer, das kann also“ - so Dr. Neuling - „mit Füßen trampeln, Nicken oder Jasagen sein.“ Zeuge: „Nein. Ich habe das nicht mit Worten zum Ausdruck gebracht.“ - Also nicht mit Worten, aber irgendwie anders hat er es offensichtlich schon zum Ausdruck gebracht.

Zum Abschluß der Zeugen zunächst einmal noch ein Zeuge, der mir aus einem anderen Grund im Gedächtnis geblieben ist, nämlich der Zeuge Vogel. Der kam in diesen Ausschuß, ging in die Mitte des Saales, hat sich nach allen vier Seiten tief verbeugt - wie ein Clown oder ein Boxer, oder beides -, unter dem Lachen seiner Genossen - das war ihnen ja lange vorher vergangen, das hat die also so richtig befreit -, die Gesichtszüge wurden da gelüftet nach drei Wochen. Damit zeigte er aber - und das haben die nicht begriffen oder vielleicht nicht begreifen wollen oder gar können -, daß er damit im Grunde genommen den Untersuchungsausschuß als Instrument des Parlaments verhöhnte, und damit hat er die Bevölkerung verhöhnt, die zu vertreten er vorgibt. Das muß einmal festgestellt werden.

[Beifall bei der CDU]

Die Aussagen der Verantwortlichen vor diesem Ausschuß haben gezeigt, und das ist eigentlich der wesentliche Punkt: Man engagierte sich, weil diese Stadt zu einer besonderen sozialen Einheit geworden ist, beherrscht von der Ideologie der Kumpanei. Dazu kommt noch eine Spezialität, die in einer großen Zeitung so beschrieben wurde:

„Diese amputierte Stadt ist wie ein Aquarium, in dem die Fische ständig aufeinandertreffen.“

Das erklärt vieles. Da brauchte man nur anzurufen, und manches klappte schneller als anderswo. Der Unternehmer Garski und seine Förderer sind Produkte dieser geschlossenen Berliner Gesellschaft, und weil man sich kannte, brauchte man eben nicht zu prüfen.

Und wenn man sich dann diese Zahlen vor Augen führt: Fast 130 Millionen, - ich jedenfalls kann diese Zahlen kaum noch fassen, - dann muß man das einmal in eine Relation setzen zu dem, was man mit dem Geld alles hätte machen können. Damit wurden nämlich maximal 200 Arbeitsplätze gesichert, das heißt für jeden Arbeitsplatz rund 650 000 Mark! Mit diesem Betrag hätte man z. B. 6 500 Wohnungen modernisieren können, bzw. 7 500 Wohnungen wären

Adler

- (A) im sozialen Wohnungsbau ein Jahr lang gefördert worden, oder man hätte 32 ha anständiges Bauland kaufen können, oder an alle Berliner Kinder unter sechs Jahre wäre ein Jahr lang eine monatliche Zahlung von 100 DM möglich gewesen, oder die gezahlte Umsatzsteuer des Berliner Baugewerbes entspricht dem verbürgten Betrag, und die Zahl der Stunden, die seit Christi Geburt bis zu dieser Plenardebatte am 9. April vergangen sind, ist weniger als diese verbürgte Summe, nämlich rund 104 Millionen! – Aber die Genossen haben kein Verständnis für diese Zahlen, Sie denken da zuerst in A- und B-Gruppen.

Keiner derjenigen, die damals politische Verantwortung trugen und in dieser Sache vor dem Ausschuß gehört wurden, sah ein – so jedenfalls unser Empfinden –, daß er heute ohne Amt dastand. Die haben bis heute nicht begriffen, daß die Leute draußen das Ende politischer Moral nicht mehr ohne Schaden hinnehmen wollten. Bis zum heutigen Tage ist es ihnen unverständlich, daß es ausgerechnet sie erwischte. Bloß, man sollte sie dann einmal fragen, warum denn hier der Vogel und seine Mit-Vögel sitzen, wenn sie ganz unschuldig gewesen sind.

[Hucklenbroich und Vetter (F.D.P.): Als Adler würde ich da sehr vorsichtig sein! – Heiterkeit]

Und so schließt sich denn der Kreis, und man stimmt einmal mehr mit der Mathematik nicht überein, meine Damen und Herren. Die Summe von Nullen ist eine gefährliche Zahl. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Lummer: Das Wort hat der Kollege Schneider.

- (B) **Schneider (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dank kann man gar nicht oft genug aussprechen, vor allen Dingen dann, wenn es den Mitarbeitern gilt, die fast Übermenschliches an Pensum zu bewältigen hatten. Mein Dank geht auch an den Ausschußvorsitzenden, den Kollegen Rastemborski, der sich durchweg um eine sehr faire Verhandlungsführung bemüht hat, die ihm von seinen eigenen Fraktionskollegen nicht immer leicht gemacht worden ist, der aber auch mit seiner heutigen Berichterstattung diese Fairneß durchgehalten hat.

Ich verfüge nun nicht über diese schauspielerischen Qualitäten des Kollegen Adler.

[Zurufe von der CDU]

Wir durften uns an dieser Locker-vom-Hocker-Manier auch schon im Ausschuß so manches Mal erfreuen. Aber ich meine, nachdem er dieses Podium zu einer parteipolitischen Kleinkunstbühne umfunktioniert hat, sollte man – der Schwere des Falles angemessen – nun wieder zur Ernsthaftigkeit zurückkehren.

[Beifall bei der SPD]

Die SPD-Fraktion war an einer restlosen Aufklärung der Vorgänge interessiert.

[Dr. Mahlo (CDU): Nana!]

Wir waren es, die um der Wahrheit und Klarheit willen noch vor den Wahlen möglichst umfassend Untersuchungsergebnisse haben wollten. Wir waren es deshalb auch, die zu Beginn der Ausschubarbeit gegen die Opposition durchgesetzt haben, den gesamten Untersuchungsgegenstand zu behandeln und uns nicht nur auf den Komplex 1. Juli zu beschränken.

Wer sich nun den einstimmig verabschiedeten Bericht in seinen wesentlichen Passagen ansieht – etwa die Aussagen über die Kreditwürdigkeitsprüfung oder die Prüfung der Voraussetzungen für die Übernahme einer Landesbürgschaft –, wird unschwer feststellen, daß die Zusammenfassung der Mehrheit des Ausschusses durchaus eine kritische Würdigung des Sachverhalts nach allen Seiten darstellt, während wir eine einseitige Schuldzumessung, – womöglich noch personifiziert nach der Marke CDU – für eine mißbräuchliche Zweckentfremdung des Untersuchungsausschusses halten. Erfreulicherweise konnte während der ganzen Wochen der Wahlkampf aus der Arbeit des Ausschusses herausgehalten wer-

den. Desto bedauerlicher ist, daß nunmehr im Plenum einzig und allein dieser Stil von der Opposition versucht wird.

[Beifall bei der SPD]

Wir werden dies nicht mitmachen; wir werden uns weiterhin um ein Höchstmaß an Objektivität bemühen, und wir bitten die interessierten Beobachter, die zusammenfassenden Feststellungen der Mehrheit des Ausschusses anhand des einstimmigen Berichts gegenzu-
checken.

Der Bericht zeigt zunächst deutlich, daß eine Schuld an dem Bürgschaftsausschuß nicht personifiziert werden kann.

[Ach! bei der CDU – Buwitt (CDU): Nicht soll! –

Zemla (CDU): Die Heinzelmännchen sind es gewesen!]

Dies gilt auch und ausdrücklich für den ganzen Bereich des Gesprächs vom 1. Juli. Sinn und Zweck dieses Gesprächs war nach allen Erkenntnissen des Ausschusses vor allem die Information des damaligen Regierenden Bürgermeisters, und es gab auch die Erkenntnis im Ausschuß, daß Herr Stobbe entgegen den Vermerken des Herrn Dr. Kehren in keiner Weise entscheidend in die Angelegenheit eingegriffen hat. Das Gespräch wurde im Gegenteil ausdrücklich mit dem Hinweis auf die zuständigen Entscheidungsgremien beendet. – Kommen wir zum damaligen Finanzsenator Dr. Riebschläger, der zunächst nur gelegentlich in seiner Eigenschaft als Kreditausschußmitglied des Aufsichtsrats mit den Vorgängen befaßt gewesen ist. Er erhob nachgewiesenermaßen massive Bedenken und verhinderte durch Weisung am 28. Juni 1980 erstmals eine positive Entscheidung des Bürgschaftsausschusses, um einfach Zeit für eine genauere Überprüfung der beantragten Kreditaufstockung zu gewinnen. Er war als erster derjenige, der eine drohende Verlustfinanzierung bei dem Gesamtengagement erkannt hatte. Allerdings konnte auch er im Sommer 1980 nicht nachweisen, daß ohne Erhöhung der Bürgschaft der Verlust für das Land Berlin minimiert worden wäre. Er hätte hierzu den sogenannten Teufelsbeweis führen müssen, oder aber als einziger die Verantwortung für den Verlust der damals bereits verbürgten rund 100 Mio DM sowie den Zusammenbruch der Firma übernehmen müssen. Und hier – in der Tat – fiel das Wort von zu viel Historie in der Übernahme dieser Entscheidung. – Herr Lüder spielte nach übereinstimmenden Aussagen während des gesamten Zeitraums nur eine Nebenrolle, dies mag man bewerten, wie man will. Gleichwohl haben sowohl Herr Dr. Riebschläger wie auch Herr Lüder die politische Verantwortung für das Geschehen, das ihre Geschäftsbereiche betraf, übernommen. Das war richtig so, und das entspricht auch guten demokratischen Spielregeln.

In der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Verkehr hatte ganz offensichtlich Herr Schlegel in seiner damaligen Funktion die weitest-
aus aktivste Rolle übernommen. Das Bürgschaftsengagement fiel direkt in seine Zuständigkeit, und nach unseren Erkenntnissen kümmerte er sich auch laufend darum.

Eine unzulässige Einflußnahme auf die Berliner Bank oder auf den Bürgschaftsausschuß konnte weder von Senatsseite noch von dritter Seite festgestellt werden. Auch die Aktivitäten der Industrie- und Handelskammer und des damaligen Präsidenten des Abgeordneten-
hauses, Herrn Lorenz, sind eher der Grauzone eines schnellen Anrufs zuzurechnen als dem Bereich der unzulässigen Einflußnahme. Obwohl Herr Lorenz in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt auf Grund seines Beratervertrages während der gesamten 70er Jahre bis 1979 zirka 80 000 DM an Honoraren, Spesen und Reisekosten von Herrn Garski erhalten hat, konnte Herr Lorenz doch vor dem Ausschuß überzeugend darstellen, daß er das Geld jedenfalls nicht für weitergehende Aktivitäten in diesem Fall erhalten hat. – Es muß allerdings gesagt werden, daß diese Empfehlungsschreiben hier und Anrufe da zweifelsohne dazu beigetragen haben, insgesamt den Eindruck entstehen zu lassen, daß es sich bei der Firma Garski um ein allseits geschätztes und seriöses Unternehmen gehandelt habe. Dies sei unbestritten.

Hinzu kam ferner, daß nicht zuletzt gerade zu diesem Zeitpunkt im politisch-parlamentarischen Raum die Aufforderung zu größerer Risikofreudigkeit erhoben wurde, was den Bereich der Bürgschaften betraf. Am 11. Juli 1978 ist hier eine Änderung des Landesbürgschaftsgesetzes eingebracht worden, mit der Bürgschaften auch für Auslandsgeschäfte ermöglicht werden sollten. Der damalige

Schneider, Gerhard

- A) Finanzsenator Dr. Riesschläger wies auf die Risiken hin. Er sagte uns - ich zitiere:

Der Senat ist sich, um das abschließend zu sagen, der in der Übernahme einer staatlichen Bürgschaft liegenden Risiken voll bewußt. Diese Risiken werden sich zwangsläufig in der Zukunft vervielfachen, wenn wir die Erschließung noch unbekannter Märkte von Berlin aus fördern.

Und hierzu führte dann als Sprecher der Opposition der von mir sehr geschätzte Kollege Buwitt aus:

Wir glauben, daß es notwendig ist, diese Risiken einzugehen, um die Wirtschaft entsprechend zu fördern. Zur Zeit beklagen wir noch die Handhabung, das heißt, eine sehr enge Auslegung und eine restriktive Anwendung. Wirtschaftsförderung ist nicht allein eine Frage der Gesetze und Bestimmungen - diese können immer nur die Grundlage dafür sein -, sondern entscheidend ist der Wille zu ihrer Durchsetzung. Man muß nicht nur mit dem Verstand, sondern nach meiner Meinung auch mit dem Herzen dahinterstehen.

Heute könnte man anmerken: Verstand wäre wahrscheinlich besser als Herz gewesen.

[Aha! bei der SPD - Wronski (CDU): Jetzt haben wir den Schuldigen! - Buwitt (CDU): So muß Schuld gemessen werden!]

Wenn ich feststelle, daß persönliche Schuldzumessung nicht getroffen werden konnte, so muß allerdings genauso eindeutig gesagt werden, daß es bei der Prüfung der Angelegenheit sowohl durch die Bank als auch durch den Bürgschaftsausschuß zu einer Reihe schwerwiegender Versäumnisse gekommen ist. Es zeigte sich mangelnde Übereinstimmung im jeweiligen Rollenverständnis der Beteiligten, es zeigten sich vor allem auch Strukturdefekte in den Bürgschaftsgrundsätzen. Die Grundsätze für die Übernahme von Landesbürgschaften sahen z. B. Prüfungsrechte für den Senator für Finanzen und auch für den Rechnungshof vor, die mangels entsprechenden Instrumentariums materiell überhaupt nicht wahrgenommen werden konnten. Der Bürgschaftsausschuß prüfte lediglich die Unterlagen der Bank, die die Bürgschaft allein beantragte und allein erhielt, und diese Unterlagen der Bank prüfte er lediglich auf Plausibilität und Vollständigkeit. Die Bank allein hatte die größtmögliche Kontrolle über den Kreditnehmer und somit auch die Verantwortung für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der Verwendung des Kredits. Dieses Rollenverständnis war den Banken in Berlin eigentlich auch bekannt, denn hierüber ist mit ihnen schon in den Jahren zuvor durchaus gesprochen worden.

B)

Meine Damen und Herren, zur Frage, ob die Berliner Bank ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, lassen Sie mich zunächst einmal die Gründe der Berliner Disconto Bank für die Ablehnung des ersten Engagements in Saudi-Arabien 1976 darstellen. Da heißt es in einem Schreiben der Deutschen Bank an die Berliner Disconto Bank, welches dann zur Ablehnung der Übernahme durch die Disconto Bank führte:

Avale sollten grundsätzlich nur übernommen werden, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände davon ausgegangen werden kann, daß mit einer Inanspruchnahme normalerweise nicht gerechnet zu werden braucht.

Und es heißt weiter, bezogen auf die Bautechnik:

Über nennenswerte Auslandserfahrung verfügt sie nicht. Es mag durchaus möglich sein, daß es ihr gelingt, das Geschäft trotz fehlender Rückendeckung zufriedenstellend durchzuführen. Aber aus heutiger Sicht erscheint dies unsicher und damit spekulativ.

Und schließlich schreibt die Deutsche Bank:

Unsere Einstellung sollte letztlich unsere Kunden und die Interessen des Berliner Senats schützen, denn nur eine zufriedenstellende Bewältigung dieses Referenzauftrages kann zu den positiven Auswirkungen führen, die der Senat erwartet.

Das war die Einstellung der Deutschen Bank bzw. der Disconto Bank. Die Berliner Bank dagegen übernahm dann den Kredit nach einer eintägigen Prüfung der Unterlagen des Kreditnehmers, ohne daß jetzt „auf den Vorstand der Berliner Bank in unzulässiger, direk-

ter Weise seitens des Senats Druck ausgeübt wurde.“ Dies hat uns das Vorstandsmitglied Dr. Kehren vor dem Ausschuß versichert. Allerdings, auch das fügte Dr. Kehren hinzu, fühlte er sich grundsätzlich besonders sensibilisiert gegenüber möglichen Wünschen - auch unausgesprochenen Wünschen - des Senats. Nachdem dieses Geschäft scheinbar auch gut ausging, hielt es dann die Berliner Bank später nicht für nötig, zu überprüfen, ob es auch tatsächlich mit Gewinn abgewickelt worden sei. So hieß es noch 1977 in einem weiteren Bürgschaftsantrag der Berliner Bank hierzu:

Zu den aus diesen beiden ersten Aufträgen erzielten Gewinnen konnten uns bisher keine konkreten Angaben gemacht werden. Laut Bautechnik müßten jedoch nach einer groben Schätzung einige Millionen Gewinn angefallen sein.

Hiermit gab man sich zufrieden. Später stellte sich dann tatsächlich heraus, daß selbst im Jahr 1980 noch erhebliche Rückstände, nämlich sogenannte Altverbindlichkeiten, aus diesen Projekten bestanden. Aber wie gesagt, man prüfte im einzelnen beim Kunden nicht genauer nach.

Obwohl diese Rückstände bestanden, begründete die Berliner Bank dann bei den späteren Krediten für das Projekt Kassim die Bereitschaft zur Übernahme des Kredits unter anderem „mit den guten Erfahrungen Garskis aus früheren, offenbar erfolgreich abgeschlossenen Projekten in Saudi-Arabien.“ Ein weiterer Grund für die Berliner Bank war, daß offenbar potente Partner zwei Drittel der gesamten finanziellen Seite zu tragen hatten, obwohl der überwiegende Teil der Managementleistung auf die Bautechnik entfiel. Wie potent, und was noch wichtiger gewesen wäre, wie seriös diese belgischen Partnerfirmen eigentlich waren, das wurde nicht selbst geprüft, sondern hier verließ man sich wiederum darauf, daß die belgische Bank diesen belgischen Firmen dies schon besorgt haben würde. Die Schwierigkeiten mit den belgischen Partnern, insbesondere nachher mit der ICA, waren dann auch einer der Hauptgründe für das Scheitern dieses Gesamtengagements.

Dann wurde von der Bank seinerzeit ihr Votum weiter damit begründet, daß Arbeitsplätze bei der Bautechnik gesichert würden und sich ein positiver Aspekt für die Berliner Wirtschaft ergäbe. Aber auch das wurde im einzelnen nicht tatsächlich nachgeprüft.

(D)

Das vorhin von mir bereits angesprochene Vorstandsmitglied sprach dann von dem guten Ruf des Herrn Garski, der damals bei den öffentlichen Stellen des Landes Berlin ein- und ausging, kaum einen Senatsempfang ausgelassen habe und die Bürgschaftskunden quasi blanko in der Tasche getragen hätte. Man hat sie zwar nie gesehen, aber man ging davon aus. Wenn Herr Garski so tat als ob, dann wurde das für bare Münze genommen.

Für ein Risiko in Höhe von 10 % reichte es offensichtlich der Bank, die Einladungslisten von Senatsempfängern durchzusehen; und es reichte der Bank eben auch die Tatsache, daß einer sagte, er verfüge über hervorragende Beziehungen, um hier schnell Gesamtkredite von 63 Millionen Mark bei einer Absicherung von 90 % - natürlich durch das Land Berlin - herauszurücken.

[Rösler (CDU): Da war er wohl nicht allein! - Hucklenbroich (F.D.P.): Und der Zins?]

Dies alles frei nach dem Motto: Kontrolle ist gut, aber Vertrauen gegenüber einem Kunden kommt einer Bank sehr viel besser an! Wer einmal einen Kredit für ein Auto beantragt hat und festgestellt hat, wieviel Sicherheiten man da geben muß, von der Bürgschaft der Ehefrau

[Allgemeine Heiterkeit]

bis zum Kraftfahrzeugbrief, der kann sich wirklich über ein derartiges Geschäftsgebaren nur noch wundern.

Wie wurde das mit der Kreditvergabe gehandhabt? Ein Überprüfung der Projektkalkulation im Zusammenhang mit den Ausschreibungsunterlagen unterblieb. Auch weil der Bank, obwohl sie übrigens eine recht große Baufinanzierungsabteilung hat, angeblich der nötige Sachverstand fehle. Auf die Idee, wenn man schon nach eigener Meinung nicht den nötigen Sachverstand habe, sich eines Gutachters zu bedienen, wie es in der Spätphase dann auch geschehen sei, kam man seinerzeit nicht, denn das hätte wiederum Mißtrauen gegenüber dem Kunden bedeutet. Es wurden Bilanzen mit eingeschränktem Testat akzeptiert, auch nicht vorliegende

Schneider, Gerhard

- (A) Bilanzen wurden nicht weiter beachtet, obwohl irgendwo § 18 des Kreditwesengesetzes für das Geschäftsgebaren einer Bank anzuwenden ist. Dann gab es laufend veränderte Cashflow-Pläne, die von Garski entgegengenommen wurden. Sie wurden mit Bitten um Krediterhöhungen weitergereicht. Die Berliner Bank hatte wohl offenbar die Zahlenkolonnen – einmal längs, einmal quer – nachgerechnet, sobald sie stimmten, wurde dann alles zwecks Antrag auf Bürgschaftserhöhung weitergegeben. Uns sagte hier sehr drastisch ein Mitglied des Betriebsrats der Bautechnik, daß man dort immer nur dachte, „entweder sind die von der Berliner Bank besoffen, oder wir sind geisteskrank.“

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden nicht gefordert, obwohl auf diese Möglichkeit in jedem Handbuch der Kreditwirtschaft verwiesen wird.

[Buwitt (CDU): Siehe Bürgschaftsgesetz!]

Eine Mittelverwendungs- und Baufortschrittskontrolle konnte angeblich nicht stattfinden, da die Bank nicht am Ort sei. Erst die Aufgaben des Bürgschaftsausschusses vom Juni 1980 machten dies durch die Beauftragung eines Gutachters auf einmal doch möglich, allerdings nun zu spät. Es kam in der Tat zwischenzeitlich durch ein anderes Vorstandsmitglied der Bank, das 1980 seine Anwesenheit im Nahen Osten nutzte, um einmal einen kurzen Abstecher zur Baustelle zu machen, zu einer 20minütigen Besichtigung der Baustelle in Kassim.

Auf der Seite 14 des Berichts finden Sie die geschäftspolitische Maxime einer anderen großen deutschen Geschäftsbank. Sie lautet sinngemäß:

Wir müssen im Augenblick der Übernahme eines Kredits fest davon überzeugt sein, daß das Geschäft läuft. Wir wiegen sonst andere, die nicht Bankfachleute sind, in Sicherheit. Wir unterschreiben nichts, was wir nicht durchschaut haben.

Galt dieser Grundsatz auch für die Berliner Bank? Wir bekamen von dem schon angesprochenen Vorstandsmitglied – hierauf angesprochen – die Antwort:

- (B) Seien Sie sich darüber klar, daß Bürgen unter Umständen auch bezahlen müssen.

Im Zusammenhang mit dieser Handhabung der Prüfungs- und Kontrollpflichten der Bank sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit der Bürge wirklich für den eingetretenen Schaden heranzuziehen ist.

Aber nun zum Bürgschaftsausschuß: Der Bürgschaftsausschuß hat sicherlich nicht die Aufgabe und auch nicht das Instrumentarium, bankenmäßige Kreditwürdigkeit zu überprüfen. Allerdings hätte anhand der Unterlagen, die die Berliner Bank eingereicht hat, zumindest den Vertretern der Landeszentralbank ein gewisses Unvermögen auffallen müssen. Dies war nämlich nach ihren eigenen Angaben die wesentlichste Aufgabe, die sie zu erfüllen hatte: die vorgelegten Unterlagen der Bank auf ihre Plausibilität zu überprüfen. Der Präsident der Landeszentralbank und auch seine von uns angehörten Mitarbeiter haben uns aber dargestellt, daß sie ihre Rolle nur noch auf das Versenden von Unterlagen und auf die Kontrolle der Vollständigkeit von Vorlagen an sich beschränkt sehen.

Dies ist zu bedauern, denn früher einmal – noch 1973 – hatte die Landeszentralbank ihre Rolle im Bürgschaftsausschuß ganz anders verstanden. Aus einem Vermerk vom Dezember 1973 sind vom Vertreter der Landeszentralbank noch Worte zu entnehmen, wie „Entscheidungsfreude“ und „Risikobereitschaft“. Von alledem war in der Tat nichts mehr zu merken bei den Anhörungen dieser Institution, und hier trifft auch wirklich das schon vom Kollegen Adler vorhin zitierte Wort zu, daß offenbar bei allen Beteiligten ein jeweils verschiedenes Rollenverständnis vor dem Pleitefall und nach dem Pleitefall bestanden hat.

Sicherlich haben alle Beteiligten im Bürgschaftsausschuß zu großes Vertrauen in die Bank gesetzt, und so kamen die Auflagen – obwohl nötig und richtig – im Juni 1980 viel zu spät.

Es hätte allerdings früheres Mißtrauen gegenüber der Bank vorausgesetzt, wenn sie früher hätten kommen sollen. Und wir meinen, daß die Mitglieder des Bürgschaftsausschusses spätestens schon im August 1979 hätten mißtrauisch werden müssen, als die Bank in

einem Schreiben dem Bürgschaftsausschuß klar machte, daß sie alle diese Dinge vor Ort nicht prüfen könne, weil sie einfach dafür nicht die Leute hätte. Wäre zu diesem Zeitpunkt schon ein Gutachter eingesetzt und wirklich auf die Begleitkontrolle geachtet worden, hätte vielleicht das Ausmaß des Schadens früher erkannt und begrenzt werden können.

Hinzu kommt, daß viele Nachfragen und Prüfungen unterlassen wurden, da sich jeder auf den anderen verließ, und die Bürgschaftsgrundsätze keine durchgehend klare Zuordnung der Prüfungspflichten an die Institutionen beinhalteten.

Hier werden mangelhafte Strukturen deutlich, die es Herrn Garski ermöglichten, durch eine geschickte Propagandapolitik einerseits ein ihm zuträgliches Klima zu erzeugen, und andererseits einen gegen den anderen auf der anderen Seite auszuspielen, was leider fatale Parallelen zum Kreisfall früherer Jahre aufzeigt.

Wenn Herr Garski der Bank ständig von seinen außerordentlich guten und verlässlichen Kontakten bis in die höchsten politischen Ebenen berichtete, so gab die Bank ihre sogenannten Erkenntnisse durch den Herrn Garski natürlich wiederum an die Mitglieder des Bürgschaftsausschusses weiter. Bei denen handelte es sich um nachgeordnete Beamte, etwa auf der Ebene Referatsleiter. Sicherlich blieb bei diesen Beamten im Unterbewußtsein eine ganze Menge davon hängen, so daß sie bewußt oder unbewußt manches hiervon in ihre Entscheidungen mit einfließen ließen. Dazu muß dann berücksichtigt werden, daß lediglich bei der Wirtschaftsverwaltung der zuständige Senatsdirektor an allen Entscheidungen mitgewirkt hatte. Die „kleinen Beamten“ waren natürlich in weiten Bereichen nachher überfordert.

Sowohl die Vertreter der Wirtschaftsverwaltung als auch der Vertreter der Landeszentralbank im Bürgschaftsausschuß hatten allerdings unbegrenzte Vollmacht erhalten, und es muß für die Zukunft zu fragen sein, inwieweit hier innerhalb der einzelnen Institutionen wiederum klare Anweisungen und Regelungen getroffen werden.

Der Wirtschaftsverwaltung speziell ist im Rahmen ihrer Pflichten im Bürgschaftsausschuß insbesondere noch eine zu laxen Handhabung bei der Überprüfung des Berlin-Effekts vorzuwerfen. Es geht einfach nicht an, daß man sich auf bloße Angaben des Kreditnehmers verläßt, zumal bereits bei dem ersten Einstieg 1976 die Angaben der Bautechnik in einem eklatanten Mißverhältnis zum tatsächlich eingetretenen Berlin-Effekt standen. Das hatte auch durchaus der damalige zuständige Sachbearbeiter erkannt und sogar darauf hingewiesen.

Allerdings 1978, bei dem Einstieg Kassim/Dawasir, fand diese seinerzeitige Erkenntnis keinen Widerhall mehr in der dann getroffenen Entscheidung.

Die Vertreter der Finanzverwaltung im Bürgschaftsausschuß hatten aufgrund der Bestimmungen des Steuergeheimnisses keinerlei Informationen über die eingeleiteten Ermittlungsverfahren über Steuerstraftaten. Es ist zwar grundsätzlich nicht kritisch, sondern eher positiv anzumerken, daß das Steuergeheimnis auch für die Berliner Verwaltung gilt, bedenklich ist unseres Erachtens jedoch, daß dieses offenbar dem Vertreter der Wirtschaftsverwaltung nicht bekannt war. Er wußte wiederum nicht, daß die Vertreter der Finanzverwaltung dieses nicht wissen konnten. Der Vertreter der Wirtschaftsverwaltung war der Auffassung, die Finanzverwaltung hätte die steuerliche Unbedenklichkeit geprüft.

So verließ sich auch hier einer auf den anderen, ohne einmal mißtrauisch zu werden und kurz zu schließen. Insgesamt muß man deswegen den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses ein zu hohes Maß an Vertrauensseligkeit vorwerfen. Sie haben hier die Kontrolle der Kontrolleure, nämlich der Bank, aus gutem Glauben heraus zu wenig wahrgenommen, beziehungsweise erst viel zu spät, nämlich im Juni 1980.

Nun allerdings die beteiligten Senatoren als Person in die Pflicht und die Verantwortung für einzelne Verhaltensweisen zu nehmen, meine Damen und Herren von der CDU, das ist Ihre Art der Überziehung – vielleicht durch den 10. Mai verursacht.

Insgesamt kann man sagen: Eine wirtschaftlich fast am Ende befindliche Firma, die von ihrer Leistungsfähigkeit, von ihrer inneren Struktur, von ihren Partnern her nicht in der Lage war, das avisierte

(C)

(D)

Schneider, Gerhard

- 4) Projekt in Saudi-Arabien zu bewältigen, wurde von einer kreditgebenden Bank auf diese ihre Schwächen hin kaum abgeklopft, und der Bürgschaftsausschuß verließ sich wiederum darauf, daß die Bank die Firma auf diese Schwächen hin abgeklopft hätte.

Das ist das fatale Fazit dieses Vorgangs, dessen Preis wir hier alle zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren, Vergangenheitsbewältigung ohne Konsequenzen, um Fehler in der Zukunft zu vermeiden, bringt nichts. Wir müssen im Interesse der Berliner Wirtschaft vermeiden, das Kind mit dem Bade auszuschütten, das heißt, das Instrument Landesbürgschaft insgesamt zu kappen. Wir müssen dafür sorgen, daß es funktioniert. Unsere Vorschläge, die nachher noch näher erläutert werden, liegen auf dem Tisch.

Wir stehen momentan vor der Situation, daß das Vertrauen in die Banken zum Teil erschüttert ist, daß die Banken und der Bürgschaftsausschuß verunsichert sind und somit das Instrument Landesbürgschaft im Augenblick kaum funktionsfähig ist. Auch von da her ist eine Änderung der Bürgschaftsgrundsätze unerlässlich, um letztlich das Instrument als Ganzes nicht zu gefährden. Die Struktur des Bürgschaftsausschusses ist im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft zu überprüfen, und die Prüfung der Kreditunterlagen kann nicht mehr allein bei der kreditgebenden Bank liegen, sondern hier müssen Institutionen mit Sachverstand heran.

Allerdings wird es immer ein Restrisiko geben, denn wenn alles ganz wasserdicht wäre, dann würde keine Bank eine Bürgschaft brauchen. In anderen Ländern - und auch im Bund - mit völlig anderen Bürgschaftsgrundsätzen, die beispielsweise die Beteiligung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften schon vorsehen, ist man auch vor Risikofällen nicht gefeit. Ich erinnere nur an das, was sich dieser Tage beispielsweise in Schleswig-Holstein anbahnt, wo von einem Bauskandal vom Garski-Format gesprochen wird, und wo sich der Finanzausschuß im schleswig-holsteinischen Landtag schon mit einem vertraulichen Bericht des Landesrechnungshofes zu befassen hat.

- 3) Wir aber brauchen, um dieses Restrisiko so niedrig wie möglich zu halten und um Vorfälle wie Garski im Interesse der Steuerzahler zu vermeiden, sachkundige Vorprüfer, verantwortungsbewußtere Banken, klarere Entscheidungsstrukturen, Vermeidung jeglicher Interessenkollisionen und eindeutiger Verantwortlichkeiten.

Meine Damen und Herren, der Vorgang in seinem ganzen Ablauf ist schlimm, und seine finanziellen Auswirkungen werden wir erst noch in der Zukunft zu spüren bekommen. Ich kann für die Fraktion der SPD sagen, daß es hier insgesamt nichts zu beschönigen gibt. Wir wollen aber daran arbeiten, daß Wiederholungen in Zukunft vermieden werden.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Lummer: Meine Damen und Herren, wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat der Kollege Dr. Kunze.

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Adler hat recht damit, wenn er seine Rede mit der Frage danach eingeleitet hat, wo denn nun die Wurzeln des Scheiterns in einer solchen Größenordnung liegen. Diese Frage nach den Wurzeln läßt sich allerdings dann nicht so leicht reduzieren und weiterverfolgen in Richtung auf die persönlichen Eigenschaften bestimmter Politiker. Dieses paßt nicht zusammen, und von da her ist dem Anspruch, die Wurzeln des Vorgangs tatsächlich offenzulegen, Herr Adler nicht so ganz nahe gekommen. Ich will nicht behaupten, daß ich selbst diesem Anspruch voll gerecht werden könnte. Ich will aber versuchen, aus der Sicht meiner Fraktion und aus der Sicht, die ich mir im Ausschuß gebildet habe, die Wurzeln für das Scheitern dieses Projekts - damit des Kreditengagements und der Bürgschaft - aufzuzeigen an einigen Punkten, die mir wesentlich zu sein scheinen, die weniger mit Personen zu tun haben und etwas mehr zu tun haben mit den Sachabläufen.

Die Ausgangssituation für den jetzt notleidend gewordenen Kredit aus dem Jahr 1978 war ja dadurch geprägt, daß die Firma Bautechnik ein Auftragsloch über etwa ein halbes Jahr mindestens zu

beklagen hatte. Die dennoch notwendigen laufenden Zahlungen der Firma Bautechnik führten die Firma an den Rand der Illiquidität. Dieses ist unstrittig; und es ist auch unstrittig, daß in dieser Situation der bankmäßig vertretbare Kreditpielraum der Firma Bautechnik vollständig ausgeschöpft war und Zusätzliches an Krediten aus der Sicht der Bank nicht vertretbar war. (C)

Wirtschaftspolitisch war es aber dennoch - auch in dieser Situation - zunächst ein vernünftiges Ziel, die Firma nicht etwa einfach in den Konkurs gehen zu lassen, sondern sich an dem Versuch zu beteiligen, diesen Konkurs abzuwenden. Dazu sind die Wirtschaftspolitiker nämlich da, mit den ihnen verfügbaren und den ihnen vom Parlament an die Hand gegebenen Instrumenten solche Konkurse abzuwenden, wenn es eine vernünftige Chance gibt.

Also, die Bereitschaft des Landes Berlin, grundsätzlich auch für die Firma Bautechnik in dieser Situation eine Bürgschaft zu übernehmen für ein seriöses, durchkalkuliertes und -gerechnetes Projekt, diese Bereitschaft war nicht grundsätzlich falsch, sondern sie entsprach der von uns gemeinsam getragenen wirtschaftspolitischen Konzeption.

Allerdings mußte die Größenordnung des Projekts und es mußte die bekannte Lage der Firma Bautechnik in dieser Situation zu besonderer Sorgfalt beim Engagement zwingen. Und hinsichtlich des Gesichtspunktes der Sorgfalt ergeben sich schwerwiegende Einwände.

Die Abläufe sind im Untersuchungsbericht ausführlich dokumentiert. Sie zeigen, daß die Abläufe nicht befriedigend waren. Die Frage ist nun: Woran lag es, was ist der Kern, was ist die Wurzel für das Scheitern dieses Projekts, in das das Land Berlin sich dann hineinengagierte? Ich meine, das Scheitern eines solchen Großprojekts, eines Bauvorhabens muß letztlich gesucht werden in den Bedingungen des Projekts selbst. Konnte das Projekt überhaupt gut gehen? Konnte die Firma dieses Projekt bewältigen? Da liegen doch logischerweise, logisch zwingend letztlich die Gründe dafür, weswegen es scheiterte und das Land Berlin in eine solche Situation gekommen ist.

Die betriebswirtschaftliche Seite des Projekts Kassim/Dawasir ist nicht genügend geprüft worden, und zwar vorher bei der Geburt. Dieses war deswegen besonders problematisch und ist deswegen vorhaltbar, weil ja bei Firmen, denen das Wasser bis zum Hals steht, allgemeine wirtschaftliche, wirtschaftspolitische und Bankerfahrungen darüber vorliegen, daß solche Firmen dazu neigen, auch Aufträge zu übernehmen, die sie eigentlich kaufmännisch und technisch nicht voll beherrschen. Dabei nehmen sie auch Aufträge herein, bei denen sie von vornherein akzeptieren, daß gewisse Verluste möglicherweise entstehen. Eine solche Verhaltensweise von Firmen in dieser Situation ist nichts Ungewöhnliches. Dahinter steht das Unternehmensziel, das Unternehmen in der Existenz zu erhalten, eine Kapazitätsauslastung zu gewährleisten, Einnahmen zunächst einmal wieder zu erreichen. Und das Geldverdienen wird dann sehr leicht auf andere, spätere Aufträge verschoben. In einer solchen Grundsituation befand sich die Firma Bautechnik. Und die Konsequenz daraus mußte bei der Geburt des Projekts, bei der Übernahme des Kredits und der Bürgschaft notwendigerweise sein, daß die Machbarkeit des saudi-arabischen Projekts und seine Auskömmlichkeit einer ganz besonders harten, einer ungewöhnlich harten Prüfung unterzogen werden mußten. Dieses ist nicht geschehen, und es ist aus heutiger Sicht sehr deutlich, daß eine damalige Prüfung schon zu erheblichen Zweifeln an der Machbarkeit und Auskömmlichkeit des Projekts führen mußte. Zum Beispiel ergab sich im Ausschuß - für mich jedenfalls - das deutliche Ergebnis, daß die Firma Bautechnik ihr Angebot für die saudi-arabischen Auftragsvergeber kalkuliert hat, berechnet hat auf einer Basis, die ganz fiktiv war, nämlich auf der Basis, daß man die eigenen Leistungen nach deutschen Normen erbringen konnte. Die saudi-arabische Seite aber hatte ausdrücklich amerikanische Normen gefordert. Dahinter stand die Hoffnung, daß man das später noch geradebiegen könne. (D)

Der Sachverhalt ist im Untersuchungsausschuß - ich sage das ausdrücklich - nicht endgültig aufgeklärt worden. Und deswegen steht es in der endgültigen Wertung auch nicht so drin. Ich sage aber: Nach meinem Eindruck und nach meiner persönlichen, auch zurückhaltenden Wertung dieses Vorgangs stellt es sich so dar,

Dr. Kunze

- (A) daß – in Übereinstimmung auch mit einer Reihe von sachkundigen und ernsthaften Zeugen – bereits bei der Geburt des Projekts die Firma Bautechnik auf Sand kalkuliert hatte, auf einer Basis kalkuliert hatte, die vom Auftraggeber gar nicht gemeint war. Von da her hat sich von Anfang an dieses Projekt möglicherweise als gar nicht machbar und jedenfalls als Verlustbringer darstellen können.

Einig sind wir auch mit den Kollegen der CDU-Fraktion sicherlich darüber, daß in diesem Bereich bei der Geburt des Projekts, bei der Seriosität und der Machbarkeit des Projekts schwerwiegende Prüfungsversäumnisse festzustellen sind. Ich habe dafür nur ein Beispiel herausgegriffen. Man könnte viele andere auch noch anfügen. Die mangelnde Prüfung der betriebswirtschaftlichen Seite des Projekts hat sich später im weiteren Verlauf der Abwicklung und Durchführung erneut und aus meiner Sicht möglicherweise entscheidend negativ ausgewirkt.

1979 kam es zu einer massiven Aufstockung der Bürgschaft deswegen, weil eine Trennung der Bauprojekte in Kassim und in Dawasir in der Weise vorgenommen wurde, daß von diesem Zeitpunkt an die Alleinverantwortung der Firma Bautechnik für das Projekt Kassim festgestellt wurde und die Alleinverantwortung bei der Durchführung des anderen Projekts beim belgischen Partner lag. Dieser Vorgang der Projektrennung ist damals auf der Berliner Seite übereinstimmend positiv beurteilt worden. Man meinte, damit würde die Projektrealisierung gefördert und man würde weniger Schwierigkeiten haben. Auch zur Einschätzung dieses Vorgangs hat der Untersuchungsausschuß aus Zeitgründen endgültige Feststellungen nicht treffen können. Aber ich sage dazu: Aus meiner Sicht war diese positive Berliner Einschätzung der Veränderungen des Projekts in 1979 eine fundamentale Fehleinschätzung, die den weiteren negativen Verlauf und letztlich das Scheitern des Gesamtvorhabens maßgeblich bestimmte. Ich nenne als Begründung für diese Einschätzung drei besonders kritische Punkte, die für diese Projektrennung galten.

- (B) Erster Punkt: Die Projekte Dawasir und Kassim waren fast identische Bauprojekte, fast identische Kasernen, die sozusagen als Zwillinge dort an verschiedenen Orten hingestellt werden sollten. Diese Zwillingkonstruktion brachte erhebliche Kostenvorteile in der Kalkulation. Das einheitliche Management und die einheitliche Erstellung beider Zwillinge waren die Grundlage für die Kalkulation der beteiligten Firmen. Durch die Trennung entfielen diese Kostenvorteile, und die Sache rechnete sich anschließend grundsätzlich schlechter.

Zweiter Punkt: Die Konkurrenz zwischen der Firma Bautechnik und der belgischen Firma ICA um jetzt identische Leistungen für Kassim beziehungsweise für Dawasir wurde ruinös verschärft. ICA und Bautechnik kämpften auf dem Weltmarkt konkret um Sub-Unternehmer, die die gleichen Leistungen anboten und ICA und Bautechnik nun gegeneinander ausspielen konnten, was die Preise und die Zuverlässigkeit der Leistungen natürlich nicht gerade förderte – aus der Sicht von Bautechnik und auch aus der Sicht der belgischen Firma ICA.

Und der dritte – vielleicht wesentlichste – Punkt: Die Bautechnik wechselte Anfang 1979 mit dieser Projektrennung ganz grundsätzlich ihre Rolle und ihre Aufgabenstellung in dem Gesamtprojekt Kassim/Dawasir. Bis zu diesem Zeitpunkt – und das war die Grundlage für das Bürgschaftsengagement – hatte die Bautechnik die Aufgabe der Planung und des Managements der Projekte Kassim und Dawasir; dazu war sie möglicherweise qualifiziert – darüber kann man auch noch streiten –, sie war jedenfalls erfahren und bekannt als eine Planungs- und Management-Firma für Bauvorhaben. Sie war nicht bekannt und nicht erfahren als eine bauausführende Firma. Genau in diese Rolle aber wurde sie mit der Projektrennung gedrängt; die Bautechnik mußte von diesem Zeitpunkt an die konventionellen Bauleistungen für den Projektteil Kassim erbringen. Die Bautechnik war dafür nach allen übereinstimmenden Bekundungen nicht geeignet und mußte – nach meiner Bewertung – damit in Schwierigkeiten geraten.

Das Ergebnis dieser Betrachtung: Die mangelnde betriebswirtschaftliche Prüfung bei der Geburt des Projekts, die betriebswirtschaftlichen Fehleinschätzungen bei der Projektrennung, die zu Unrecht positive Einschätzung dieser Projektrennung haben insgesamt ganz erheblich das Land Berlin in dieses Obligo hineinge-

bracht. Ich sehe von der Sachkonstruktion des Problems her in diesem Bereich einen jedenfalls großen Teil der Wurzeln des Scheiterns des Projekts.

Bei wem liegen nun diese Versäumnisse? Wie sind Verantwortlichkeiten in dem Zusammenhang zu sehen? Das sind Fragen, denen wir insbesondere nachzugehen haben, wenn wir den Sachverhalt einigermaßen geklärt haben wollen. Mir geht es nicht um eine Schuldabwälzung weg von den Politikern hin auf irgendeine andere Stelle; die Politiker tragen ihre Verantwortung und müssen zu ihr stehen. Wenn aber eine Wiederholung einer solchen Katastrophe für das Land Berlin ausgeschlossen werden soll – und darum muß es uns ja gehen –, dann muß auch die Rolle der kreditgebenden Bank in dieser Konstellation mit sorgfältig analysiert werden. Wenn wir dieses einfach ausblendeten, würden wir ja nicht in der Lage sein, die angemessenen Konsequenzen für eine Veränderung des Bürgschaftsinstrumentariums wirklich herauszufinden.

Das bisherige Bürgschaftsverfahren beruht darauf, daß die jeweils kreditgebende Bank für die betriebswirtschaftliche und für die fachliche Machbarkeit eines verbürgten Projekts geradesteht. Auf der anderen Seite steht der Senat, steht das Land Berlin für die wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit eines Engagements gerade, und ich sage dazu: einschließlich des Berlin-Effekts. Ich halte es für falsch, die Frage des Berlin-Effekts abzuwälzen in Richtung auf die Verantwortlichkeit der Bank.

[Dr. Neuling (CDU): Sehr richtig!]

Der Berlin-Effekt ist eine Angelegenheit des Senats, auch nach der bisherigen traditionellen Konstruktion des Bürgschaftsverfahrens.

[Dr. Neuling (CDU): Nicht nur das!]

Bei dieser Rollenaufteilung ist es wichtig, daß das Vorstandsmitglied der Berliner Bank, Herr Dr. Kehren, die Verantwortung der Bank für die betriebswirtschaftliche Seite verbürgter Projekte auf Nachfrage ausdrücklich bestätigt hat. Das Ergebnis ist allerdings, daß die Bankprüfungen objektiv nicht ausreichend waren. Das Projekt Kassim/Dawasir der Bautechnik ist dem Land Berlin gegenüber als seriös und machbar dargestellt worden,

[Adler (CDU): Und Berlin hat es geglaubt!]

obwohl aus heutiger Sicht bereits bei der Geburt des Projekts und auch im weiteren Verlauf ganz erhebliche Zweifel an der Seriosität und Machbarkeit dieses Projekts bestehen mußten. Zu dieser Verantwortung muß auch die Bank stehen, nicht nur die Politiker müssen zu ihrer Verantwortung stehen – da beißt keine Maus einen Faden ab. Auch die Bank und die Verantwortlichen der Bank müssen zu dieser Verantwortung stehen, insbesondere dann, wenn Herr Dr. Kehren vor dem Ausschuß ganz ausdrücklich bestätigt hat, daß die Entscheidungen und das Verhalten der Bank nicht etwa durch politischen Druck auf die Bank zustande gekommen sind.

[Adler (CDU): Aber durch viele aufklärende Gespräche!]

– Dies ist auch ein normaler Vorgang, daß es Gespräche gibt. – Man sollte das Wort des verantwortlichen Vorstandsmitglieds der Berliner Bank nun nicht im nachhinein abwerten und ins Beliebiges ziehen; wenn das verantwortliche Vorstandsmitglied der Berliner klar und deutlich feststellt: Die Entscheidungen der Bank sind nach Entscheidungsprozessen in der Bank ohne politischen Druck zustande gekommen!, dann sollte man dies so nehmen, wie es gesagt ist,

[Adler (CDU): Mit dem Zaunpfahl!]

zumal Herr Dr. Kehren ja damit nun ganz ausdrücklich nicht den Versuch unternimmt, die Verantwortung von der Bank wegzuwälzen und sich selbst in ein sonniges Licht zu stellen. Das ist hoch anzuerkennen; wir haben nicht sehr viele Zeugen gehabt, die zu ihrer eigenen Verantwortung so klar gestanden haben, wie das in diesem Fall Herr Dr. Kehren für die Berliner Bank getan hat. Eine Umkehrung der Rolle von Bank und Senat hat jedenfalls insoweit nicht stattgefunden, daß etwa die Bank ihrer Verantwortung ledig geworden ist; und die Bank sieht das auch selbst nicht so. Ich sage hinzu: Diese Beschreibung des Sachverhalts muß kein Schuldvorwurf an die Bank sein, möglicherweise war es ja so – und es spricht sogar einiges dafür –, daß auch die Prüfinstrumente, über die die Bank

Dr. Kunze

- A) üblicherweise verfügte und die sie üblicherweise einsetzte, für die Bewältigung dieses Projekts von Anfang an nicht ausreichten. Das mag sein, ich mache also keinen leichtfertigen Schuldvorwurf: Die Politiker waren gar nicht schuld, die Bank ist schuld! nur objektiv gab es diese Mängel in der Prüfung der betriebswirtschaftlichen Machbarkeit des Projekts, und objektiv ist nach der Konzeption unseres Bürgschaftsinstrumentariums die Bank für die betriebswirtschaftliche Seite verantwortlich. Konsequenzen sind für das Land Berlin jedenfalls nötig in der Weise, daß das Bürgschaftsverfahren sich in Zukunft nicht mehr so einseitig auf die Prüfung und auf die begleitende Kontrolle durch die jeweils kreditgebende Bank abstützen darf – insoweit ja auch einvernehmlich in den vorgeschlagenen Richtlinien seitens der CDU-Fraktion und auch seitens der Koalitionsfraktionen. Daß die CDU-Fraktion diese einseitige Abstützung des Bürgschaftsverfahrens auf die jeweilige Bank ebenfalls nach den Ergebnissen nicht mehr für befriedigend hält, kommt ja in ihrem eigenen Votum zur Änderung des Bürgschaftsverfahrens mit zum Ausdruck. Insoweit sehen Sie selbst auch, daß die Banken in dem Zusammenhang nicht die Aufgabe erfüllt haben, die man ihnen eigentlich zugedacht hatte. Denn sonst brauchten Sie zu solchen Konsequenzen, wie Sie sie vorschlagen, mit uns übereinstimmend, nicht zu kommen. Ich sage dazu: Für die politische Seite in diesem gesamten Vorgang gilt es, kritisch festzuhalten: Der Berlin-Effekt ist leider in dem gesamten Vorgang zu einem bloßen Stichwort verkümmert und war nicht für den Ausschuß erkennbar leitender Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Und man muß sagen, daß die Größenordnung dieses Engagements in Anbetracht auch der Risikolage dieses Engagements über ein sinnvolles staatliches Engagement zugunsten einzelner Unternehmen weit hinausgeht.

Und letztlich muß kritisch angemerkt werden, daß man die steuerliche Seriosität eines Kreditnehmers, für den das Land Berlin in einer solchen Größenordnung bürgt, nicht einfach nur vermuten darf. Die politische Seite mußte schließlich auch sehr viel früher erkennen und berücksichtigen, daß die Größenordnung des Engagements und daß die fehlende Kapitalbasis der Firma Bautechnik einen Rückzug des Landes Berlin im Verlauf des gesamten Projekts praktisch unmöglich machte, und umso mehr mußte man sich vor dem Engagement kritisch prüfen – nicht sich, sondern das Projekt auch kritisch prüfen, ob es denn wirklich so aussichtsreich war, daß man sich in dieser Größenordnung in einen Prozeß hineinbegibt, in dem es eigentlich von Anfang an keinen Punkt gab, an dem man wieder zurückkonnte.

- B) Das Gesamtergebnis, meine Damen und Herren, läßt sich aus meiner Sicht wie folgt festhalten: Der vom Untersuchungsausschuß gemeinsam vorgelegte Bericht beschönigt nichts. Das ist – wie ich meine – eine gemeinsame Leistung des Untersuchungsausschusses. Diese gemeinsame Leistung des Untersuchungsausschusses wäre ohne die sorgfältige Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden sicher nicht zustande gekommen, und deswegen schließt sich die F.D.P.-Fraktion dem Dank an den Vorsitzenden ausdrücklich an und dem Dank an die Mitarbeiter für die enormen Arbeitsleistungen, die diese erbracht haben, um die Ausschubarbeit so effektiv zu machen, wie sie sich jetzt darstellt.

Ich meine auch, daß es für das Parlament insgesamt erfreulich ist festzustellen, daß das Institut „Untersuchungsausschuß“ nicht, wie in der Öffentlichkeit leider so oft auch aufgrund schlechter Erfahrungen mit dem Institut „Untersuchungsausschuß“ vermutet, nur eine Vorführung ist, bei der man zu wirklichen Sachverhaltsaufklärungen sowieso nicht kommt. Das Institut „Untersuchungsausschuß“ ist hier unter extrem ungünstigen politischen und zeitlichen Rahmenbedingungen bestätigt worden als ein sinnvolles und wirksames Instrument des Parlaments. Ich nehme an, davon haben wir als Parlament alle gemeinsam etwas.

Der Untersuchungsbericht legt unbefriedigende Verfahrensweisen bei allen Beteiligten offen. Ich komme zu der Feststellung: Das Bürgschaftsinstrument, wie es bisher vorliegt und gehandhabt wird, ist für Fälle dieser Größenordnung und dieser Risikolage nicht wirksam ausgestaltet. Jeder hat sich im Rahmen dieses Bürgschaftsinstrumentariums auf den anderen verlassen und scheinbar auch verlassen können. Unter dem Strich unterblieben für das Land Berlin nicht existentiell, aber extrem wichtige Prüfungen, und das kann sich Berlin nun in der Tat nicht leisten. Deshalb sind Konsequenzen nötig, um das Bürgschaftsinstrumentarium auch für solche schwierigen Fälle wirksam und effektiv auszugestalten. Wir haben Ihnen dazu gemeinsam mit der Fraktion der SPD einen Antrag vorgelegt, der sorgfältig vermerkt, jetzt mit „heißer Nadel“ ganz schnell ganz detaillierte neue Regelungen durch Beschluß festzulegen. Dies wäre leichtfertig und würde letztlich das Bürgschaftsinstrumentarium nicht in die optimale Verfassung bringen, die wir brauchen. Das braucht nämlich noch ein Stück konkretes Nachdenken, wer, wann, wie, wo, ganz genau in Einzelheiten, mit welchen Verantwortlichkeiten zu beteiligen ist. Aber notwendig ist eine grundsätzliche politische Richtlinie des Parlaments an den Senat, nach welchen Grundsätzen er dieses Bürgschaftsinstrument effektiv und zuverlässiger umgestalten muß.

Erster Grundsatz ist offensichtlich: Diese gefährlichen Personalverwicklungen, die wir auch anhand dieses Vorgangs festgestellt haben, müssen beendet werden.

Zweiter Punkt: Die Befreiung vom Steuergeheimnis durch den Kreditnehmer muß ein verpflichtender Bestandteil eines Bürgschaftsengagements durch das Land Berlin sein. Dies ist nicht die gegenwärtige Bürgschaftsregelung.

[Dieppen (CDU): Steht drin! – Doch! Wird nur nicht praktiziert!]

Wir wissen alle, daß eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, selbst wenn sie eingeholt worden wäre, gar nicht geholfen hätte. Denn die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wäre erteilt worden, weil ein nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren selbstverständlich nicht einer Erteilung eines solchen Persilscheins entgegensteht. Dies ist die gegenwärtige Regelung. Die gegenwärtige Regelung greift nicht, die Neuregelung muß weiter gehen, sie muß die Befreiung vom Steuergeheimnis zur notwendigen Pflicht bei einer solchen Verbürgung durch das Land Berlin machen.

Schließlich die wesentliche Konsequenz aus meiner Sicht: Berlin kann sich nicht länger auf die Bankprüfungen der betriebswirtschaftlichen Seite zu verbürgender Projekte allein verlassen.

[Wronski (CDU): Es muß die richtige Bank sein!]

Berlin braucht ein Prüfinstrument in eigener Verfügung, das ausschließlich und unmittelbar die Interessen des Landes Berlin wahrt. Dies sollte man nicht dadurch zu erreichen versuchen, daß man nun innerhalb der Verwaltung ein solches Prüfinstrumentarium mit riesigem Personalaufwand aufbaut, sondern es sollte überlegt werden, ob nicht externer Prüfsachverständiger zum Beispiel durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein solches Prüfinstrumentarium bei Projekten beachtlicher Größenordnung und besonderer Risikolage dem Land Berlin zur Verfügung gestellt wird.

Und letztlich müssen die Pflichten der am Verfahren Beteiligten glasklar und unmißverständlich festgelegt werden. Daran hat es, wie die Praxis bisher zeigt, leider gemangelt.

Schlußbemerkung: Das Bürgschaftsinstrument wird dringend gebraucht. Es darf sich niemand Illusionen machen: Die Risiken werden nicht gänzlich auszuschließen sein. Ich habe bei der Novellierung des Bürgschaftsgesetzes sehr deutlich in der Debatte gesagt: Man soll die Risiken nicht verniedlichen. Ich meinte damit nicht einen solchen Vorgang. Aber auch in Zukunft müssen wir uns darüber im klaren sein: Die Risiken bleiben bestehen, es muß dann nur mit extremer Sorgfalt das Risiko abgeschätzt werden, und nur nach extrem sorgfältiger Prüfung dürfen solche Risiken eingegangen werden. Auch dann kann es sein, daß Bürgschaften fällig werden.

Wir sollten nicht einen falschen Eindruck erwecken, nur von einem Restrisiko sprechen wie Kollege Adler. „Restrisiko“ ist ja aus der Energieerdebatte bekannt, das heißt, eigentlich gibt es gar keins mehr; den Eindruck zu erwecken wäre leichtfertig. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der F.D.P. und der SPD]

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster, meine Damen und Herren, hat das Wort der Abgeordnete Dieppen.

- (A) **Diepgen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Untersuchungen des Ausschusses steht fest, daß dem Land Berlin ein erheblicher Schaden entstanden ist. Es ist ein Schaden entstanden, weil eine Bürgerschaft einer Firma gegeben worden ist, die dazu einfach nicht den notwendigen Hintergrund hatte. Es ist ein Schaden entstanden, weil in einer Fülle von Punkten die notwendigen Überprüfungen nicht vorgenommen worden sind. Es ist ein Schaden entstanden, weil man sich offensichtlich noch nicht einmal um die notwendigen Prüfungen bemüht hat. Wir müssen hier auch festhalten, daß an der gesamten Angelegenheit immer wieder sehr ins Auge fällt, daß noch nicht einmal bestehende Bürgschaftsrichtlinien eine konsequente Anwendung gefunden haben. Im Gegensatz zu dem, was der Kollege Kunze hier dargestellt hat, hätte eben auf der Grundlage der Bürgschaftsrichtlinien eine Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert werden können, hätte überprüft werden müssen, ob die steuerlichen und sozialen Pflichten von dieser Firma erfüllt worden sind. – Das alles ist überhaupt nicht geschehen!

Wir sind uns also hier in diesem Hause darüber einig, daß dieser Schaden durch eine Summe, durch eine große Summe von Fehlleistungen entstanden ist. Und der Berliner Steuerzahler wird dafür die Zeche zu zahlen haben. Aber lassen Sie uns auf den politischen Kern zurückgehen. Warum ist es überhaupt dazu gekommen? – Hier sind zwei Punkte hervorzuheben. Das erste ist – hier für die Zukunft eindeutig formuliert; das haben einige Redner schon gesagt, ich wiederhole es noch einmal ausdrücklich für meine Fraktion: Im Zusammenhang mit diesem Fehlverhalten, im Zusammenhang mit der Bürgschaft für die Bautechnik darf es nicht zu Irritationen kommen, die das Instrument der Wirtschaftspolitik das im Bürgschaftsgesetz liegt, in Mißkredit bringen.

[Beifall bei der CDU]

Wir brauchen das Instrument der Bürgschaftsvergabe, weil wir damit Wirtschaftspolitik für die Arbeitnehmer, für die Berliner Wirtschaft betreiben wollen. Das ist wichtig.

[Beifall bei der CDU]

- (B) Es geht auch darum, daß die Fehlentscheidungen auf die Strukturen zurückzuführen sind, daß wir insofern die Richtlinien verändern. Ich stimme aber dem Kollegen Kunze völlig zu, wenn er sagt: Allein durch Veränderung der Richtlinien wird wenig gemacht werden können. Das ist nur ein Punkt, den man versuchen muß. Von meiner Fraktion sind hier entsprechende Anträge eingereicht worden.

Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach zeigt diese Debatte sehr deutlich, daß man allein mit veränderten Richtlinien nichts erreichen kann. Hier gibt es nämlich einen bemerkenswerten Streit. Die einen sagen: Ich möchte auf keinen Fall festgestellt wissen – nach all den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses! –, daß es eine persönliche Verantwortung gibt. Eine persönliche Verantwortung gebe es nicht, weil das System Schuld sei. Schon gar nicht sei angeblich die Wirtschaftsverwaltung schuld; der Finanzsenator natürlich auch nicht, sagen die anderen, weil ja im Grunde zunächst einmal die Bank im Obligo gewesen sein. – Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Rahmen dieser parlamentarischen Untersuchung nicht darüber zu entscheiden, ob der Kredit richtig vergeben worden ist, sondern wir haben darüber zu entscheiden, ob eine Bürgschaft rechtmäßig, richtig, nach sorgfältiger Überprüfung gegeben worden ist. Und ob dies im Interesse des Landes Berlin lag!

[Beifall bei der CDU]

Diese Frage ist mit einem eindeutigen Nein zu beantworten!

[Beifall bei der CDU]

Wenn wir hier schon – hoffentlich gemeinsam – festhalten, daß das Bürgschaftsgesetz ein Instrument der Wirtschaftspolitik ist, dann weist dies aber auch deutlich auf die Verantwortlichkeiten hin, nämlich auf die Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsverwaltung. Wenn eine Bürgschaft in dieser Größenordnung gegeben wird, dann hat eine politische Führung, dann hat ein Senator für Wirtschaft die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich um die Einzelheiten einer solchen Angelegenheit zu kümmern. Das darf er weder nur seinem Senatsdirektor überlassen, noch kann er sich damit ex-

kulpieren, daß er erst zu einem späteren Zeitpunkt von der ganzen Angelegenheit gehört hätte.

[Beifall bei der CDU]

Das nehme ich ihm – erstens – nicht ab, zweitens hat er damit seine Verantwortlichkeiten einfach nicht wahrgenommen. Den dritten Punkt muß ich hier im Hinblick auf das, was Herr Lüder zu verantworten hat, auch nennen: Es gibt hier Zusammenhänge mit Spenden und den jeweiligen Entscheidungen der Wirtschaftsverwaltung, die auch den Schluß nahe legen, daß jedenfalls Kenntnis bestanden hat. Ich sage dieses hier ohne Zorn und ohne Eifer, und ich sage auch, daß ich dieses nicht einer Partei insgesamt anlaste. Aber ich sage hier sehr deutlich: Es gibt Verantwortungen von Herrn Lüder, es gibt Verantwortungen seines Senatsdirektors, die man auch als persönliche Verantwortungen hier bei der Debatte des Schlußberichts eindeutig herausstellen muß.

[Beifall bei der CDU]

Im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten des Finanzsenators stelle ich nur die Frage: Wer ist eigentlich schlimmer, derjenige, der ganz genau wußte, was er dort macht, oder derjenige, der es nicht wußte? – Darüber mag man nun streiten. Die Verantwortung von Herrn Dr. Riebschläger jedoch ist sehr eindeutig. Er ist genau das Beispiel für einen, der – beraten offenbar durch die Wirtschaftsverwaltung, bedrängt durch Herrn Lüder – eine Entscheidung wider besseres Wissen getroffen hat. Er hat sehenden Auges das Land Berlin in zusätzlichen Schaden – mindestens bei der Aufstockung der Bürgschaft – hineingetrieben. Dieses ist persönliche Verantwortung! Die kann man hier nicht einfach unter den Tisch kehren!

Aber, das absolut Interessante in der ganzen Angelegenheit, das mich auch dazu bringt, zu sagen, daß man mit Veränderungen von Richtlinien hier wohl nicht weiterkommt, das besteht darin, daß in diesem Bürgschaftsausschuß, daß in all diesen Entscheidungssträngen niemand wirklich – jedenfalls nachträglich – zugibt, Verantwortung getragen zu haben. Einer hat sich auf den anderen verlassen. Ich zitiere den Kollegen Schneider, der gesagt hat: Dieses ist ganz typisch für das Berliner System; einer kennt den anderen so gut; einer hat dem andern ja schon irgendwann einmal einen Gefallen getan; einer hat wie der andere einmal zum Telefonhörer gegriffen und hat seinen Parteigenossen angerufen: Hör mal zu, da habe ich ein Problem; gestern habe ich dir geholfen, heute mußt du mir mal helfen. – Meine Damen und Herren! Das ist das System, das in der Tat dahintersteht. Das ist das „Berliner System“! Das Berliner System einer über Jahrzehnte gewachsenen Verfilzung, die zu mangelnder Verantwortlichkeit, ja zu mangelndem Verantwortungsbewußtsein geführt hat. Das zeigt der Fall Garski, das zeigt der Fall Bautechnik.

[Beifall bei der CDU – Dr. Gerl (SPD):

Wer war denn der Anrufer? – Lange (SPD):

Unverschämtheit! – Gelächter bei der CDU]

Meine Damen und Herren! Wenn ich dieses hier darstellen muß, daß das System dazu geführt hat, daß niemand Verantwortung wirklich wahrnehmen wollte, dann kann ich das doch alles nur auflockern, wenn ich wirklich zu einer entscheidenden Änderung in Berlin beitrage.

[Hucklenbroich (F.D.P.): Dann müssen alle davongeschickt werden! – Zurufe von der SPD: Auch Lorenz!]

Ich muß die Strukturen so weit zerschlagen, daß eben der Griff zum Telefon, wie es hier seit 30 Jahren üblich war, demnächst nicht mehr ausreicht. Das ist das Entscheidende, was man als Schlußfolgerung aus diesem Garski-Skandal ziehen muß!

[Starker Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz. Bitte schön, Herr Lorenz, Sie haben das Wort.

[Zurufe von der SPD: Das ist aber der andere Lorenz!

Der hat nicht angerufen! – Frau Fechner (SPD):

Der griff nicht zum Telefon!]

Stellv. Präsident Baetge

- A) Der „andere Lorenz“ ist heute Mitglied des Deutschen Bundestages. Deshalb kann ich ihn auch nicht aufrufen. Das übersteigt meine Kompetenz. Bitte sehr, Herr Lorenz, Sie haben das Wort!

Lorenz, Gerald (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen uns nicht auf die Ebene begeben, die Herr Diepgen und auch sein Vorredner von der CDU hier angestrebt hat.

[Zurufe von der CDU: Zu hoch für Sie!]

– Ich halte es für unangemessen, das Parlament für den Wahlkampf auszunutzen.

[Gelächter bei der CDU]

Wenn Sie sich den Untersuchungsbericht durchgelesen hätten, wären Sie auch nicht zu den Schlußfolgerungen gekommen. Wenn Sie vom Telefonhörer gesprochen haben, dann können Sie ja nur Peter Lorenz gemeint haben, denn von dem war im Untersuchungsausschuß allerdings die Rede, von seinem Telefongespräch mit dem Wirtschaftssenator.

[Frau Fechner (SPD): So war es!]

Ich möchte ohne Polemik die Debatte fortsetzen und noch einmal kurz zusammenfassen, daß sich der Bürgschaftsausschuß und die dahinterstehenden Verwaltungen allzu sehr auf den Kreditgeber, die Bank, verlassen haben, und daß der Kreditgeber sich allzu sehr auf den Kreditnehmer, die Firma Garski, verlassen hat. Das war sicherlich die einhellige Meinung des Ausschusses. Es war auch unbestritten, daß es eine eingehende kritische, technisch-wirtschaftliche Prüfung des Projektes nicht gegeben hat. Und wir haben auch alle festgestellt, daß mit dem Engagement 1978 eine Kündigung für die Bank und den Bürgschaftsgeber zu keinem Zeitpunkt möglich war, ohne das ganze Geld zu verlieren.

Das theoretisch auskömmliche Geschäft wird aufgrund von Auseinandersetzungen mit den belgischen Partnern dann im Laufe der Zeit ein Verlustgeschäft, und der Verlust hat einen Umfang, der das Mehrfache des Vermögens der Firma Garski umfaßt. Die Prüfungen vor dem Eingehen des Engagements standen in einem krassen Widerspruch zu dem Risiko, das Kreditgeber und Bürgschaftsgeber eingingen.

Wir ziehen daraus die folgenden Schlußfolgerungen: Eine solche Katastrophe darf sich nicht wiederholen! Öffentliche Bürgschaften sind ein brauchbares Instrument der Berliner Wirtschaftsförderung, auf die wir nicht verzichten wollen. Die Prüfungen müssen dem Risiko angemessen sein.

Unser Antrag stellt eingangs klar, daß die Landesbürgschaften erhalten bleiben sollen. Wir wollen durch Änderung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten beseitigen, die durch die gleichzeitige Verantwortung im Bürgschaftsausschuß und im Aufsichtsrat der Bank eingetreten sind.

Die Prüfungen vor der Bürgschaftsvergabe sollen in Zukunft sorgfältiger erfolgen, so sorgfältig wie irgend möglich. Nach unserer Auffassung soll das durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geschehen. Andere Bundesländer gehen ebenso vor. Der Vorschlag der CDU – darin unterscheiden sich unsere beiden Anträge ja wohl im wesentlichen – will die personelle und sachliche Ausstattung des Bürgschaftsreferats beim Wirtschaftssenator erheblich verstärken, um angemessen prüfen zu können. Das wird von uns nicht getragen. Die spezielle Sachkunde unbedingt in der Verwaltung ansiedeln zu wollen, halten wir für falsch! Stellen Sie sich zum Beispiel vor, Sie wollten den Gutachter Bügler dafür engagieren; das schaffen Sie nicht mit dem Tarifrahmen des öffentlichen Dienstes. Und wenn Sie daran denken, was die Bankdirektoren im Vergleich zu den politischen Spitzen der Häuser oder im Vergleich zu anderen Beamten verdienen, so sagt dies das gleiche. Ich glaube auch, daß die notwendige Flexibilität bei sich wandelnder Wirtschaft und die Anforderungen, die an die Prüfung der Geschäfte zu stellen sind, gegen die Forderung der CDU sprechen. Wir wollen für die Prüfung des Bürgschaftsantrages eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschalten lassen.

Die Erfahrungen des Garski-Falles haben auch gezeigt, daß die laufende Kontrolle der Abwicklung von dem Kreditgeber nicht aus-

reichend bewältigt wird. Er hat sogar selber darauf gegenüber dem Bürgschaftsausschuß hingewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll also auch diese Aufgabe übernehmen, denn wir haben ja gesehen, daß die Umstrukturierung und Aufstockung des Kredites im Laufe der Zeit das Engagement erheblich verändert.

Der Sachverstand der Wirtschaft, zum Beispiel Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Deutscher Gewerkschaftsbund soll durch eine entsprechende Erweiterung des Bürgschaftsausschusses einfließen. Die CDU fordert Ähnliches.

Gegenüber den beteiligten Stellen muß während der gesamten Laufzeit des Kredites das Steuergeheimnis aufgehoben werden. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, daß das etwas anderes und mehr ist als die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die die Firma Garski ja erhalten hätte, wäre danach gefragt worden. Die Erfüllung der sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen muß der Kreditnehmer nachweisen.

Die Bürgschaftsgrundsätze sollen eindeutig festlegen, wer wofür zuständig ist, und der Bürgschaftsausschuß muß den Vollzug kontrollieren. Bei Auslandsbürgschaften ist der Bund sehr oft oder generell ebenfalls wirtschaftspolitisch interessiert. Wir sehen deswegen die Möglichkeit, bei hohen Engagements die Rückbürgschaft des Bundes anzustreben.

Meine Damen und Herren, bei einer solchen Katastrophe gibt es nichts zu beschönigen und nichts zu verteidigen. Wir sollten heute zur Kenntnis nehmen, daß die politisch Beteiligten ohne Schuldzuweisung sind, wie wir im Untersuchungsausschuß festgestellt haben. Wer den Bericht liest, wird das nachvollziehen können. Die politisch Beteiligten haben ihre politische Verantwortung gezogen. Bürgschaftsfälle ausschließen zu wollen hieße, das Instrument zu beseitigen, das wollen wir nicht. Wir müssen aber mit allem Ernst danach streben, daß sich ein Fall wie dieser nicht wiederholt! – Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD und der F.D.P.]

B)

Stellv. Präsident Baetge: Nächster Redner ist der Abgeordnete Swinne.

Swinne (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Kritik gegenüber der Bürgschaftsvergabe an die Firmengruppe Garski, die hier im Rahmen der Erörterung des Berichts des 2. Untersuchungsausschusses vorgetragen wurde, ist es auch für mich notwendig, zunächst einmal festzustellen, daß es im Grundsatz richtig ist, daß Berlin ein wirtschaftliches Instrumentarium besitzt, die Exportförderung durch Landesbürgschaften zu stützen. Ich stehe voll zu den Ausführungen des Jahresberichtes der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Jahr 1980, wo unter dem Stichwort „Exportförderung durch Landesbürgschaften“ festgehalten ist – ich zitiere:

Das Berliner Bürgschaftsprogramm ist notwendig und im Prinzip richtig. Es entspricht einem tatsächlichen Bedarf der mittelständischen Berliner Wirtschaft und beseitigt Wettbewerbsverzerrungen zu anderen Bundesländern, die fast alle ähnliche Programme unterhalten. Deshalb darf auch die Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft, die sehr großen Umfang hat und bezüglich der Einzelheiten ihrer Gewährung und Abwicklung noch der Aufklärung bedarf, zu keinen falschen Konsequenzen im Sinne einer Einengung oder Schmälerung des Programmes führen.

In der Tat, es kann nicht der Sinn dieser bedauerlichen Bürgschafts-inanspruchnahme sein, in einer Art Torschlußpanik dieses Exportförderungsprogramm durch bürokratische Hemmnisse und Auflagen in der Zukunft so zu erschweren, daß es nicht mehr greift. Und ich glaube, in diesem Sinne ist der Antrag der Koalitionsfraktionen, der zur Abstimmung steht, sinnvoll.

Ich muß aber auch feststellen, daß die Inanspruchnahme der Bürgschaft die wirtschaftspolitische Landschaft und die Atmosphäre in dieser Stadt belastet und dem Ansehen dieser Stadt nicht dienlich war. Die Opposition hat in ihren zusammenfassenden Feststellungen zum Untersuchungsauftrag tendenziell die Gewichte so verteilt, daß dem Senat die Schuld mehr zugemessen wird als den

Swinne

(A) anderen Institutionen, die an der Kreditvergabe beteiligt waren. Diese Auffassung kann ich in dieser Weise nicht ganz teilen. Wer sich die Mühe gemacht hat und die Bürgschaftsgrundsätze von 1974 durchgelesen hat, weiß, daß der Kreditgeber - und das ist nun einmal die Hausbank oder ein anderes Bankunternehmen des antragstellenden Unternehmens - in massiver Form zur Sorgfalt bei der Kreditgewährung und Kreditbetreuung aufgefordert wird. Es gibt ja bei den Bürgschaftsgrundsätzen ein ganzes Kapitel über die Pflichten des Kreditgebers, das nur so strotzt von Eingriffsmöglichkeiten und Informationspflichten. Diese Pflichten des Kreditgebers müssen doch einen Sinn gehabt haben, als man sie abschließend 1974 formulierte. Ich sehe den Sinn darin, daß die Verwaltung in Kenntnis ihrer bescheidenen Möglichkeiten, die im Untersuchungsausschußbericht oft zitierte Plausibilität der Kreditanträge zu überprüfen, diese Prüfungsaufträge zu Recht der Bank zuwies. Ich halte diese Prüfungspflicht der Bank für sinnvoll, da man üblicherweise unterstellen kann, daß eine Geschäftsbank im hautnahen Kontakt zur Wirtschaft steht.

Die Berliner Bank hat nach meiner Einschätzung die zunächst positiven Punkte der Kreditvergabe an den Bautechnik-Kredit wahrgenommen. Dazu gehört, daß sie marktgerechte Zinsen nahm und auch das zehnprozentige Eigenrisiko durch weitere Sicherheiten stützte. In diesem bankmäßigen Verhalten war in der Tat die Berliner Bank keine Senatsbank, die Sonderkonditionen zugunsten des Kreditnehmers gewährte. Es steht mir als Nichtkaufmann nicht an, Kritik an dem Geschäftsgebaren einer Berliner Bank zu üben. Aber als Nichtkaufmann darf ich meine Verwunderung über das ausdrücken, was im Mehrheitsbericht der zusammenfassenden Feststellungen zum Untersuchungsauftrag steht: Dort wird zwar eindeutig festgehalten, daß die Berliner Bank nach ihren Aussagen Kapazität, Seriosität und Bonität des Kreditnehmers prüfte, jedoch ist es unbestritten, daß die Berliner Bank es nicht für notwendig erachtete, eine umfangreiche Prüfung der von der Bautechnik vorgelegten Unterlagen im Hinblick auf die Auskömmlichkeit und technisch-fachliche Machbarkeit des Projekts vorzunehmen. Die Bank hielt es aus ihrer Sicht auch nicht für erforderlich, die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kreditnehmer anzufordern. Als Nichtkaufmann bin ich auch darüber verwundert, wie sich die Berliner Bank in die von Herrn Garski gewollte oder ungewollte kurzfristige Entscheidung hat zwingen lassen. Wiederholt konnten allein vom Zeitrahen her gesehen die Pflichten des Kreditgebers nach den Bürgschaftsgrundsätzen aus dem Jahr 1974 aus meiner Sicht, aus der Sicht des Nichtkaufmanns, nicht seriös erfüllt werden.

(B) Aus heutiger Sicht wäre es wünschenswert gewesen, die Berliner Bank hätte kritischer ihren Part im Rahmen der Kreditvergabe wahrgenommen. Ohne Kreditzusage durch die Berliner Bank wäre es auch nicht zu einer Bürgschaftsübernahme durch das Land Berlin gekommen; denn die Bürgschaft ist ein nachrangiges Geschäft. Der kreditgewährenden Bank kommt gewissermaßen die Funktion eines Nadelöhrs zu, durch das der Kreditnehmer bei gewissenhafter Prüfung gar nicht erst hätte schlüpfen können.

Neben der Berliner Bank hat die Landeszentralbank in Berlin im Bürgschaftsausschuß eine Rolle gespielt, die wohl von allen Fraktionen als unrühmlich zu bezeichnen ist. Der Vertreter der Landeszentralbank führt im Bürgschaftsausschuß den Vorsitz. Der Vertreter der Landeszentralbank votiert als letztes Mitglied im Bürgschaftsausschuß mit seiner Stimme für oder gegen die Bürgschaft des Landes Berlin, da Einstimmigkeit der Beschlüsse des Bürgschaftsausschusses bei einer zustimmenden Bürgschaft vorgegeben ist. Allein schon diese kurze Beschreibung verdeutlicht, daß der Vertreter der Landeszentralbank eine herausgehobene Stellung im Bürgschaftsausschuß spielen kann. Die Zeugenvernehmungen haben jedoch ergeben, daß die Vertreter der Landeszentralbank, die mit Bürgschaftsangelegenheiten Bautechnik befaßt waren, diese Rolle nicht sehen wollten. Insbesondere der Präsident der Landeszentralbank hat die Bedeutung der Rolle im Bürgschaftsausschuß in einer Weise minimiert, die schließlich peinlich wirkte. Der Präsident der Landeszentralbank beschrieb die Aufgabe seiner Institution im Rahmen der Bürgschaftsvergabe als eine rein moderierende. Die Landeszentralbank sei die neutrale Stelle zwischen der antragstellenden Geschäftsbank und den beiden Vertretern der Senatsverwaltungen im Bürgschaftsausschuß. Dem Untersuchungsausschuß sind Materialien zugänglich gemacht worden,

aus denen klar hervorgeht, daß dieses passive, inaktive und neutrale Rollenverständnis der jetzigen Landeszentralbank in den 70er Jahren nicht die Haltung der Vertreter der Landeszentralbank im Bürgschaftsausschuß war. So erklärte der Bundesbankdirektor Lingnau nach einem Vermerk aus dem Dezember 1973 sinngemäß, Wirtschaftsförderung durch Übernahme von Bürgschaften sei nun einmal gewollte Risikoverlagerung auf die öffentliche Hand. Daher erfordere die Arbeit des Bürgschaftsausschusses Entscheidungsfreude und Risikobereitschaft. Es liege in der Natur der Sache, daß die antragstellenden Banken nicht ihre Paradefälle, sondern gerade risikobehaftete Kredite zur Entscheidung vorlegten. Eine zu sorglose Einschätzung der von den Unternehmen bereitgestellten Sicherheiten könne, wie die Erfahrung lehre, selbst Banken in Schwierigkeiten bringen. - Und 1974 meinte derselbe Bundesbankdirektor sinngemäß, das Land Berlin habe durch sein Bürgschaftsgesetz, seine Bürgschaftsgrundsätze und durch das eingespielte Verfahren der Bürgschaftsübernahme brauchbare Instrumente zur Wirtschaftsförderung geschaffen. Es gelte, diese Instrumente voll auszunutzen, um dem verständlichen Anliegen der Banken, ihr Kreditrisiko mit der öffentlichen Hand zu teilen, gerecht werden zu können. Die Landeszentralbank sei zur vollen Mitarbeit bereit.

Aus diesen Bemerkungen von Bundesbankdirektor Lingnau wird deutlich, daß in den 70er Jahren die Vertreter der Landeszentralbank zur vollen Mitarbeit im Bürgschaftsausschuß bereit waren. Volle Mitarbeit bedeutet, sich nicht auf eine moderate Verhandlungsführung zurückzuziehen, sondern es bedeutet Einbringen des Sachverständens mit der Aufgabe, die Belange der Wirtschaft mit einer vertretbaren Risikobereitschaft für den Bürger zu stützen und zu fördern. Die Zaungastfunktion des Landeszentralbankpräsidenten, wie er sie z. B. im Juli 1980 sah, der zwar das Unglück kommen sah, jedoch nicht das Wort ergriff, um die Bedenken zu artikulieren, war weder der Ruf der Landeszentralbank noch den Gesamtinteressen der Wirtschaft in Berlin, noch für den Bürger, das Land Berlin, hilfreich.

(Adler (CDU): Das war aber nur eine angebliche Zaungastfunktion!)

Hier hat nicht das Instrumentarium versagt, sondern die Person, die das Instrumentarium in engagierter und verantwortlicher Weise bedienen sollte.

Was Berlin fehlt, meine Damen und Herren, sind keine Zuschauer, sondern Akteure, und das gilt nicht allein für Bürgschaften. - Ich danke Ihnen.

[Beifall]

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Neuling. Bitte schön, Herr Dr. Neuling!

Dr. Neuling (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verlauf der Diskussion hat deutlich gezeigt: Die SPD hat nur ein Problem, möglichst gar nicht über den 16. Oktober 1978 zu sprechen, darzustellen, daß die Verwaltung grundsätzlich nicht irrt, wenn der Ausnahmefall eintritt, daß sie sich einmal irrt, dann natürlich kein Verantwortlicher dafür da ist, und im übrigen haben immer andere Schuld, wie die Berliner Bank.

Ich meine, daß dies eigentlich ein skandalöses Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit ist nach einer so langen Diskussion im Ausschuß. Und die F.D.P. geht zwar in irgendeiner Form auf die Diskussion ein, sagt, Kreditwürdigkeitsprüfung muß erfolgen, aber letztlich - Herr Professor Kunze, insbesondere an Ihre Adresse gerichtet - beschäftigen Sie sich auch wie bei einem Verkehrsunfall mehr damit, was eigentlich nach dem Verkehrsunfall passiert ist, was hätte passieren können, ob das Unfallopfer richtig behandelt worden ist, aber Sie gehen nicht auf die Ursache ein, nämlich wie es überhaupt zu dem Verkehrsunfall kommen konnte. Und der eigentliche Kernpunkt, Herr Professor Kunze, ist eben tatsächlich der 16. Oktober 1978, die Entscheidung - ich wiederhole das noch einmal, was der Kollege Dieppen gesagt hat - über die Bürgschaft und nicht über den Kredit. Und die Entscheidung über die Bürgschaft hat einzig und allein der Bürgschaftsausschuß zu vertreten

Dr. Neuling

- (A) und die darin vertretenen Verwaltungen. Das muß einfach einmal festgehalten werden.

[Beifall bei der CDU]

Und ich will Ihnen auch hier noch einmal nur stichwortartig, weil das hier schon oft gekommen ist, sagen, welche Voraussetzungen der Bürgschaftsausschuß vorgefunden hat. Der hat vorgefunden, daß der Garski kurz vor der Pleite steht. Der hat vorgefunden, daß die Berliner Bank sagte: Wir können das Risiko nicht einschätzen. Der hat vorgefunden, daß sie sagte: Wir können die Projektkalkulation nicht einsehen. Der hat vorgefunden, daß die Berliner Bank sagte, es besteht zwar eine selbstschuldnerische Bürgschaft, die ist aber ohne Wert. - Der Bürgschaftsausschuß hat vorgefunden, daß zwar der Berlin-Effekt da sein soll. Aber wie wir doch alle aus dem Ausschuß wissen, wird der eigentliche Wert des Berlin-Effekts sogar von der Wirtschaftsverwaltung überhaupt nicht hoch eingeschätzt. Und dieses alles, diese gesamte negative Einschätzung, hinderte den Bürgschaftsausschuß nicht, trotz allem in dieser Situation: Garski mit 3,5 Millionen verschuldet, letztlich nichts zu verlieren hat -, mitten in diese Situation springt der Bürgschaftsausschuß mit einer Verpflichtung oder einer möglichen Verpflichtung des Landes Berlin von knapp 57 Millionen. Das muß man sich doch einfach einmal vor Augen halten.

Und ich frage mich: Wo bleibt denn hier der viel zitierte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der in den letzten Tagen und Wochen so oft zitiert worden ist? Haben sich denn eigentlich die Mitglieder der SPD und F.D.P. im Ausschuß einmal vorgehalten, was ein Handwerksmeister im Sanierungsgebiet alles machen muß, wenn er 10-, 20-, 30 000 DM Kredit haben will und der verbürgt werden soll?

[Beifall bei der CDU]

Dem rennen die zwei, drei, vier Wochen die Bude ein, der muß sich ausziehen bis aufs Hemd.

[Hucklenbroich (F.D.P.): Den prüft aber doch die Bank!]

- (B) - Herr Hucklenbroich, es ist eben nicht richtig, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Die Aufgaben der Bank sind in den Grundsätzen ganz klar geregelt, nämlich Punkt 13 bis 18, das ist der Punkt und nicht die Frage der Kreditwürdigkeitsprüfung.

Zur Frage der Kreditwürdigkeitsprüfung, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD und der F.D.P., hat die Bank Stellung genommen. Ich habe Ihnen hieraus die Punkte zitiert. Und der Bürgschaftsausschuß hat trotz alledem die Bürgschaftsübernahme erklärt, und zwar aus folgendem Grunde: weil man eben politisch die Bürgschaftsübernahme wollte. Man setzte sich bewußt über die schweren Bedenken der Berliner Bank hinweg. Das ist doch die Tatsache.

[Beifall bei der CDU]

Herr Professor Kunze oder Herr Hucklenbroich, ich brauche Ihnen doch nicht zu erzählen: Bei diesem Einstieg: 57 Millionen Bürgschaft, auf der anderen Seite gar nichts, ist das im Prinzip ein Auf-Gedeih-und-Verderb-Verbundensein mit der Garski-Gruppe. Und das muß ich vorher wissen, und mit dieser Verantwortung sind die Bürgschaftsausschußmitglieder in diese Situation hineingesprungen. Insoweit gibt es gar keine Frage, wer hier die Verantwortung tragen soll. Die Verantwortung trägt einzig und allein das Land Berlin oder jedenfalls die Verwaltungen und die Personen, die entscheidend die Bürgschaftsentscheidung vorangetrieben haben, und an dieser Feststellung kommen wir hier nicht vorbei.

Ich sage abschließend zu diesem Komplex: Eine Zeitung hat einmal gesagt, der Senat von Berlin oder die Bürgschaftsausschußmitglieder sind sehend, aber kurzfristig in den Wüstensand marschiert. - Ich sage nur: Die Bürgschaftsausschußmitglieder sind sehend und blind in die Katastrophe hineinmarschiert, und sie hätten das wissen müssen.

Der Vorwurf gegenüber der Bank, der hier auch genannt werden soll, ist sicherlich, daß sie ihre schweren Bedenken nicht in der Form explizit zum Ausdruck gebracht und gesagt hat: „Wir empfehlen die Bürgschaft nicht.“ Das ist der einzige Vorwurf, den man der Berliner Bank machen kann, aber auch hier - Herr Dr. Riebschläger hat das bestätigt - ist der außerordentliche Fall, daß die Bank die Bürgschaft nicht befürwortet hat. Die einzelnen Mitglieder hätten

dies wissen müssen, die hätten dementsprechend ihr Votum abgeben müssen. Dabei spielt sicherlich die Frage eine Rolle, inwieweit Druck ausgeübt worden ist. Dies ist nicht leicht nachzuvollziehen; dieser Druck ist vielleicht wesentlich subtiler, als wir ihn uns vorstellen. Man kann die Aussage von Dr. Kehren verstehen, auf die Bank sei kein Druck ausgeübt worden. Aber er hat verschiedene Andeutungen gemacht: „Wir haben auf unsere Aufsichtsratsmitglieder besonders gehört.“ Die Sensibilität, die „Antenne“ sei angesprochen. Aus diesem Grunde - ich komme auf unseren Vorschlag zurück - muß die Konsequenz sein, daß sich das Land Berlin und die Verwaltungen vollständig aus dem Aufsichtsrat zurückziehen. Das ist die eigentlich logische Konsequenz, um diesen Entscheidungsbereich wirklich von möglichem Druck freizuhalten und sagen zu können, daß nach menschlichem Ermessen kein Druck auf die Berliner Bank ausgeübt werden kann.

Durch die schwere Fehlentscheidung am 16. Oktober 1978, die das Land Berlin, die der Senat von Berlin zu vertreten hat, ist ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrumentarium in Mißkredit gebracht worden, und wir werden alle in den nächsten Jahren die Folgen noch zu spüren bekommen. Auch dies hat ausschließlich der Senat von Berlin zu vertreten.

[Beifall bei der CDU]

Lassen Sie mich noch einen anderen Komplex behandeln; Kollege Diepgen hatte ihn schon unter dem Stichwort „Parteibuch“ angesprochen. Wenn man die Zeugenvernehmungen der letzten Wochen an sich vorbeiziehen läßt, ergibt sich als wesentliches Element, daß eigentlich bei den Fachbeamten, bei dem Sachbearbeiter durchaus ein gesundes Mißtrauen, sogar Ablehnung in vielfachen Stadien vorhanden war. - Kollege Dr. Kunze, Sie schütteln den Kopf. Erinnern Sie sich an die vielen Aktennotizen: Diese Beamten sagten: Eigentlich wollen wir nicht zustimmen, wir können eigentlich nicht. - Aber trotzdem ist das Ding weiter gelaufen. Und eigentlich kann man von einem Kuriosum der Entscheidungsfindung sprechen, denn die Stellungnahmen lauteten: „Ich bin nicht dagegen.“ Das war die durchgängige Aussage - „nicht dagegen“. Normalerweise sagt man ja, man sei dafür oder dagegen. Nein, wie ein roter Faden zieht es sich durch die Sache: „Ich bin nicht dagegen“, weil keiner wegen Filz und Parteibuch die Verantwortung tragen und sagen wollte: „Nein, wir machen das nicht.“ Und insofern kommt ein negatives Votum - denn wenn man „nicht dagegen“ ist, ist man auch nicht dafür - zu positiver Wirkung. Ich habe volles Verständnis für die Mitarbeiter, denn ein immer auf das Parteibuch Rücksicht nehmendes Klima, diese Situation ist für den Einzelnen gar nicht zu durchbrechen. Er hängt im System drin, und der gesunde Menschenverstand und das Fachwissen des einzelnen Sachbearbeiters wird in der Verwaltung untergraben.

[Beifall bei der CDU]

Herr Riebschläger - er wird ja oft zitiert und hat ab und zu auch mal eine gute Stunde gehabt, zumindest nach der Pleite - hat von „Seelenteilung“ gesprochen. Für mich hat die Seelenteilung auch bei dem kleinen Fachbeamten in der Verwaltung stattgefunden, nämlich die Spaltung in seine Loyalität zum Fachwissen und zum Parteibuch. Dieses leider verfilzte, über viele Jahrzehnte gewachsene Klima in dieser Stadt hat dazu geführt, daß die Loyalität zum Parteibuch in entscheidenden Phasen schon beim Fachbeamten überwogen hat und daß leider das Fachwissen in den Hintergrund gestellt worden ist.

Der Ausdruck „Garski-Skandal“ ist eigentlich ein falscher Ausdruck. Für mich gibt es einen Fall Garski als ein Beispiel für skandalöse Parteibuchwirtschaft in dieser Stadt, und diese Parteibuchwirtschaft ist einzig und allein auf die politische Führung in den vergangenen Jahrzehnten zurückzuführen. Am Beispiel Garski konnte deutlich werden, daß in einem Hazardspiel, in einem Lotteriespiel - ich betone: das Wort „Lotteriespiel“ kommt nicht von der CDU-Fraktion, sondern ist ein Ausdruck des Bankdirektors Becker, den er am 30. Juni 1980 festlegte in einem Vermerk zur Vorbereitung für Dr. Hiss am 1. Juli - als Folge dieser leider - entschuldigen Sie den Ausdruck - gottverdammten Parteibuchwirtschaft Steuergelder vergeudet worden sind. - Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

(A) **Stellv. Präsident Baetge:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Gerl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Gerl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Neuling, man kann ja nun die Tatsachen nicht auf den Kopf stellen.

[Dr. Neuling (CDU): Ja, das tun Sie die ganze Zeit!]

Von dem, was Sie hier geredet haben, steht nichts im Bericht. Tatsache ist zunächst, daß die Bank den Bürgschaftsantrag gestellt hat, und wenn eine Bank einen Antrag stellt, dann befürwortet sie ihn selbstverständlich auch. Wenn die Bank den Antrag stellt, hatte sie zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen solchen Antrag vorlagen; sie hatte die zugrunde liegenden Planungsunterlagen auch auf ihre Richtigkeit und Erfüllbarkeit hin fachlich zu prüfen, notfalls mit Hilfe eines Sachverständigen, und erst wenn diese Grundfrage positiv zu beantworten war, stellte sich die Frage nach Sicherheiten, nach einer Bürgschaft. So war die Reihenfolge selbstverständlich auch für die Bank. Der Bürgschaftsausschuß konnte also schon davon ausgehen, daß die Bank die fachliche Prüfung der Projektkalkulation vornehmen würde. Gegenüber dem Bürgschaftsausschuß ist zu rügen, daß er sich nicht vergewissert hat, was die Bank geprüft hatte, wie, durch wen und mit welchen konkreten Ergebnissen sie die Unternehmensplanung durchleuchtet hatte.

Das Verblüffende der jetzigen Untersuchung ist ja, daß die Berliner Bank diese sorgfältige und gründliche Prüfung glaubte gar nicht leisten zu müssen, weil Herr Garski einen so guten Ruf im öffentlichen Leben genoß,

[Dr. Neuling (CDU): Wo steht denn das drin, Herr Dr. Gerl?]

einen guten Ruf, den er sich im übrigen recht kurzfristig nach Ansicht der Bank erworben haben muß, denn 1976 war er für die Berliner Bank völlig unbekannt.

(B) Wesentlich ist auch, daß das zehnpromtente Risiko, das die Berliner Bank hier eingegangen ist, kein echtes Risiko war, denn aus dem Gesamtengagement Kassim und Dawasir sollten ihr 8,5 Mio. DM als Provision und Zinsen zufließen. Damit war das zehnpromtente Risiko so gut wie abgedeckt.

Zu welcher Nachlässigkeit die Bank sich hat verleiten lassen, zeigt sich bei der Frage nach weiteren Sicherheiten. In dem Kurzreferat der Berliner Bank, das 1978 zur Einräumung der 90prozentigen Ausfallbürgschaft des Landes Berlin für das Kassim-Projekt geführt hat, heißt es zur Frage der Sicherheiten: „Sicherheiten: DM 6,5 Mio. Bürgschaften Ingrid und Dietrich Garski für das Gesamtengagement.“ Dagegen wissen wir heute, daß Frau Garski sich für das 78er Projekt überhaupt nicht verbürgt hatte, sondern nur für das 76er Projekt, und daß es die Berliner Bank nicht einmal für erforderlich gehalten hat, Frau Garski auch nur eine einzige Zeile zu schicken und sie damit auf das Projekt des Jahres 1978 hinzuweisen. So kann sich Frau Garski heute auf den Standpunkt stellen - das tut sie auch mit anwaltlicher Hilfe -, daß sie aus der 76er Bürgschaft für das 78er Projekt nicht in Anspruch genommen werden könne, weil sie seinerzeit von diesem Projekt nicht unterrichtet worden sei. Dies ist ein Beispiel, um zu zeigen, wie hier gearbeitet worden ist.

Nachdem der Kredit und die Bürgschaft für das Kassim-Projekt einmal eingeräumt waren, ergaben sich die Erhöhungen meines Erachtens jeweils mit einer gewissen Zwangsläufigkeit. Man kann wohl feststellen, daß zu den späteren Zeitpunkten, als die Erhöhungen anstanden - auch Mitte 1980 -, kein verantwortungsbewußter Entscheidungsträger aus der damaligen Sicht der Dinge eine Erhöhung verweigert hätte, denn dies hätte den sofortigen Zusammenbruch der Firma und den sofortigen Verlust der bis dahin verbürgten Gelder bedeutet. Wenn demgegenüber Herr Kollege Diepgen dem Kollegen Dr. Rietschläger nachsagt, dieser habe wider besseres Wissen entschieden und damit dem Land Berlin Schaden zugefügt, dann ist dies selbst eine Behauptung wider besseres Wissen. Dies ist eine unerhörte Unterstellung, die mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.

[Beifall bei der SPD -

Preuss (CDU): Da müssen Sie schreiben:
„Sehr vereinzelter Beifall!“]

(C) Entscheidend ist die Anfangsentwicklung, der Einstieg in das Projekt. Eigentlich ist schon die erste Verbürgung im Jahre 1976 entscheidend. Was hat denn damals für das Land Berlin Anlaß gegeben, eine 90prozentige Verbürgung für Garski zu riskieren? Aufschlußreich ist der Vermerk des Abteilungsleiters Barth aus der Wirtschaftsverwaltung vom 2. Juni 1976 - Sie finden das auf Seite 11 des Berichts -. Er nennt für die Übernahme dieser Bürgschaft zwei Gründe: erstens die Bedeutung dieses Geschäfts für die Berliner Wirtschaft, zweitens die Befürwortung des Geschäfts allseits in Berlin - und jetzt zitiert er drei Namen: Dr. Gust - Landezentralbank -, Dr. Wilitzky - Industrie- und Handelskammer - und Präsident des Abgeordnetenhauses Lorenz. Von Dr. Gust wissen wir, daß Garski bei ihm vorgesprochen hatte, und von Peter Lorenz wissen wir, daß Garski ihn bezahlt hatte. Bei einem so folgenschweren Vorgang muß man sich den Beratervertrag, den Herr Peter Lorenz mit Garski hatte und der im übrigen auf einem Briefbogen der Bautechnik abgeschlossen wurde, doch einmal genauer ansehen. Herr Peter Lorenz hatte diesen Beratervertrag in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt geschlossen. Aber die Frage ist doch, wieso kam Herr Garski bei knapp 2 000 Rechtsanwälten in Berlin ausgerechnet auf Herrn Peter Lorenz?

[Preuss (CDU): Und nicht auf Sie!]

Herr Garski hatte vorher und auch nachher ganz hervorragende Juristen, die ihn rechtlich beraten haben. Er hatte Rechtsanwälte, wieso dann noch dieser Beratervertrag? Da fällt dann das Datum auf, Oktober 1971. 1971 war in Berlin ein Wahljahr. Genau bei diesen Wahlen war Peter Lorenz zum erstenmal als Vorsitzender der CDU der Spitzenkandidat für das Amt des Regierenden Bürgermeisters. Und es war der Spitzenmann der CDU, der für Herrn Garski als Berater interessant war. Es war der mögliche politische Einfluß, von dem Herr Garski sich etwas versprochen hat. Ich will Herrn Peter Lorenz gar nicht die Fähigkeit zur Seelenteilung in dieser Frage absprechen. Aber ob auch andere, mit denen Peter Lorenz für Garski verhandeln würde, die gleiche Fähigkeit besitzen würden, zwischen dem Rechtsanwalt Peter Lorenz und dem einflußreichen CDU-Spitzenmann Peter Lorenz zu unterscheiden, das war zumindest eine offene Frage, für die es für Herrn Garski lohnend war, den Vertrag mit Herrn Lorenz zu schließen. Und man findet all das genau in den Vermerken des Herrn Barth bestätigt. Nicht der Rechtsanwalt Peter Lorenz wird hier als Fürsprecher Garskis zitiert, sondern der Präsident des Abgeordnetenhauses Peter Lorenz wird hier genannt, dieser habe sich für Garski verwendet. Bei dem Empfänger des Anrufs ist also genau der Eindruck entstanden, den Herr Garski sich versprochen hatte. Welchen anderen Sinn sollte dieser Anruf sonst auch gehabt haben? Es war keine anwaltliche Tätigkeit, die hier ausgeübt wurde, es ging nur darum, „Schön Wetter“ zu machen für Herrn Garski. Und genau dazu hat sich Herr Peter Lorenz hergegeben.

[Landowsky (CDU): Wäre er ein Ausländer gewesen, dann wäre er bei Ihnen gelandet!]

Es ist erstaunlich, daß Peter Lorenz, der als Präsident des Abgeordnetenhauses selbst für die Fortentwicklung und Einhaltung der Verhaltensregelung von Abgeordneten zuständig war, an dieser Rollenverquickung in eigener Person keinerlei Anstoß genommen hat, sondern weiterhin Jahr für Jahr seine 8 000 Mark zuzüglich Nebenkosten von Herrn Garski kassiert hat. Ich meine, daß dieser Vorgang ein Lehrstück dafür ist, daß sich solche Dinge im Interesse der Sauberkeit in der Politik und im Interesse der Glaubwürdigkeit von Politikern nicht wiederholen dürfen.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster, man sieht es bereits, der Abgeordnete Hucklenbroich!

Hucklenbroich (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen zunächst einmal feststellen, daß Vergangenheitbewältigung nur dann einen Sinn hat, wenn Gefahrenabwehr für die Zukunft sichergestellt wird. Auch rechtfertigt das Eintreten für das Instrument der Wirtschaftsförderung - und hier

Hucklenbroich

(A) unterscheide ich mich von allen meinen Vorrednern – keine Blauäugigkeit.

[Landowsky (CDU): Sehr richtig!]

Sie können auch nicht nur – und das scheint mit bei der CDU zu kurz zu kommen – auf das Verfahren bei der Bürgschaft abstellen, Sie müssen auch auf den Kreditvertrag, den Kreditgeber und den Kreditnehmer sehen. Und da meine ich, daß eine Äußerung eines Bankmannes – das geht jetzt nicht gegen die Person – er hat sich so bei der Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft geäußert, „wir haben uns bestimmte Dinge gar nicht angesehen, wir sind keine Bausachverständigen“, uns einfach nicht ausreichen darf. Der Kollege Adler hat vorhin gesagt, ich habe mir das aufgeschrieben – „es sei die Autonomie des Sachverständigen zu respektieren.“ Dazu bin ich bereit, – aber das setzt doch dann voraus, daß die Eigenverantwortung auch wahrgenommen wird von denen, die unsere Partner sind.

[Beifall des Abg. Momper (SPD)]

Zu der Weitergabe eines Kreditantrages gehört als Grundlage die Prüfung der rechtlichen Unterlagen. Und da muß ich – und das wirkt sich auch auf die Frage aus, ob der Kredit der Höhe nach angemessen sei – doch wissen, ob in diesem Falle US-Recht Anwendung findet. Hat die MODA, die Auftraggeberin, das Verteidigungsministerium in Riad, darauf bestanden, daß hier amerikanisches Recht Anwendung findet, das ganz andere Maßstäbe setzt und größere Aufwendungen erfordert als dies bei Zugrundelegung deutschen Rechts der Fall ist? Wenn das nicht klar ist, kann ich doch nicht sagen, was sie da aufgerechnet haben, beruht auf einer vernünftigen juristischen Grundlage.

Wir haben ja als Notare zum Teil mit Treuhandaufträgen von Banken zu tun, wenn es um Bauaufträge und Bauvorhaben geht. Ich habe daher kein Verständnis dafür, daß keine Ablaufkontrolle an der Baustelle durchgeführt worden ist. Da merkt man erst nach 18 Monaten – durch einen Bericht des Herrn Bügler – daß statt der erwarteten 30 bis 35 % erst 20 % der Bauleistung erbracht sind. Wenn ein kleiner Bausparer seinen Bau abwickelt, dann müssen er und der Notar prüfen, ob die Oberkante des Kellers erreicht ist, ob die Rohbaubahnmaße ordentlich durchgeführt ist und ob die Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Dann muß von den Verantwortlichen überlegt werden: zahle ich oder zahle ich nicht, behalte ich Beträge ein, – riskiere ich einen Prozeß gegen den Mandanten? Oder ich muß einen Sachverständigen heranziehen, um feststellen zu können, was vertretbar ist. Die kleinen Kredite bei Bauvorhaben in Berlin werden mit einer Gründlichkeit überprüft, die sagenhaft ist. Da trage ich als Notar die Verantwortung, sonst nimmt die Bank mich in Anspruch. Im vorliegenden Fall wird ein Objekt von 70 oder mehr als 100 Millionen Mark abgewickelt, – und da geschieht das alles nicht!

(B) Herr Kollege Dr. Neuling, vielleicht sind wir in diesem Punkte einig. Wenn Sie vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit reden, dann muß der wohl auch für die Höhe des Zinses gelten, den die Bank verlangt. Wenn die Risiken für die Bank so gering sind – das gilt auch für künftig einzuschaltende Banken –, dann verstehe ich nicht, warum ein derart hoher Zins verlangt worden ist. Und wenn ich selbst den Sachverstand nicht habe, – um auf Herrn Dr. Kehren zurückzukommen, – dann muß ich ihn mir verschaffen. „Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen;“ ich habe nachgesehen, das steht im Dimetrius. Aber wir haben doch in Berlin noch ein paar Leute, die da etwas vorweisen können. Nicht nur Herrn Bügler, – auch politisch! Sie haben ja auch nicht alle aus Rheinland-Pfalz geholt. Es muß doch möglich sein, auch hier Leute zu finden, die so etwas ordentlich abwickeln können. Ich sage das deshalb, weil ich große Bedenken habe. Wenn wir durchgehen lassen, daß der fehlende Sachverstand als Entschuldigungsgrund gilt, dann wird es herrliche Zeiten für diejenigen geben, die sich bei der Frage der „diligentia qua in suis“, – der Sorgfalt, die man in eigenen Angelegenheiten aufwendet –, auf Unkenntnis oder Oberflächlichkeit berufen. Ich finde, so geht es nicht, wenn wir dem Steuerzahler künftig derartige Pannen ersparen wollen.

Lassen Sie mich weiter sagen, daß ich den Vorstand der Berliner Bank in Schutz nehmen möchte –, denn ich kenne da einige Herren – in Bezug auf das, was im Abhängigkeitsbericht steht: daß sie

nicht Haltung annehmen, wenn der Kapitaleigner Land Berlin kommt! Das ist richtig, da haben die nicht geschwindelt. Die Berliner Bank muß für ihr Ansehen hier bestätigt bekommen, daß sie wirklich unabhängig und eigenständig ist. Dann aber ist eine Äußerung, wie die von den Senatsempfängern, schädlich. Was hat denn eine Partyatmosphäre mit der Kreditgewährung zu tun?

(C)

[Beifall des Abg. Landowsky (CDU)]

Das ist mir völlig unklar. Ich muß mich auch fragen, wenn es um solche Dinge geht: verleiht denn die Teilnahme an öffentlichen Empfängen eine höhere Weihe? Wenn ich da hingegangen bin, – bei meiner Arbeit hatte ich nur wenig Zeit dazu, – dann habe ich immer dieselben Leute gesehen. Das ist doch kein Rechtfertigungsgrund für jemanden, der selbst bankmännische Verantwortung zu tragen hat.

Lassen Sie mich nun dem Kollegen Dr. Neuling etwas sagen, der da meinte, die Beamten wären „nicht dagegen“ gewesen. Das ist mir zu wenig, – das hat mich an die Novelle „Die drei gerechten Kammacher“ von Gottfried Keller erinnert. Da wird gesagt, „ich habe ja keinem ein Lichtlein ausgeblasen.“ Der hätte sein Lichtlein anzünden müssen –, er hätte die Leute klug machen, er hätte sagen müssen: das geht nicht!

[Dr. Neuling (CDU): Warum hat er es denn nicht getan?]

– Herr Kollege Dr. Neuling, er hat es bestimmt getan, weil er nicht das nötige Maß an Zivilcourage hatte.

[Dr. Neuling (CDU): Wer denn?]

– Diejenigen, die Sie zitiert haben.

Und nun lassen Sie mich sagen, warum das hier wichtig ist. Wir sind ja aus der Geschichte noch nicht heraus. Sie müssen alsbald entscheiden, ob Sie die 70 Millionen, die die Berliner Bank eingefordert hat, bereitstellen!

[Rastemborski (CDU): Wer muß das entscheiden?]

– Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses, Herr Kollege.

(D)

[Rastemborski (CDU): Warum ziehen Sie denn den Hauptausschuß in die Senatspleite hinein?]

– Herr Kollege Rastemborski, lassen Sie sich einmal von einem Erwachsenen sagen, der von Haushaltsrecht etwas versteht: Die 70 Millionen stehen nicht im Haushalt! Wenn das Land Berlin 70 Millionen ausgeben will, dann bedarf es dazu – auf Grund der Ethathoheit des Parlamentes – eines Beschlusses in diesem Hause. Das können Sie dem Senat gar nicht überlassen, dagegen würde ich mich wehren!

[Rastemborski (CDU): Das ist die Erfüllung eines Rechtsanspruchs, Herr Hucklenbroich!]

– Aber auch dafür müssen Sie doch entscheiden, ob eine überplanmäßige Ausgabe oder ob ein Nachtragshaushalt kommen soll. Sie müssen entscheiden, ob die Forderung der Bank gerechtfertigt ist! Vor Monaten konnte der Senat noch sagen: wir sind der Meinung gewesen, die Berliner Bank hat alles Notwendige getan und die erforderlichen Prüfungen vorgenommen. Das kann er doch heute nicht mehr! Nach dem, was Sie uns berichtet haben, müssen wir uns doch ernsthaft die Frage stellen, welche Pflichten der Kreditgeber zu erfüllen hatte.

[Preuss (CDU): Das steht doch da drin!]

– Nein! Wenn Sie das nicht konkret sagen, meine Damen und Herren von der CDU, dann marschieren Sie beim Marsch nach vorn genauso in die Wüste – wie der bisherige Senat. Senatsempfänger werden weiterhin stattfinden, Sie werden auf geduldiges Papier auslegungsfähige Formulierungen schreiben, – aber wenn Sie Leute, die kraft ihres Wissens und ihrer Funktion dazu berufen sind – gleich, wo sie stehen, die Politiker haben ihre Prügel bereits bezogen – nicht voll in die Verantwortung einbeziehen, drohen dem Steuerzahler auch künftig weitere Gefahren aus dieser Praxis.

[Rastemborski (CDU): Das ist wirtschaftspolitisch äußerst gefährlich, was Sie jetzt sagen, Herr Hucklenbroich!]

Hucklenbroich

- (A) – Nein, Herr Kollege Rastemborski, auch wenn Sie die Regierung übernehmen wollen, oder wenn die anderen dran bleiben, der Ruf „wir brauchen Wirtschaftsförderung“ rechtfertigt nicht Blindheit gegenüber Schwachstellen, die wir für die Zukunft ausmerzen müssen.

Sie werfen Herrn Riebschläger vor, er habe nicht den Mut gehabt, von seinem Vetorecht Gebrauch zu machen. Sie werden vor die Frage gestellt sein, – wenn Sie die 70 Millionen durchgehen lassen. – Ob da nicht Maßstäbe gesetzt werden, Herr Kollege Rastemborski, die bei der künftigen Behandlung von Krediten einen Berufsgrund für alle anderen Banken abgeben. – Herr Riebschläger hat sein Fett weg; aber wir alle werden im Hauptausschuß demnächst vor die Entscheidung gestellt sein!

[Buwitt (CDU): Wollen Sie lieber das Eigenkapital erhöhen bei der Berliner Bank?]

– Herr Kollege Buwitt, Sie sind ja dabei. Sie werden vor die Entscheidung gestellt sein, ob Sie aus Einäugigkeit, Opportunismus oder Voreingenommenheit – ich sage das ganz neutral – die Hand hochheben und mit der Bereitstellung dieser Mittel Tatbestände setzen, die künftige Schäden nicht verhindern, weil sie die Rechtfertigungsgründe für Fehlverhalten von Beteiligten liefern. Das ist das Problem, an dem Sie alle nicht vorbeikommen, ob Sie nun Opposition sind oder Regierung. Es stellt sich für die CDU genauso wie für diesen Senat.

[Beifall bei der SPD und der F.D.P.]

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren! Neuer Redner ist Herr Senator Porzner. Bitte schön, Herr Senator Porzner, Sie haben das Wort.

- (B) **Porzner,** Senator für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der Senat dankt dem Untersuchungsausschuß für die geleistete Arbeit; und er dankt auch dafür, daß der Bericht so schnell vorgelegt worden ist, denn das gibt uns die Möglichkeit, daß das Instrument der öffentlichen Bürgschaft wieder normal angewandt werden kann, was im Interesse der Berliner Wirtschaft liegt. Und es ist hier von allen Seiten gesagt worden, daß öffentliche Bürgschaften ein unverzichtbares Instrument der Wirtschaftsförderung in Berlin und für Berlin sind, und daß sie zur Sicherung der Arbeitsplätze auch beitragen sollen.

Der Senat selbst hat schon gehandelt; der Senat hat erstens eine Entscheidung getroffen, daß Mitglieder des Senats Aufsichtsräten, Aufsichtsgremien von Unternehmungen nicht mehr angehören sollen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Er hat also schon eine Entscheidung getroffen hinsichtlich der Trennung von Entscheidung, Vollzug und Kontrolle dort, wo Wirtschaft und Politik sich überschneiden.

Der Senat hat aber den Beschluß um die neuen Bürgschaftsgrundsätze noch nicht gefaßt, weil er auch das, was hier in der Debatte gesagt wird, mit in seine Entscheidung über die Neufassung der Bürgschaftsgrundsätze, des Verfahrens mit einbeziehen will.

Unsere Überlegungen gehen dahin, daß wir Erfahrungen anderer Bundesländer einbeziehen wollen, vor allem dahin gehend, daß eine unabhängige, sachkundige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in die Prüfung einbezogen werden soll, und daß der Vorschlag dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Grundlage der Entscheidung für den Bürgschaftsausschuß gemacht werden soll. Bei ERP-Krediten soll diese Aufgabe nach dem Vorschlag des Senats von der Berliner Industriebank übernommen werden.

Es geht uns auch darum, daß eine klare Fassung der Bestimmungen vorgenommen wird. Wir werden das tun.

Es wird weiter eine bessere Kontrolle geben, eine bessere Kontrolle der Prüfung der Anträge bei der Übernahme und – das füge ich ausdrücklich hinzu – auch bei der laufenden Abwicklung eines Bürgschafts-Engagements. Der Fall, über den wir diskutieren, zeigt ja, daß es auch während der Abwicklung notwendig war, laufende Kontrolle auszuüben. Auch dafür eignet sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die wir vorsehen wollen, nach den Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, gut.

(C) Selbstverständlich muß auch mehr als bisher auf den Effekt für die Berliner Wirtschaft geachtet werden. Es muß ein angemessenes Verhältnis bestehen zwischen der Größe des Kreditvolumens, das Berlin verbürgt, und den positiven Folgen für die Berliner Wirtschaft, wie übrigens auch das Verhältnis strenger beachtet werden muß zwischen der Größe der Unternehmungen, die einen verbürgten Kredit erhalten, und der Größe des Kredits. Darauf muß künftig mehr geachtet werden.

Meine Damen und Herren, die Bürgschaftsgrundsätze gelten für alle Beteiligten. Es ist gar nicht nötig, darüber zu diskutieren, welche Paragraphen für wen gelten, denn die Bürgschaftsgrundsätze, das Bürgschaftsgesetz gelten für alle Beteiligten. Es ist von allen Beteiligten zu beachten, von der Bank, die eine Bürgschaft beantragt, genauso wie von den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses und von den Senatoren, die am Ende dann die Bürgschaftsurkunde zeichnen, oder von den Beauftragten der Senatoren. Es kann keiner die Verantwortung auf den anderen übertragen oder abladen, alle Beteiligten müssen die Verantwortung voll tragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie übrigens, die Loyalität der Beamten nicht in Frage zu stellen. Es gibt keinen Anlaß, die Fähigkeit, die Loyalität der Beamten, die an dieser Arbeit beteiligt sind, hier im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über den Bürgschaftsfall Garski in Frage zu stellen. Ich möchte mich hier ausdrücklich vor diesen Beamten stellen, und sie in Schutz nehmen vor ungerechtfertigten Angriffen.

[Beifall bei der SPD und der F.D.P.]

Sie tun ihre Pflicht in Berlin genauso wie in anderen Bundesländern, und wir sollten die Diskussion, die wir hier führen, dazu – ich sage das ganz bewußt – nicht mißbrauchen.

Meine Damen und Herren, der Bericht des Untersuchungsausschusses gibt für den Senat auch Anlaß zur Frage, ob die am Bürgschaftsverfahren Garski Beteiligten alle Bestimmungen des Bürgschaftsgesetzes und der Bürgschaftsgrundsätze beachtet haben. Es liegt auch im Interesse der Steuerzahler, wenn der Senat durch einen unabhängigen und sachverständigen Gutachter alle damit zusammenhängenden Fragen prüfen läßt und auf der Grundlage eines solchen Gutachtens Folgerungen zieht.

(D) Zum Schluß möchte ich noch auf etwas kommen, was eingangs der Debatte von Herrn Adler gesagt wurde. Man hat zwar hier etwas Schwierigkeiten, die Debatte akustisch zu verfolgen, aber ich glaube, ich habe richtig verstanden. Herr Adler, ich weise Ihre Unterstellung zurück, der Regierende Bürgermeister Dr. Vogel habe im Untersuchungsausschuß das Abgeordnetenhaus verhöhnt. Unter Demokraten sollte ein solches Wort, wie Sie es gesagt haben, überhaupt nicht fallen.

[Beifall bei der SPD und bei der F.D.P.]

Der Regierende Bürgermeister ist vom Abgeordnetenhaus gewählt worden, auch mit Stimmen der CDU. Er arbeitet seitdem mit seiner ganzen Kraft für Berlin. Er bekundet dem Abgeordnetenhaus gegenüber seinen vollen Respekt, und das sollten Sie durch eine solche Unterstellung in Frage stellen, auch nicht in den Wochen des Wahlkampfes.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Baetge: Nächster Redner ist der Abgeordnete Landowsky. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Landowsky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag auf das beschränken, was Senator Porzner eben ausgeführt hat, mehr also auf die abstrakten Schlußfolgerungen aus einem Sachverhalt, den man sicherlich als größten Finanzskandal der Nachkriegsgeschichte in Berlin bezeichnen kann.

Ich möchte den Senat insbesondere da um bitten, die Schlußfolgerungen, die er heute zu ziehen gedenkt, noch einmal in Ruhe zu überdenken und vielleicht auch auf den Zeitpunkt nach dem 10. Mai zurückzustellen. Ich habe es schon in der Öffentlichkeit gesagt: Bei den Vorschlägen, die Sie – im übrigen nach uns, Herr Porzner – zum Bürgschaftsverfahren veröffentlicht haben, trennt

Landowsky

(A) uns im Prinzip nicht viel. Ich stehe auch nicht an, das hier ganz deutlich zu sagen.

Ich meine auch, daß dieser Vorfall und der Bürgschaftsfall nicht dadurch gekommen sind, daß wir die falschen Richtlinien haben. Dies ist sicherlich nicht der Fall. Vielleicht hätte in dem einen oder anderen Fall etwas mehr, das, was wir unter Berlin-Effekt verstehen, schriftlich niedergelegt werden sollen, daß also das Risiko für den Steuerzahler in einem angemessenen Verhältnis stehen muß zum Erfolg oder zum möglichen bzw. erhofften Erfolg für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in dieser Stadt. Das scheint mir aber beinahe mit der einzige Punkt zu sein, wo im materiellen die Kriterien in den Bürgschaftsrichtlinien zu ergänzen wären.

Sie haben nun heute die Koalitionsfraktionen animiert, einen Antrag zu stellen, der auch in der Frage der Zusammensetzung des Bürgschaftsausschusses etwas ändern soll, und zwar in dem Sinne, wie Sie das auch senatsseitig vorgetragen haben. Ich habe meine fühligen Zweifel, ob es zweckmäßig ist und das Instrument nach wie vor flexibel erhält, wenn man eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor jede Bürgschaftsverpflichtung vorschaltet.

Es muß ja nicht sein, wie das bei Herrn Schlegel der Fall gewesen ist, der also nur mit der Bürgschaft winkt, und dann läuft das. Da gab es ja auch andere Fälle. Ich darf aber einmal sagen, es ist ja wirklich locker gehandhabt worden. Das ist kein Vorwurf gegen die F.D.P. oder die SPD; das ist sicher ein Vorwurf gegen die Verfahrensweise des Senatsdirektors und des Senators. Es gab aus der Möbelbranche einen Fall, da wurde innerhalb von wenigen Stunden über Millionen locker aus der hohlen Hand entschieden. Damals ist das gut gegangen. Bei Garski ist die Sache schlecht gegangen. Ich zweifle im übrigen auch gar nicht an der Qualität der Fachbeamten in der öffentlichen Verwaltung. Es ist kein Geheimnis, daß wir ja mit den gleichen Beamten arbeiten wollen. Wir wollen ihnen ja gerade die Unabhängigkeit geben nach dem 10. Mai, damit sie derartigen Loyalitätskonflikten - wie sie sie ausgesetzt waren - in Zukunft nicht mehr ausgesetzt sind.

[Beifall bei der CDU]

(B) Nur, es ist eben so eine Sache, Herr Senator, Versucher und Versuchte, das ist das Problem hier. Nun könnten Sie die Schuld verteilen, wie Sie wollen, nach der einen oder der anderen Seite. Das ist bei Banken und Bürgschaften etwas ähnliches.

[Hucklenbroich (F.D.P.): Gesündigt haben sie beide!]

- Herr Hucklenbroich, ich will jetzt gar nicht zur Sünde reden, das überlasse ich anderen, die da berufener sind. Ich will nur dazu reden, daß das Winken mit einer Bürgschaft und als zweiter Schritt der Kredit mit Sicherheit die falsche Reihenfolge der Kreditgewährung sind. Da, meine ich, liegt die Ursache eben nicht bei der Berliner Bank, sondern in dem Hause da drüben, nicht so sehr beim Senator, als beim Senatsdirektor.

Wenn Sie das Verfahren verbürokratisieren, fürchte ich, machen Sie es schwerfälliger. Sie schütten vielleicht so das Kind mit dem Bade aus. Ich hätte es für sinnvoller gehalten, Sie hätten sich einer Einrichtung der Stadt bedient, die wir mit viel Geld und mit großem Konsens geschaffen haben, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Da brauchen Sie auch keine Sorge zu haben, daß die irgendwie partiisch sind, denn das sind die Leute, die wir ausgesucht haben nach u. a. folgenden Kriterien: Sie müssen in der Lage sein, den Berliner Markt sehr gut zu beobachten, sie müssen Branchenkenntnisse haben, die also ausloten können oder es zumindest können sollten, welche Branche eine Zukunftschance hat und wie sich das auf den Berliner Arbeitsmarkt und auf das Klima in dieser Stadt auswirkt. Ich hätte es also für besser gehalten, man hätte sich dieser Einrichtung bedient als der Berliner Industriebank, die ja auch ein Kreditinstitut ist, mit reinzunehmen oder aber eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzuschalten. Ich habe nichts gegen die „Treuarbeit“, deren sachliche Kompetenz ich in keiner Weise bestreite. Nur, wer also häufig mit Wirtschaftsprüfern zu tun hat, - und das ist bei mir auch der Fall -, der weiß, daß das die Branche der typischen Rückversicherung ist. Wer auch immer mal einen Wirtschaftsprüfungsbericht gelesen hat, wird sehen, daß in jedem Satz, der eine Bewertung erfordert, steht: „nach unseren Feststellungen . . .“, „grundsätzlich . . .“. Das ist die typische Diktion der Wirtschaftsprüfung. Gut, damit muß der Senat zurecht kommen. Ich

halte es aber mit klaren Entscheidungen. Bei Bürgschaften gibt es nicht „man könnte“ oder „man sollte“, sondern da gibt es nur ein „Ja“ oder „Nein“. An sich ist es wenig sachdienlich, ein kompliziertes Wirtschaftsprüfungsverfahren vorzuschalten.

Sie sind ja im übrigen abgegangen, Herr Senator, von Ihrem ursprünglichen Vorschlag, auch Vertreter der Kammer mit hinzunehmen. Wir haben gesagt, **auf Vorschlag** der Kammern. Man sollte daran festhalten. Ich habe die erste Verlautbarung von Herrn Porzner - die haben Sie nicht, Herr Kunze, ich sage es Ihnen aber -. Da war es auch das Gedankengut der Finanzverwaltung zu sagen, die sollen mit hinein. Es geht uns um das gleiche Ziel, politischen und unternehmerischen Sachverstand in dieses Gremium zu bekommen. Das ist bei der Wagnisfinanzierungsgesellschaft so gewesen, Herr Kunze weiß das. Das war unser Petition, das ist beim Bürgschaftsausschuß im Prinzip genau das gleiche. Ich könnte mir vorstellen, wenn wir die Frage der Änderung der Bürgschaftsrichtlinien und der Zusammensetzung des Ausschusses nicht jetzt im April übers Knie brechen, sondern noch einen Monat und zwei Tage damit warten, daß sich die Frage in der Beurteilung dann etwas anders stellt. Wir sollten das jedenfalls der Sache nach versuchen und auch tun.

Lassen Sie mich vielleicht zum Schluß in dieser Angelegenheit noch eine kurze Bemerkung machen. Ich möchte auf Einzelheiten wie zum Beispiel Einstimmigkeit usw. nicht eingehen. Übrigens, überlegen Sie sich das noch einmal, Herr Porzner, mit der Einstimmigkeit. Das Erfordernis der Einstimmigkeit ist die Entlastung aus der Verantwortung. Davon müssen Sie einmal ausgehen.

[Beifall bei der CDU - Hucklenbroich (F.D.P.):
Oder umgekehrt!]

- Nein, nein, nein, Herr Hucklenbroich, wenn einer Nein sagt, dann sagt der andere deswegen Nein, weil der eine eben in Aussicht gestellt hat, Nein zu sagen. Dann sagen alle Nein oder es sagen alle nur Ja. Dem Finanzsenator - ich weiß, daß Sie das nicht gerne haben, weil die Verantwortung dann jetzt, solange Sie es noch sind, bei Ihnen liegen würde - als Sachwalter und Treuhänder der Steuergelder ein Vetorecht zu geben, halte ich für sinnvoll. Ansonsten kann es bei der Beurteilung einer Bürgschaftssache - Ja oder Nein - von der Sache her unterschiedliche Entscheidungen geben, die man nicht zwingen kann, auf eine Einstimmigkeit Ja oder Nein. Man sollte auch eine Mehrheitsmeinung zulassen, zum Beispiel bei der Branchenbeurteilung kann man unterschiedlicher Ansicht sein.

Ich will also damit kurz sagen, das, was die Parteien geäußert haben zur Änderung des Verfahrens, sollten wir sorgfältig und losgelöst von diesem Sachverhalt und der politischen Bewertung tun. Das war der Grund für uns, daß wir zu Beginn der vorigen Woche, Herr Porzner, unsere Vorschläge vorgebracht haben und daß wir nicht damit gewartet haben, die heutige politische Debatte, die auch in die Gefühle geht, mit dem technischen Bürgschaftsverfahren zu belasten. Wir befürchten nämlich, daß aus der Sorge, sich zu exkulpieren, nunmehr alles auf eine Schiene geschoben wird und nachher Sachergebnisse produziert werden, an denen, wer auch immer nach dem 10. Mai regiert, also insbesondere wir, nachher leiden werden. - Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Baetge: Das Wort hat der Abgeordnete Kunze. Bitte schön!

Dr. Kunze (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Landowsky hat recht, wenn er darauf hinweist, daß man jetzt nicht einfach ein kompliziertes neues Gebilde bei der Ausgestaltung des Bürgschaftsinstrumentariums schaffen sollte; ich selbst habe ja vorhin davor gewarnt, „mit heißer Nadel“ ein neues Instrumentarium zu stricken. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen jetzt auch nur allgemeine Richtlinien zur Abstimmung vorgelegt. Auf der anderen Seite ist der Senat in der Pflicht, das Bürgschaftsinstrumentarium unverzüglich wieder flottzumachen. Es ist gegenwärtig etwas darniederliegend, und in dem Sinne, meine ich, sollte der Senat jedenfalls einstweilige, zunächst geltende Regelungen treffen, die die konkrete Wirksamkeit des Bürgschaftsinstrumentariums ab sofort wieder sicherstellen. Was dann die end-

Dr. Kunze

- (A) gültige Struktur ist, wie man es endgültig zusammenbaut, das bedarf sicher noch zusätzlicher sorgfältiger Analyse und auch Erfahrungen; aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es dort grundsätzliche Unterschiede zwischen den Fraktionen gibt.

Ich will allerdings zwei Punkte noch skeptisch zu dem Vorschlag der CDU anmerken. Erstens: Den Bürgerschaftsausschuß durch Kammervorteiler und womöglich viele andere zu vergrößern, ver-sehe ich mit einem Fragezeichen. Man kann das Instrument nicht dadurch effektiver machen, daß man viele neue sachverständige Institutionen hinzugibt, so nach dem Motto: Wenn alle, die in Berlin etwas zu sagen haben, drin sind,

[Landowsky (CDU): Wirtschaftsprüfungsgesellschaft!]

dann kann sich jedenfalls anschließend keiner mehr beschweren. Das geht nicht, sondern der Bürgerschaftsausschuß muß sehr klein bleiben. Deswegen bin ich auch an der Stelle skeptisch.

Ich bin zweitens skeptisch hinsichtlich der Überlegung, das Prinzip der Einstimmigkeit aufzugeben. Zwar wirkt das Prinzip der Einstimmigkeit nicht immer zuverlässig in die Richtung, die man sich damit vorstellt - das haben wir bei diesem Fall gesehen. Die Aufgabe der Einstimmigkeit und der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen gibt allerdings eine Zufallskomponente in die Entscheidungen über Bürgerschaften hinein, die ich nicht für vertretbar halte. Ich finde, verbürgt werden sollten nur Projekte, auf die sich die Mitglieder des Bürgerschaftsausschusses insgesamt auch einigen können; da muß jedes einzelne Mitglied des Bürgerschaftsausschusses für die Bürgerschaft geradestehen, und wenn es das nicht will oder nicht kann, dann kommt die Bürgerschaft eben nicht zustande. Das ist ein sehr massiver Filter, um zu verhindern, daß durch einfache Mehrheitsentscheidungen gewichtige Risiken für das Land Berlin übernommen werden. - Wir können uns darüber zu späterer Zeit noch einmal genau auseinandersetzen, ich wollte diese Skepsis jedenfalls für meine Fraktion hier anmerken.

[Beifall bei der F.D.P.]

(B)

Stellv. Präsident Baetge: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, daß die Besprechung des Berichts des 2. Untersuchungsausschusses über Aufklärung der Darlehensgewährung und Bürgerschafterteilung an die Firmengruppe Bautechnik des Architekten Dietrich Garski damit beendet ist.

Es sind hier sehr viele Worte des Dankes an die Mitarbeiter gesagt worden, aber einen Bereich hat man dabei vergessen. Ich will ihn erwähnen: Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Druck- und Vervielfältigungsstelle sollten wir Dank sagen. Sie haben - wie ich festgestellt habe - insgesamt 150 000 Blatt vervielfältigen müssen, unter anderem an einem Tag allein 43 000 Blatt. Sie können sich vorstellen, was das für eine Arbeit war.

[Allgemeiner Beifall]

Wir kommen nur zur Abstimmung über die Anträge. Ich darf darauf hinweisen, daß Ihnen beide Anträge - der Antrag der Fraktion der CDU und der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. - vorliegen; ich nehme an, daß auch Sie meiner Meinung sind, daß der Antrag der Fraktion der CDU der weitergehende ist. Einverstanden? - Es gibt keinen Widerspruch, dann stelle ich den Antrag der Fraktion der CDU zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Die Gegenprobe. - Gibt es Enthaltungen? Das zweite war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich stelle nunmehr den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Konsequenzen aus dem Bürgerschaftsfall Garski zur Abstimmung. Ich darf fragen, wer diesem Antrag der beiden Fraktionen zustimmen will. - Wer ist dagegen? - Bei beiden Anträgen gab es jeweils eine Enthaltung, das will ich nur einmal sagen. Der zweite Antrag ist mit Mehrheit angenommen, weil das erste die Mehrheit war.

Ich rufe auf den

dringlichen

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. über Verlängerung der Mietpreisbindung

Das Abgeordnetenhaus ersucht den Senat, alles zu tun, damit der Bundesgesetzgeber sicherstellt, daß die Mietpreisbindung für Altbauwohnungen in Berlin bis 1990 verlängert wird. Hierbei sollen folgende Grundsätze besonders beachtet werden:

- Eine angemessene Wirtschaftlichkeit des Althausbesitzes ist sicherzustellen. Die Angemessenheit orientiert sich in erster Linie an
 - der Ausstattung des Wohnraumes und
 - dem Instandhaltungszustand des Hauses.
- Zu den danach angemessen erscheinenden Mieterhöhungen soll ein unabhängiges Gutachtergremium gehört werden.
- Durch Ermächtigung im Bundesgesetz zur Änderung mietpreisrechtlicher Vorschriften im Lande Berlin ist sicherzustellen, daß durch Rechtsverordnung des Landes Berlin Mieterhöhungsbeträge insbesondere nach Ausstattungs- und Instandhaltungszustand differenziert zugelassen werden können.
- Der Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen hat Vorrang. Ungerechtfertigte Mieterhöhungen müssen weiterhin gesetzlich ausgeschlossen werden.

(C)

(D)

Die Dringlichkeit haben Sie vorhin bereits festgestellt. Das Wort hat zu diesem Antrag der Kollege Simon. - Bitte schön!

Simon (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Dringlichkeitsantrag hat dieses Haus noch einmal ein Thema aufgegriffen, das uns über die Jahre hinweg treu erhalten geblieben ist. Wir haben es zum letzten Mal im Jahr 1978 behandelt; die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist seitdem - nämlich dem Zeitpunkt der letzten Drei-Parteien-Initiative - nicht besser, sondern erheblich schlechter geworden. Heute weiß jedermann in und außerhalb Berlins: Der Senat ist mit seiner Wohnungsbaupolitik gescheitert! Die Situation hat sich so weit verschlimmert, daß nicht mit einer kurzfristigen Verbesserung, selbst bei einer neuen, erfolgreichen Politik, gerechnet werden kann. Die bisherigen Versäumnisse sind nur langsam wiedergutzumachen. Insofern kann es nicht bei dem vom Bundesgesetzgeber für den 31. Dezember 1984 vorgesehenen Auslaufen der Mietpreisbindung für Altbauwohnungen in Berlin verbleiben. Alle bisherigen Verlängerungen der Mietpreisbindung für Altbauwohnungen in Berlin waren nur deshalb in Bonn erfolgreich, weil sie von allen drei Parteien einheitlich unterstützt wurden. Bei der jetzigen Diskussionslage in Bonn, die quer durch die Parteien und Fraktionen geht, gab es - dies hat die gestrige gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages und des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen des Berliner Abgeordnetenhauses im Reichstag klar gezeigt - überhaupt keine Chance mehr, eine erneute Verlängerung der Mietpreisbindung für Altbauwohnungen in Berlin zu erreichen, wenn nicht alle drei Parteien in Berlin dies einheitlich wünschen.

Seit einiger Zeit gab es Gespräche aller drei Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses mit dem Ziel einer Einigung in dieser Angelegenheit. Ausgangspunkt der Gespräche waren die verschiedenen Vorstellungen der Berliner Parteien, die diese in ihren Gremien beschlossen hatten. So gab es bei der CDU einen Beschluß ihres Landesparteitags und des Bundesparteitags in Mannheim mit dem

Simon

- (A) Ziel, die Mietpreisbindung für Berlin bis 1990 zu verlängern. Bis gestern sah es dann so aus, daß die Unterschiede in Detailfragen, insbesondere in der Frage der Übergangsregelung für die Jahre 1983/84, doch so trennend – mit dem Blick auf den bereits begonnenen Wahlkampf – wären, daß die Gemeinsamkeit scheitern könne und damit die Gefahr bestand, daß die Berliner Mieter die Zeche bezahlen müßten, weil ohne Gemeinsamkeit in Bonn nichts zu erreichen gewesen wäre. In dem gestrigen abschließenden Gespräch ist es dann jedoch gelungen, Kompromisse zu schließen. Die CDU begrüßt im Interesse der Berliner Mieter, daß es nun doch in dieser Frage eine einheitliche Haltung der Berliner Parteien gibt.

[Beifall bei der CDU]

Diese im Interesse der Berliner Althausmieter gewünschte Tendenzentscheidung hilft uns hoffentlich, dies in Bonn nunmehr durchzusetzen. Die CDU begrüßt hierbei besonders, daß die beiden anderen Parteien auf die als erstes von der CDU auf ihrem Landesparteitag erhobene Forderung auf Verlängerung der Mietpreisbindung bis 1990 eingeschwenkt sind. Das ist gut so. Der Kompromiß – und auch dies soll nicht verschwiegen werden – war jedoch nur möglich, unter Ausklammerung von verschiedenen Detailfragen. So blieben bis zum Schluß insbesondere Unterschiede bei der Frage nach der Übergangsregelung. Hier gibt es weiterhin verschiedene Auffassungen der Parteien. Die CDU ist unverändert der Meinung, daß das bestehende Bundesgesetz nicht geändert, sondern die Geltung dieses Gesetzes verlängert werden sollte. Wir glauben, daß dies die größten Erfolgsaussichten in Bonn hat und daß ein langsames Hineinwachsen in die zweifelsohne kommende Rechtssituation des übrigen Bundesgebietes notwendig ist. Dies bedeutet: Jeder Berliner Althausmieter ist bis 1990 vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen besonders geschützt, und alle Mieter und Vermieter können sich beizeiten auf die kommende Rechtslage im Mietrecht einstellen. Auch unsere Vorstellungen bezüglich Bindung der Mietpreissteigerung an die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex und die Einführung eines Instandhaltungskontos sowie eines für Berlin erhöhten Wohngeldes erhalten wir aufrecht.

- (B) Lassen Sie mich zu einem besonderen Aspekt noch kurz etwas sagen. Bemerkenswert war, daß bei den Gesprächen der letzten Wochen im Gegensatz zu allen anderen Vorbereitungsgesprächen in den letzten Jahren diesmal der Berliner Senat sich zurückgelehnt und an den Gesprächen nicht teilgenommen hat. Bei allen Verlängerungen der letzten Jahre hat der jeweilige Bausenator sehr aktiv an den Gesprächen teilgenommen. Diesmal war er offensichtlich völlig uninteressiert. Insofern halte ich hier fest: Der Erfolg des erreichten Kompromisses ist einzig und allein der Erfolg der Fraktionen und nicht des Senats!

Doch für die CDU ist es nicht mit der Verlängerung der Mietpreisbindung für Altbauwohnungen bis 1990 getan. Dies allein bewirkt nichts, wie wir alle wissen. Die Wohnungsbaupolitik in Berlin muß insgesamt geändert werden. Der Neubau muß stark gefördert werden. Die CDU will bis 1985 50 000 Wohnungseinheiten bauen. Stichworte hierfür sind: Neben dem normalen sozialen Wohnungsbau Dachgeschoßausbau, Eigentumsmaßnahmen, steuerbegünstigter Wohnungsbau. Die Stadtsanierungspolitik muß geändert werden. Die Instandhaltung muß Vorrang vor der Modernisierung, diese vor dem Neubau haben. Die bürokratischen Hemmnisse müssen weitgehend beseitigt werden. Insgesamt braucht Berlin wieder ein erfolgreiches wohnungspolitisches Konzept. Die CDU hat dieses Konzept. Die Berliner Mieter werden die Nutznießer dieser erfolversprechenden Politik der CDU sein. Ich bitte Sie namens der Fraktion der CDU, dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag Ihre Zustimmung zu geben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Baetge: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jungclaus. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jungclaus (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab feststellen, daß es erfreulich ist, daß alle drei Fraktionen nun doch noch einen gemeinsamen Antrag zustande gebracht haben, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß die Ge-

- burtswegen ganz eindeutig bei der CDU lagen, daß die CDU bis gestern nicht erklären konnte, was sie wollte. (C)

[Gelächter bei der CDU – Simon (CDU):

Das kommt davon, daß Sie nie an den Gesprächen teilgenommen haben!]

Sie konnte dieses auch nicht, als wir gestern gemeinsam mit dem korrespondierenden Ausschuß aus dem Bundestag zusammengesessen haben. Ich will Ihnen einen Satz sinngemäß wiedergeben – – Nein. Lassen Sie mich vorher noch auf eine Bemerkung eingehen, die Herr Simon gemacht hat, der Senat hätte sich nicht erklärt. Herr Simon, dann müssen Sie bei der Regierungserklärung draußen gewesen sein und nicht zugehört haben.

[Beifall bei der SPD]

Der Regierende Bürgermeister hat in der Regierungserklärung ganz klar gemacht, daß er für eine Verlängerung der Mietpreisbindung eintritt.

[Longolius (SPD): Da hat die Opposition sich der Stimme enthalten!]

Auf der gestrigen Sitzung, die ich eben erwähnte, hat ein Mitglied der CDU aus dem Bund gefragt: Ist Wohnungsbaupolitik Sozialpolitik? Es hat dieses verneint.

Solange sozial für uns Sozialdemokraten – das sage ich ganz deutlich – für gemeinnützig steht, solange sozial für menschenfreundlich steht, solange ist Wohnungsbaupolitik für uns auch Sozialpolitik, besonders wenn es dabei um die Wahrung der Interessen der Schwachen geht.

[Landowsky (CDU): „Gemeinnützig“ wie „Neue Heimat“? – Beifall bei der SPD]

Ich möchte die Frage an die CDU zurückgeben, was ist Wohnungsbaupolitik dann für Sie? Ist es vielleicht Marktpolitik? –

[Wronski (CDU): Für uns ist das Wohnungsbaupolitik!]

- Zur gesicherten Zukunft gehört für uns neben einem ausreichenden Einkommen und dem Recht auf Arbeit eben auch das Recht auf menschenwürdiges Wohnen ohne Angst vor dem Vermieter, ohne Angst vor Kündigung, ohne Angst vor Repressalien bezüglich Mieterhöhung. Und wenn Sie jetzt meinen, ich spinne, ich übertreibe, dann möchte ich Ihnen nur einige wenige Zitate ganz kurz zu Gehör bringen. Dr. Schneider, CSU, hat auf dem Kongreß des Verbandes Deutscher Makler in Berlin gesagt: „Anstelle der Kosten- und Vergleichsmiete muß wieder eine echte Marktmiete eingeführt werden“. Was sagen Sie dazu, meine Herren von der CDU? (D)

Dr. Theodor Paul, Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer hat gefordert, „das geltende Mietpreisrecht ist unverzüglich neu zu regeln, dem Vermieter muß gestattet sein, angemessene Mieterhöhungen durchzusetzen“, und er hat weiter gesagt: „Der doppelte Kündigungsschutz ist zu beseitigen“. Ich frage Sie, meine Herren von der CDU, was sagen Sie dazu?

Und Jürgen Graul, Vorsitzender des Verbandes der Berliner Haus- und Wohnungseigentümer hat auf dem CDU-Landesparteitag unwidersprochen ausgeführt: „Eine echte Kostenmiete im Altbau, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten errechnet wird, wird fast doppelt so hoch sein, wie die derzeit gezahlten Mieten“. Er hat weiter gesagt: „Wer glaubt, vor der Mietpreisfreigabe müsse zunächst ein sogenannter funktionierender Markt geschaffen werden, unterliegt einem fundamentalen Irrtum“. Ich frage Sie auch hier, was sagt die CDU dazu? Auf dem Parteitag haben Sie dem auf jeden Fall nicht widersprochen.

[Dr. Mahlo (CDU): Waren Sie da? – Dr. Heyden (CDU):

Der war nicht da! – Landowsky (CDU):
Nächstens werden wir Sie einladen!]

– Das ist nett, aber auch ohne Einladung von Ihrer Seite kann man ja daran teilnehmen.

Aus allen diesen Gründen sind wir für eine Verlängerung der Mietpreisbindung. Wir treten dafür ein, daß der Markt nicht geteilt wird. Wir sind nicht dafür, daß der Markt, wie die CSU es möchte, gespalten wird in einen Markt für Altbauverträge, die lange lau-

Jungclaus

- (A) fen, und in einen Markt, auf dem neue Verträge ausgehandelt werden müssen. Wir halten das für höchst unsozial, weil wir der Meinung sind, dies trifft ganz besonders junge Ehepaare, die eine Familie gründen und eine Wohnung suchen, denn die müssen die Verträge neu aushandeln, die werden mit den hohen Mieten konfrontiert. Wir meinen, das trifft Ehepaare, die ihre Familie vergrößern, die Kinder kriegen, die größere Wohnungen beziehen müssen. Es behindert die Zuzüge aus Westdeutschland, denn auch diese Zuzüge brauchen neuen Wohnraum, und wir wissen aus Erfahrung, daß sie sich auch im Altbauwohnungsbau engagieren. Und es behindert die Zuzüge von Facharbeitern nach Berlin.

[Beifall bei der SPD]

All dies nimmt die CDU mit ihrem Vorschlag in Kauf. Wir sind weiter der Meinung, daß hierdurch die Unter- und Fehlbelegung nicht aufgehoben wird, sondern daß die Verkrustung auf dem Altbauwohnungsmarkt sich dadurch noch mehr verfestigt, als sie jetzt schon ist. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wie versteht sich Ihre Haltung dann mit der Forderung nach Umzugsanreizen. Wollen Sie denn tatsächlich aus alten großen Wohnungen die Leute herausholen, damit sie neue Mietverträge zu höheren Mieten abschließen? Glauben Sie im Ernst, das wird irgend jemand machen? Das ist doch Schaumschlagerei, was Sie da beantragen.

Wenn man weiß, daß bis 1990 60 Prozent aller Altbauwohnungen etwa gewechselt werden, dann kann man feststellen, daß 60 Prozent der Mieter neue Mieten auszuhandeln haben, das heißt also mit anderen Worten, daß die Mieten im Altbau rapide ansteigen, und daß dann bei Freigabe aller Wohnungen die Mieten der restlichen 40 Prozent einen enormen Sprung machen werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wollen Sie dieses in Kauf nehmen? Wir sind nicht bereit, da mitzuspielen.

Außerdem sind wir der Meinung, daß bei einer Aufteilung des Wohnungsmarktes von den Vermietern eine Rechtsunsicherheit der Mieter ausgenutzt wird, Druck auf sie auszuüben, um neue Mietverträge abzuschließen. Sie alle wissen ganz genau, daß die Berliner Mieter gerade im Altbaubereich von der Struktur her größtenteils alte Leute sind und daß alte Leute von ihrem Recht nicht Gebrauch machen können, weil sie es gar nicht kennen. Wir sind der Meinung, daß dies ausgenutzt wird durch die Vermieter. Dies muß verhindert werden. Auch dies läßt sich belegen; die Unsauberkeit auf dem Markt wird ganz einfach dadurch belegt: Im Bundesdurchschnitt sind nur etwa 20 % aller Mieterhöhungsverlangen der Vermieter den Formvorschriften des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe entsprechend. Dies wollen wir verhindern; deshalb sind wir der Meinung, der Markt darf nicht aufgeteilt werden.

Trotz allem, trotz dieser Unterschiede, die uns trennen, begrüßen wir, daß wir einen gemeinsamen Antrag vorlegen können, wenn er auch nur in den Grundtendenzen das aussagt, was wir wollen. Wir werden weiter beharrlich für unsere Vorstellungen kämpfen; wir können uns dabei auf die Aussage des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bund, Herbert Wehner, stützen, der zur Regierungserklärung für die 9. Legislaturperiode gesagt hat: Wir unterstützen das Bemühen des Berliner Senats, die Mietpreisbindung in der Stadt Berlin bis 1990 grundsätzlich fortzusetzen.

Ich bedanke mich.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Baetge: Als nächster hat der Abgeordnete Horst Vetter das Wort. Bitte schön, lieber Kollege Vetter!

Vetter (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meinem Beitrag in der Debatte zur Regierungserklärung dem Thema Mietpreisbindung einen ziemlich breiten Raum gewidmet, so daß ich mich heute auf einige Kernprobleme in Zusammenhang mit diesem hier heute zu beschließenden Antrag beschränken kann.

Ich bin sehr froh, daß es uns noch gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag in das Abgeordnetenhaus einzubringen und – ich hoffe – auch zu verabschieden. Nicht etwa, um hier die noch bestehenden Detailgegensätze zu verkleistern, sondern weil ich gerade nach der gestrigen Sitzung mit dem Bundestagsausschuß mehr als

zuvor davon überzeugt bin, daß nur wenn die Gemeinsamkeit in dieser Frage durch das Abgeordnetenhaus zum Ausdruck gebracht wird, auch wirklich die von uns allen erkannte Notwendigkeit durchsetzbar ist.

[Beifall bei der CDU]

Ich gebe zu, daß es die Fraktion der SPD – das ist unumstritten – hier etwas leichter hat als die beiden anderen Fraktionen. Schon deshalb, weil uns vielleicht der Begriff der Marktwirtschaft im Wollen doch etwas näher liegt und hier gewisse Zweifel zu überwinden sind. Ich habe aber durchaus auch Verständnis dafür, denn ich habe immer gesagt: Alles, was weiter auf diesem Weg gestaltet wird, darf nur hin zu dem Markt geführt werden.

Wenn wir hier diesen gemeinsamen Antrag stellen, ist es allerdings notwendig, daß wir deutlich machen, daß es in einem Punkt eine unterschiedliche Auffassung gibt. Ich mache keinen Hehl daraus, und ich habe das auch im Bundestagsausschuß gesagt, daß ich den Weg, den die CDU in diesem einen Punkt aufgezeigt hat, nämlich lediglich eine Verlängerung der Übergangslösung um 7 Jahre, für den falschesten halte. Ich bin fest der Meinung, daß dies schlechter wäre als ein Übergang schon im Jahre 1985 zum sozialen Mietrecht des Bundes. Einzig und allein weil die heute bestehende Verzerrung zwischen dem Sozialwohnungsbau und dem Altbaubestand dann noch einmal verstärkt, weil durch diese Regelung eine totale Verzerrung bis 1990 auf dem Sektor des Altbaubaues vollzogen würde. Hier wird doch ganz deutlich, wenn ich eine so lange Übergangslösung von sieben Jahren haben will, daß dann gerade die guten und relativ billigen Wohnungen, in festem Besitz bleiben, weil jeder versucht, die so lange wie möglich zu halten, so daß die in diesen sieben Jahren kaum Veränderungen unterworfen sind. Genau die Wohnungen aber, die ständig wechseln, weil sie eine mindere Wohnqualität haben, weil sie von vielen – gerade jüngeren – Familien nur deshalb genommen werden, um erst einmal eine Wohnung zu haben und dann den Weg in eine bessere Wohnung zu finden, gerade diese schlechten Wohnungen würden bis 1990 eine Miethöhe erreichen, die sich total von den schon heute billigen guten Wohnungen – zum Beispiel um den Kurfürstendamm – unterscheiden würden.

Meine Damen und Herren von der CDU! Ich bitte noch einmal dringend darum, Ihren Standpunkt zu überdenken. Ich bin der Meinung, wenn wir uns dazu durchgerungen haben, in Bonn die Mietpreisbindung zu versuchen, dann sollte es eine echte Verlängerung bis 1990 sein, meinestwegen mit einer an das Ende gesetzten Übergangslösung für die letzten zwei Jahre.

Dieser Antrag hat ja nicht nur die Funktion einer nochmaligen globalen Willenserklärung des Parlaments, sondern dieser Antrag geht in einigen Detailfragen erheblich über das hinaus, was in der Regierungserklärung von uns beschlossen wurde. Und das ist gut so! Gerade die Bundestagsfraktionen haben ja verlangt, daß wir ihnen detaillierte Vorstellungen für ihre Beschlußfassung anliefern. Wichtig ist, daß in diesem Antrag deutlich wird, daß es sich nicht wie bisher bei Mietpreisanhebungen um ein Gießkannenprinzip handeln soll, sondern daß hier bestimmte Kriterien für die Erhöhung festgesetzt werden. Es soll eben darauf ankommen, daß gut ausgestattete Wohnungen eine normale Wirtschaftlichkeit erreichen. Es soll nicht derjenige die Mieterhöhung genauso mitkassieren können, der sein Haus verkommen läßt und nichts für Instandsetzung und Instandhaltung tut. Ziel kann nur sein, zu einem vernünftigen Wohnungsmarkt zu kommen, indem die angemessene Wirtschaftlichkeit des Altbaubesitzes hergestellt wird. Nur wenn das in dieser Übergangsphase vorbereitet wird, kann der Zweck dieser Verlängerung erreicht werden, daß wir bis 1990 den Anschluß an den Wohnungsmarkt des Bundes erreicht haben. Dieser gemeinsame Antrag ist eben deshalb so wichtig, weil er für den Bundestag die Richtung aufweist und das Zeitvakuum ausschließt, das dadurch entstünde, daß wir heute unsere letzte Sitzung haben und dann vielleicht erst in einigen Monaten parlamentarisch darüber sprechen und beschließen könnten. Deshalb ist es gut, daß das Parlament gerade heute in seiner letzten Sitzung diese Willenskundgebung abgibt. Deshalb bitte ich Sie, dem Drei-Parteien-Antrag zuzustimmen.

[Beifall bei der F.D.P.]

(A) **Stellv. Präsident Sickert:** Das Wort hat Herr Senator Ulrich.

Ulrich, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohnung ist nicht nur irgendeine Ware, die man beliebig kaufen oder verkaufen kann. Wohnung ist für die Menschen Lebensmittel, Heimat. Dazu gehören nicht nur die vier Wände, in denen man sich zu Hause fühlt, sondern dazu gehören auch die Nachbarn, der Kiez, der Bekanntenkreis und vieles andere mehr. Mietwohnungen haben in Berlin immer eine ganz besondere Rolle gespielt. Wir sind die Stadt mit den meisten Mietwohnungen. Gerade auch deshalb haben wir dem Schutz des Mieters vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen, vor der Verbreitung von Angst durch Spekulation hier eine ganz besondere Bedeutung gegeben. Gerade auch deshalb bewegt die Berliner die Frage nach Schwarzem oder Weißem Kreis, nach Schutz vor Verdrängung durch Mieterhöhungen oder durch Umwandlungen in Eigentum. Der Senat hat sich in seiner Regierungserklärung zur Fortsetzung der Mietpreisbindung bis 1990 bekannt. Er hat verdeutlicht, daß eine angemessene Wirtschaftlichkeit des Althausbesitzes sicherzustellen ist und daß notwendige Mieterhöhungen nach Anhörung eines unabhängigen Gutachtergremiums differenziert nach Ausstattungs- und Instandhaltungszustand vorgenommen werden sollen. Der Senat begrüßt deshalb ausdrücklich den Dringlichkeitsantrag der drei Fraktionen. Er ist überzeugt davon, daß dieses gemeinsame Votum der drei Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus den Bundestag überzeugen wird, eine entsprechende Gesetzesänderung zu beschließen.

Der Senat geht aber davon aus, daß mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag auch die CDU-Fraktion ihre eigene Position im Hinblick auf die schlichte Verlängerung des jetzigen Gesetzeszustandes nochmals überprüft. Wenn das, was auf dem Landesparteitag der CDU im November 1980 beschlossen worden ist, wirklich Gesetz werden sollte, das heißt, wenn bei den bestehenden Mietverhältnissen, und nur dort, Mietpreisbindungen bis 1990 aufrecht erhalten werden sollen und bei allen anderen der Weiße Kreis eintritt, dann ist damit eine Regelung gefunden, die in der Tat zu außerordentlich schwierigen Situationen auf dem Wohnungsmarkt führen würde. Eine derartige Regelung wäre nach unserer Überzeugung verhängnisvoll für die Wohnungsversorgung und für die Mietentwicklung in der Stadt. Gerade ein langsames Auslaufen der Mietpreisbindung über sieben Jahre hinweg wäre die schlechteste Lösung. Sie würde zu Ängsten bei den Mietern führen, zu Verzerrungen bei den Mieten, zu Ungerechtigkeiten im Mietpreissystem, zu Benachteiligungen von jungen Menschen und jungen Familien, und sie würde unsere Wohnungspolitik zu einer unsozialen Politik machen. Dabei wird gleichzeitig die Mobilität künstlich gebremst, denn wer geht schon aus einer ihm vielleicht zu groß erscheinenden Wohnung heraus, wenn er in einer anderen und kleineren Wohnung dann mehr Miete zahlen muß? Das, was wir eigentlich fördern wollen, verhindern wir mit diesem System. Wir fördern im Grunde genommen diejenigen, die in ihren Wohnungen bleiben wollen, und sind gegen jede Art von Mobilität.

Einige Vermieter werden dann schon ab 1982 ihre Wohnungen leerstehen lassen, natürlich illegal. Und ab Oktober 1982, und das ist schon in eineinhalb Jahren, könnten sie dann unter Ausnutzung der erlaubten Dreimonatsfrist freiwerdende Altbauwohnungen leerstehen lassen, um sie dann Anfang 1983 mit wesentlich höheren Mieten neu zu vermieten. Welcher Vermieter mag dann dieser Versuchung widerstehen? Es gäbe dann 1982 also noch weniger Wohnungen als jetzt schon auf dem engen Berliner Markt. Betroffen werden damit diejenigen, die sowieso in besonderer Weise belastet sind. Belastet werden junge Familien, belastet werden größere Familien, zuziehende Familien, auch zuziehende einzelne, wie beispielsweise Facharbeitskräfte, also alle diejenigen, die auf den Berliner Altbauwohnungsmarkt spekulieren und reflektieren. Die Unterbelegung der Altbauwohnungen wird mit Sicherheit gefördert.

Würden wir dem Vorschlag der CDU folgen, würden die Auswirkungen meines Erachtens in Zukunft unabsehbar, denn durch die höheren Mietpreise, die dann schon ab 1983 verlangt werden würden, würde das gesamte Mietenniveau aus den Fugen geraten. Diese Verzerrungen hätten dann zur Folge, daß das 1990, falls dann Berlin endgültig Weißer Kreis wäre, eine verhängnisvolle Leitfunktion spielen würde. Dann pendelt sich sofort die sogenannte hohe

Vergleichsmiete ein. Bei der generellen Verlängerung der Preisbindung würde dagegen die Signalwirkung erst viele Jahre später wirksam werden. Die Gefahr, daß Hausbesitzer für freiwerdende Altbauwohnungen zu hohe Mieten verlangen, hat aber noch andere Folgen. Warteschlangen auf die Sozialwohnungen würden sich vergrößern. Letztendlich wäre es wohl auch bei strenger Auslegung der Leerstandsgenehmigungsvorschriften nicht unrealistisch, daß wir jetzt schon große Probleme bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß sich mal einfach plastisch vorstellen, was passiert, wenn in einem Haus dann 1983 eine Wohnung leer wird, die beispielsweise von einer jungen, einkommensschwächeren Familie bezogen wird. Die zahlen dann die neuen höheren Mieten, die anderen in den Altbauten zahlen die anderen Mieten, und Sie werden doch sicherlich zugeben, daß es auch Druck ausübt auf diejenigen, die in den Häusern sind, das heißt, sie verbreiten mit Ihrem System eigentlich auch Angst bei denjenigen, die in den Wohnungen sitzen, ein System, das in sich so unsozial ist, daß ich wirklich bitten würde, daß sich die CDU diese Position noch einmal überlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, ich verstehe eigentlich Ihre Auffassung nicht. Noch gestern hat Ihr eigener Sprecher im Bundestagsausschuß erklärt, daß der Bundesparteitag Ihrer Partei ganz eindeutig eine Entscheidung getroffen hat, uneingeschränkt – auf Befragen der Presse ist das noch einmal ausdrücklich betont worden – zu akzeptieren, die Mietpreisbindung für Berlin bis 1990 zu verlängern. Diese Entscheidung des Bundesparteitages gibt Ihnen doch die Möglichkeit, auch im Bundestag entsprechende Mehrheiten zustande zu bringen, um eine vernünftige Regelung auch im Bundestag durchzusetzen. Das heißt, Sie selbst in Berlin haben durch Ihre Entscheidung auf dem Landesparteitag sich die Möglichkeiten verbaut, eine vernünftige Entscheidung im Interesse des gesamten Mietsystems zu finden.

Stellv. Präsident Sickert: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulrich, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Aber selbstverständlich!

Stellv. Präsident Sickert: Bitte, Herr Diepgen!

Diepgen (CDU): So spät frage ich nicht mehr. Das mache ich nachher.

Stellv. Präsident Sickert: Das hat sich dann erledigt.

Ulrich, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Wir haben uns die Mühe gemacht und haben mal durchgerechnet, was es bedeuten würde, wenn dieses System Wirklichkeit wird. Nach den statistischen Unterlagen werden jährlich rund 10 Prozent aller Altbauwohnungen in Berlin neu vermietet. Das sind nach vorsichtigen Schätzungen 50 000 Umzüge aus und in Altbauwohnungen. Bei einer Fortschreibung ab 31. Januar 1982 bedeutet dies, daß am 1. Januar 1990 nur noch 43 Prozent aller Altbauwohnungen dieselben Mieter haben wie Ende 1982, nahezu 60 Prozent aller Altbauwohnungen würden dann den Bedingungen außerhalb der Mietpreisbindung unterliegen und außerhalb der Mietpreisbindung vermietet werden. Und es ist außerdem zu befürchten, daß sich auch weiterhin nicht alle Mieter von Altbauwohnungen ihrer Rechte bewußt sind. Wir haben das ja in der Untersuchung der Bundesregierung über die Auswirkungen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes vorgeführt bekommen. Nach den Untersuchungen sind ja nur rund 20 Prozent aller Mieterhöhungsverlangen den Formvorschriften des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe entsprechend vollzogen worden. Wenn das so ist, dann heißt das statistisch gesehen, daß 1990 nur noch knapp 10 Prozent aller Mieter in Altbauwohnungen preisgebundene Mieten zahlen würden.

Deswegen möchte ich die CDU wirklich noch einmal bitten, sich das System genau zu überlegen, denn es ist das schlechteste von allen möglichen und denkbaren Alternativen.

Wir haben ja bereits in einem anderen Bereich erlebt, wie problematisch entsprechende Erklärungen der CDU in diesem Hause

Sen Ulrich

- (A) sind. Ich muß darauf deswegen hinweisen, weil es für uns von besonderer Bedeutung ist und eigentlich eine flankierende Maßnahme. Alle drei Parteien des Abgeordnetenhauses haben den Senat aufgefordert, eine Initiative im Bundesrat zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches einzubringen, um den Schutz der Mieter vor Eigenbedarfsklagen zu verbessern und die Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen zu verhindern. Sie alle wissen, wie das abgelaufen ist, daß der Finanzminister von Rheinland-Pfalz, der Herr Kollege Gaddum, dann bei der Debatte im Bundesrat erklärt hat, daß der Berliner Gesetzentwurf, der ja mit von der CDU getragen worden ist, die Abwägung der Rechte zwischen Eigentümer und der Rechte des Mieters nicht vernünftig vorgenommen habe, die Rechte des Mieters seien in diesem Gesetzentwurf überbewertet. Dann kann ich nur sagen, wenn das so ist, dann ist es hier auch nur ein Show-Antrag gewesen, weil nämlich die Durchsetzung gegenüber dem Bund nicht erfolgt ist, weil nicht einmal die CDU den Versuch gemacht hat, ihre Kollegen im Bundesrat und in den anderen Bundesländern zu überzeugen, ja nicht einmal die Rheinland-Pfälzer sind überzeugt worden, obwohl Herr von Weizsäcker hier ja gute Verbindungen hat und obwohl es hier eigentlich ja auch Gesprächskontakte geben müßte hin zu Rheinland-Pfalz, hin zu Frau Minister Laurin und Herrn Blüm. Und vielleicht kann man auch mit Herrn Kohl darüber sprechen, daß das, was CDU-Meinung ist, die richtige ist.

Und wenn Herr Simon mir beispielsweise erklärt, er wundere sich, daß der Bausenator nicht bei den Besprechungen anwesend gewesen ist,

[Simon (CDU): Na, jetzt nicht mehr, nach dem Wechsel!]

dann ist er auch wiederum nicht informiert worden. Auch das tut mir außerordentlich leid. Ich habe bereits am 9. Februar an Herrn von Weizsäcker geschrieben und ihn gebeten, eine entsprechende, von ihm für die Regierungsverantwortung benannte Person als Gesprächspartner für die drängenden Wohnungs- und Mietenprobleme dieser Stadt zu benennen. – Herr von Weizsäcker hat sich etwas Zeit gelassen, hat wohl gesucht, wer der richtige Mann dafür sei. Er hat mir dann am 25. Februar 1981 geantwortet und hat mir erklärt, daß es zur Zeit für den von mir verwalteten Bereich kein heute schon designiertes Gegenüber im Bereich der Berliner CDU gibt, und hat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß er aber der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus anheimstelle, Sprecher in den mich betreffenden Sachbereichen zu bitten, sich im Sinne meines Briefes mit mir in Verbindung zu setzen. Daraufhin habe ich keine weitere Antwort bekommen und habe dann gesagt: Na gut, ich habe mit den Koalitionsfraktionen ja den ständigen Kontakt gehabt, offensichtlich gibt es niemand in der CDU, der sich mit dem Mietenproblem beschäftigt; das zeigt auch die Tatsache, daß so spät erst auf die entsprechenden Vorschläge eingegangen worden ist. Am 7. April habe ich dann Herrn von Weizsäcker noch einmal geschrieben und habe ihn gebeten, daß er doch so freundlich sein möge, die CDU-Fraktion noch einmal zu fragen, ob es vielleicht doch jemand gibt, der mit dem Mietenproblem vertraut ist und der mit mir über solche Fragen sprechen kann.

[Diepgen (CDU): Sie sind ein unverschämter Bub, wirklich unverschämt! – Was soll denn das? – Sie verstehen von der Sache überhaupt nichts! – Unverschämt!]

Wir müssen gerade dieses System außerordentlich ernstnehmen, weil mit einer falschen Entscheidung und mit einem falschen Antrag und einer falschen Interpretation im Hinblick auf Bonn genau eine falsche Wirkung für den Schutz des Berliner Mieters und damit für denjenigen Bürger, der in Mietwohnungen lebt, getroffen wird. Und das wollen wir auf jeden Fall verhindern.

[Beifall bei der SPD und der F.D.P.]

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Landowsky.

Landowsky (CDU): Herr Präsident! Herr Senator Ulrich! Sie haben wahrscheinlich zum Schluß Ihrer Rede selbst gemerkt: Sie gehörte nicht zu den großen Reden, die Sie hier – sofern Sie solche überhaupt einmal gehalten haben – gehalten haben. Ich bin mir auch ganz sicher, daß die Journalisten, die dieser Rede gefolgt sind,

wissen, daß es sich um Wahlkampfmaterial, also in der Sache um Makulatur, handelt und daß wir die Sache auch so behandeln sollten, wie sie ist.

Dem Hause liegt nach der Einigung gestern – und das war schwer genug – ein einheitlicher Antrag aller drei Fraktionen vor. Diesen werden wir jetzt verabschieden, und dieser Antrag beinhaltet, daß die Menschen in dieser Stadt, die im Altbau wohnen, in ihren Mietverhältnissen bis 1990 geschützt sind,

[Wronski (CDU): So ist es! Wollen Sie den nicht, Herr Senator? – Dann sagen Sie es doch!]

und daran will und wird keiner rütteln.

[Wronski (CDU): Auch nicht der Senator!]

Das ist die Kernaussage, und das interessiert die Menschen auch erstmal in der Stadt, Herr Senator Ulrich. Wenn Sie jetzt versuchen, Nebenkriegsschauplätze zu eröffnen über die Frage der Übergangsfristen, also über das Problem, bei dem keiner persönlich betroffen ist, möchte ich mal sagen, es geht nämlich dabei nur um freie Wohnungen dann, über Einzelheiten können wir im übrigen auch noch einmal reden. Wir können darüber diskutieren. Aber den Menschen in dieser Stadt muß gesagt werden: Sie sind – und das ist der Wille aller Parteien – in ihrem Mietverhältnis für die nächsten zehn Jahre geschützt. Das ist die Kernaussage, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Nun weiß ich natürlich, daß Sie versuchen, vier Wochen vor den Wahlen noch das eine und das andere unterzubringen. Ich wende mich also wirklich einmal an diejenigen, die noch nicht in die Wahlkampfmentalität eingebunden sind: Wenn es einen Bereich gibt, in dem die CDU verdienstvolle Hinweise in den letzten vier Jahren gegeben hat, und zwar – das möchte ich gerade an die Sozialdemokratie gewandt einmal sagen – konkurrenzlos, dann ist es doch der Bereich des Wohnungsbaues, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Wir waren es doch, die gesagt haben: Wir müssen mehr Wohnungen haben. – Wir waren es, die den Antrag eingebracht haben, und so schwierig es auch ist, Herr Ulrich, die umwandlungsbetroffenen Sozialmieter müssen geschützt, die Eigenbedarfsklage muß ausgeschlossen und auch im Altbau müssen die Menschen geschützt werden. Daß das schwierig ist und daß Minister Gaddum uns da Schwierigkeiten macht, das wissen wir und das nehmen wir bewußt in Kauf und bekennen das auch hier. Sie sind nur nicht ehrlich, wenn Sie nicht sagen, daß Herr Zöpel aus Nordrhein-Westfalen die gleichen Bedenken gehabt hat.

[Sen Ulrich: Das ist doch nicht wahr!]

– Ich lese Ihnen das vor, ich habe das Protokoll, weil ich wußte, Sie bestreiten das.

[Heiterkeit und Beifall bei der CDU]

Wissen Sie, was er gesagt hat? – Als Sie das vorgetragen haben, da sagte er: Man kann auch darüber nachdenken, ob man hier zeitliche Befristungen und damit den Zwang der Überprüfung solcher Bestimmungen vorsehen sollte, um nicht auf zu lange Dauer derartige Festschreibungen zu haben. – Das ist die Aussage von Herrn Zöpel. Er sagt also: Vier Wochen vor den Wahlen wollen wir Herrn Ulrich nicht ins Kreuz fallen, aber wenn der 10. Mai vorbei ist, dann wollen wir den ganzen Unfug – nach dessen Meinung! – wieder abschaffen. – Ich sage vor diesem Parlament: Auch wenn es Meinungsunterschiede innerhalb der CDU/CSU gibt, wir stehen zu diesem Vorschlag als CDU Berlin insgesamt; das hat Weizsäcker vor zwei Tagen gesagt, und das sagen wir heute vor diesem Parlament, und wir unterstützen den Senat in dieser Richtung. Die Menschen, die umwandlungsbetroffen sind, ob im Neubau oder im Altbau, sind umfassend zu schützen, Herr Ulrich. Darüber reden wir übrigens nicht mehr.

Und die zweite Sache: Wir haben Ihnen auch gesagt, was wir wohnungspolitisch in dieser Stadt wollen. – Wir haben Ihnen vorgestern Vorschläge gemacht, ohne den Senat anzugreifen. Das ist vielleicht eine Haltung, die im Wahlkampf gar nicht so selbstverständlich ist; das Wort „SPD“ ist überhaupt nicht gefallen. Wir wer-

(C)

(D)

Landowsky

- (A) den mindestens 50 000 Wohnungen innerhalb von fünf Jahren neu schaffen - wahrscheinlich über 60 000; wir waren vornehm und zurückhaltend und haben also die kleinere Zahl genannt. Wir haben Ihnen das auch vorgerechnet. Die dilatorische Erklärung von Herrn Longolius ist in der Zeitung gar nicht abgedruckt worden, weil alle erkannt haben, hier sind realistische Vorschläge, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen mal eines sagen: Wenn Sie mit der Angst in dieser Stadt operieren - die Angst vor Wohnungsnot können Sie nur dadurch beseitigen, daß Sie das Angebot erhöhen. Deswegen sollten Sie sich nicht Gedanken darüber machen, wie sie den Mangel am gerechtesten verwalten, sondern wie Sie das Angebot an Wohnungen in dieser Stadt erhöhen.

[Beifall bei der CDU]

Darum fordern wir Sie zu einem Wettbewerb heraus. Weg mit den ideologischen Scheuklappen! Geben Sie den Leuten die Chance, vier eigene Wände zu haben, ob im Altbau oder im Neubau! Helfen Sie denen, die in eigenen vier Wänden wohnen wollen! Sie nützen den Menschen, den Steuerzahlern und denjenigen, die noch keine Wohnung haben. Denn mit gleichem öffentlichen Geld können Sie mindestens ein Drittel mehr Wohnungen schaffen. Das ist unser Konzept. Da treten wir auch vor die Wähler dieser Stadt, und wir haben den Wählern auch versprochen, was wir für sie tun werden. Das nimmt sich von der Intension und auch von der sozialen Gerechtigkeit gegenüber dem, was Sie hier vorzutragen hatten, so meine ich, aus wie eine ganz große sozialpolitische Leistung. Die wollen wir nach dem 10. Mai vollbringen.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Gerald Lorenz.

- (B) **Lorenz, Gerald (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Ihrer wohnungsbaupolitischen Initiative: Ein großer Teil der Punkte, wie Dachgeschoßausbau, Umzugsprämien etc., sind auf dem Wege. Das sind keine neuen Vorschläge, und sie werden vom Senat umgesetzt. Das wissen Sie.

Und was die 50 000 Wohnungen betrifft, so hat der Senat auch erklärt: Wir werden die vorhandene Baukapazität, soweit es irgend geht, ausschöpfen, und die Stoßrichtung ist der Wohnungsbau.

[Zemla (CDU): Das glaubt Ihnen kein Berliner mehr!]

Sie wissen ja, daß der öffentliche Hochbau reduziert worden ist zugunsten des sozialen Wohnungsbaus. Insofern sind die Tendenzen ganz gleich. Wir wenden uns nicht gegen Ihre Initiative, über die Zahlen muß man allerdings reden.

[Landowsky (CDU): Kann man ja auch!]

Aber daß der Wohnungsbau die Hauptpriorität hat und daß die gesamte freie Baukapazität dafür eingesetzt werden muß und der öffentliche Hochbau zurückstehen muß, das ist unser Anliegen, das hat der Senat aufgenommen, das geschieht.

[Landowsky (CDU): Dann ist es ja gut!]

Und nun zu unserem heutigen Antrag: Wir begrüßen ja auch - wie Sie und die F.D.P. -, daß wir einen gemeinsamen Antrag haben, denn es kann uns nichts nutzen im Bundestag, wenn dort der Eindruck entsteht, daß wir nur über diese Frage streiten und uns nicht einig werden können. Es gibt die Einigkeit darüber: Alle drei Parteien wollen die Mietpreisbindung erhalten, die Parteitage haben das auch schon beschlossen, und der Senat hat dies in der Regierungserklärung deutlich gemacht: Mietpreisbindung fortsetzen bis 1990, und nun erklären dies die Fraktionen, um jetzt auch im Wahlkampf allen klarzumachen: Dieses ist nicht irgendein Trick, irgendein Luftballon vor der Wahl, dieses wird eingelöst. - Deswegen hatten wir auch das Interesse, daß darüber abgestimmt wird.

Nun waren wir uns auch darüber im klaren und einig, daß es einen Dissens zur Frage der Übergangsregelung gibt. Wir halten dies für eine sehr wichtige Frage, nicht deswegen, weil der Mieterverein dies auch so sieht, sondern weil dies, wie der Bausenator auch vorgetragen hat, bis 1990 auf dem Markt zu ungeheuren Verzerrungen führen wird und zu den Verzerrungen hinzukommt, die

wir schon haben. Die Übergangsregelung ist keine nützliche Regelung. Ängste sind vorhanden; man muß sie nicht schüren.

(C)

Ängste gab es auch vor den Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen; da gab es eine Initiative von Ihnen,

[Landowsky (CDU): Dazu stehen wir immer!]

wir haben gemeinsam diskutiert, das Haus hat einstimmig beschlossen. Allerdings ist die Umsetzung auf Bundesebene in Ihrer Partei offensichtlich schwerer als in unserer. Wir haben die Unterstützung der Ballungsgebiete. Daß die Flächenstaaten andere Probleme haben, wissen wir. Herr Dr. Zöpel hat sich auf die Flächen bezogen; in den Ballungsräumen hat er dieselben Probleme. Dies gilt ebenso für Bremen und für Hamburg, und wahrscheinlich wird München sich dem anschließen, wenn es dazu etwas sagen könnte - anders als Ihr Kollege Strauß.

[Landowsky (CDU): Ich weiß, München hat diese Probleme auch!]

In dieser anderen Frage ist es also ähnlich.

Wir haben die klare Aussage unserer Bundestagsfraktion auch gestern noch einmal erhalten, daß sie der Verlängerung der Mietpreisbindung ohne Übergangsfrist zustimmen wird. Was der Sprecher der CDU-Baufraktion gestern gesagt hat, klang allerdings ganz anders; da müssen Sie noch viel Überzeugungsarbeit leisten - auch wenn auf Ihrem Bundesparteitag die Klausel steht: Die Mietpreisbindung für Berlin wird fortgesetzt. Ich sage ganz ohne Polemik, daß uns daran etwas stört: Es ist für den Wähler etwas schwer zu erkennen, was die CDU da wirklich will, und wir möchten das möglichst klar machen. Wir möchten eine Mietpreisbindung nicht nach der Rechtslage als Übergangslösung, sondern ganz klar bis 1990. Bei Ihnen ist die Übergangsregelung drin, und wir hoffen nur, daß Sie sich dem noch anschließen. Sie hatten in Ihrer Rede einen Nebensatz, Herr Landowsky: Darüber ließen Sie noch mit sich reden. Dann sollten wir das noch möglichst vor der Wahl tun. Machen Sie es vor allen Dingen in der Öffentlichkeit; dies kann den Berlinern nur nützen. Wenn diese unklare Position besteht, kann das im Bundestag zu nichts Gutem führen. Wie gesagt, unsere Fraktion ist dabei; wir bekommen die Regelung, wie wir sie wünschen, durch. Versuchen Sie das gleiche mit Ihrer Bundestagsfraktion, und geben Sie sich erst einmal den Ruck zu sagen: Die Übergangsregelung muß weg.

(D)

Ich denke, daß ich das einigermaßen nüchtern habe darstellen können.

[Landowsky (CDU): Sie sind erfrischend sachlich!]

Wir sollten diese Frage im Wahlkampf nicht polemisch verwenden, sondern dem Bürger klarmachen, wo die unterschiedlichen Positionen liegen. Dann soll der Bürger entscheiden, und dann wird die Wahl auch dazu eine Aussage bringen. - Schönen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dittberner.

Dr. Dittberner (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es als einen Fortschritt empfunden, daß es den Fraktionen in den letzten Tagen gelungen ist, einen Drei-Parteien-Antrag zu diesem wichtigen Thema der Stadt zu formulieren.

[Beifall bei der F.D.P. und der CDU]

Wir sollten an dieser Stelle nicht das nachholen, was die Parteien in der Vergangenheit zu diesem Thema ohnehin diskutiert haben. Wie z. B. die Zeit bis 1990 genutzt werden soll, um zu anderen Lösungen zu kommen, ist bekannt. Wir sollten den Drei-Fraktionen-Antrag verabschieden als den Konsensus, den wir im Berliner Abgeordnetenhaus gefunden haben und der uns dann die Möglichkeit gibt, im Deutschen Bundestag und bei den Fraktionen dort durchzusetzen. Ich habe den Eindruck, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, wir sind dabei, die Gemeinsamkeit des Antrags ein wenig zu zerreden.

Es interessiert die Leute nämlich nicht, was die SPD zur CDU und die F.D.P. zu CDU und SPD gegenwärtig in dieser Frage sagt,

Dr. Dittberner

- (A) sondern es interessiert, was bei diesem Antrag herauskommt, und das ist die Verlängerung der Mietpreisbindung für Altbauwohnungen in Berlin bis 1990. Wir wollen, daß dies im Bund auch so verabschiedet wird. Dabei sollten wir bleiben, und wir sollten es nicht weiter zerreden. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei allen Fraktionen]

Stellv. Präsident Sickert: Das Wort hat Herr Senator Ulrich.

Ulrich, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bloß einige Bemerkungen machen, damit das nicht im Raum stehenbleibt. Ich muß meinen Kollegen Zöpel in Schutz nehmen. Er ist in einem Satz von Herrn Landowsky zitiert worden, in einem Satz, der natürlich völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist.

Minister Dr. Zöpel hat zunächst die Initiative Berlins begrüßt und hat erläutert, daß es das Problem aller Ballungsräume ist, nicht nur das Problem Berlins, weil Herr Gaddum den Eindruck erweckt hatte, das sei ein Sonderproblem Berlins. Das wäre schon deswegen außergewöhnlich, weil auch die Initiative der drei Parteien in Berlin nicht auf eine Berliner Regelung zielte, sondern auf eine Gesamtregelung, denn sonst brauchte nicht das Wohnungsbindungsgesetz und das BGB insgesamt geändert werden, sondern man hätte eine Sonderregelung für Berlin angestrebt. Das wäre für die Altbaumieten auch auf anderem Wege möglich gewesen, beispielsweise im Rahmen der Fortsetzung der Mietpreisbindung bis 1990 für den Altbaubereich. Wir hatten aber eine andere Zielrichtung, die von Herrn Gaddum abgelehnt, von Herrn Dr. Zöpel aber in Hinblick auf die Ballungsgebiete ausdrücklich begrüßt worden ist. Die Situation sieht selbstverständlich anders aus, das wissen wir alle. Die Wohnraumversorgung auf dem flachen Lande ist nicht vergleichbar mit der in den Städten, insbesondere in den Großstädten. Auch in den Großstädten gibt es leichte Unterschiede, aber es ist unbestritten und von allen Oberbürgermeistern immer wieder betont worden, daß sich hier eine besondere Wohnungsproblematik zuspitzt und daß die Wohnraumversorgung in fast allen Ballungszentren heute zu Problemen führt. Ich erinnere an meine früheren Ausführungen, daß mein ehemaliger Kollege Innenminister und jetziger Kollege, der für die Baumaßnahmen in Bayern zuständig ist, Herr Tandler, immer wieder das Beispiel bringt, daß in München ein Assessor vom flachen Land, der in München Dienst tut, zum Teil im Auto schlafen muß, weil er keinen Wohnraum findet.

- (B) Wir brauchen Klarheit für ganz bestimmte Positionen, die der Senat gegenüber dem Bundesgesetzgeber vertreten muß. In einem Punkt gibt es sicherlich Unterschiede. Das ist deswegen ein wichtiger Punkt, weil er für das System der Mietpreisbindung von Bedeutung ist. Die CDU bleibt bei ihrem Parteitagbeschuß, zur Zeit jedenfalls. Das ist wichtig zu wissen, weil man sonst bei Verhandlungen in Bonn in den Verdacht gerät, falsche Positionen zu vertreten. Man muß Klarheit haben; diese Klarheit ist von Herrn Simon auch gegeben worden.

Ich darf mir noch einen Hinweis erlauben, weil er auch wichtig ist im Gesamtzusammenhang und weil ich die dringende Bitte an die Kollegen der CDU-Fraktion habe, ihrerseits auf die CDU/CSU-regierten Länder Einfluß zu nehmen, die dort eine andere Einstellung einnehmen wie im Bereich des Mieterschutzes. Wir sind für eine Fehlbelegungsabgabe für den sozialen Wohnungsbau.

[Landowsky (CDU): Wir auch!]

Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, um das Gesamtsystem sicherzustellen. Diese Fehlbelegungsabgabe ist von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Es gibt entsprechende Entwürfe, doch scheitert das Vorhaben zur Zeit an der Haltung der CDU/CSU, und es scheitert auch an Ihren Bundesparteitagbeschlüssen. Sie müssen da wirklich Farbe bekennen: Wie weit haben Sie denn nun wirklich Einfluß auf die Bundes-CDU? Wie weit haben Sie Einfluß auf die anderen Bundesländer? Sie können hier nicht nur Anträge stellen, Sie müssen dann auch dafür sorgen, daß sie durchgesetzt werden. Es geht nicht nur darum, schöne Worte zu machen. Klare Entscheidungen müssen dann auch umgesetzt werden, es müssen Taten folgen.

[Beifall bei der SPD und der F.D.P.]

Stellv. Präsident Sickert: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Darf ich um die Gegenprobe bitten? – Eine Gegenstimme! Stimmenthaltungen? – Das ist gegen eine Stimme so beschlossen.

Dann darf ich, da wir am Ende der heutigen Tagesordnung sind, die Abgeordneten noch einen Moment um Gehör bitten. Wir werden wahrscheinlich noch eine Plenarsitzung zur Übernahme von Bundesgesetzen haben müssen. Aber in Übereinstimmung der drei Fraktionen wird dieser Sitzungstermin rechtzeitig bekanntgegeben werden, und die Sitzung wird nicht vor Ostern stattfinden, so daß die Abgeordneten sich darauf einstellen können, daß die nächste Sitzung nach Ostern stattfinden wird.

Ich wünsche allen ein frohes Osterfest und denjenigen, die in Urlaub gehen, einen angenehmen Urlaub. – Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluß der Sitzung: 17.10 Uhr]